

ÖGZ

10/2010

ÖSTERREICHISCHE GEMEINDE-ZEITUNG

Das Magazin des Österreichischen Städtebundes



Österreichischer
Städtebund

Wege aus der Finanz-Misere

Wie Städte und Gemeinden
durch Strukturreformen
nachhaltig gesunden können

Gemeinwohl kontra Gewinnstreben

Demokratisierung öffentlicher
Güter als Ausweg?

Unverständlich und unzureichend

ÖV-Finanzierung im
Kreuzfeuer der Kritik

Verwaltungsreform in der kommunalen Praxis

Effiziente und effektive
Optimierungsmaßnahmen

- 4 *Thomas Weninger*
Endlich klare Regeln schaffen
Editorial des Generalsekretärs des
Österreichischen Städtebundes

- 5 *Bürgermeister Michael Häupl*
Mehr Bim, Bus & Co
Vorwort des Präsidenten des
Österreichischen Städtebundes

- 6 *Aktuelle Meldungen*
Städtebund Aktuell &
Kommunalnews
Kurzberichte aus den Bundesländern



Die Kommunalwirtschaft muss sich für die Zukunft rüsten, um
den sich verändernden Anforderungen gewachsen zu sein

10

- 10 *Helmut Kramer*
Mehr Staat oder mehr privat?
Zukunftsprognose über eine optimale Zusammenarbeit

- 13 *Peter Biwald*
Städte und Gemeinden rutschen ins Minus
Ohne Reformen schaut es 2013 düster aus

- 16 *Christian Mürkl*
Finanzplanung mittels „Produktbudgetierung“
Die Projekt-Ergebnisse lassen die Stadt Wiener Neustadt hoffen



Unter dem Motto „Graz neu ordnen“
vollzieht die Stadt zur Zeit eine Um-
strukturierung ihrer Organisation

20

- 20 *Karl Kamper*
„Haus Graz“
Magistrat und Beteiligungsbereich der Stadt
rücken zusammen

- 22 *Gerhard Fritz*
ÖV-Finanzierung in Österreich
ist unzureichend!
Warum wir dringend Regelungen
und Ordnung brauchen



Das leidige Thema Infrastrukturfinanzierung
wird nicht ewig zu umgehen sein ...

22

26 *Gerd Sammer*
Finanzierungsbedarf des
öffentlichen Verkehrs wächst
Woher sollen die Mittel kommen?

29 *Gerhard Deutsch*
Per Bus zum Bundespräsidenten ...
Wie das Neubergertal den öffentlichen
Nahverkehr attraktiviert

30 *Christian Felber*
Daseinsvorsorge: Gewinnstreben
oder Gemeinwohl?
Ein Plädoyer für die Demokratisierung öffentlicher Güter

46 Europa
Mitglied des Europäischen Parlaments • ÖsterreicherInnen in EU-Institutionen
• EU-Bürgermeister/in des Jahres 2011 • EU-Publikationen • www.eu-guide.at • Citzalia

54 Magazin
Aus dem Städtebund • Netzwerk Gesunde Städte
• E-Government & IT • Termine • Finanzen & Wirtschaft
• Kommunalmesse • Verwaltungsreform – KDZ • Literatur

64 Judikatur
VwGH



Ein zukünftiges Finanzierungssystem
für den öffentlichen Verkehr muss
transparent und nachvollziehbar sein

26



Der „EU-Bürgermeister des Jahres
2011“ steht fest: Peter Vargyas,
Bürgermeister von Mörbisch

48

IMPRESSUM: ÖGZ. Österreichische Gemeinde-Zeitung Ausgabe Nr. 10/2010. Medieninhaber und Herausgeber: Österreichischer Städtebund, 1082 Wien, Rathaus, www.staedtebund.gv.at, oegz@staedtebund.gv.at, Tel. +43(0)1/4000-89993, Leitung: Generalsekretär Dr. Thomas Weninger • Verleger: Bohmann Druck und Verlag Gesellschaft m.b.H.&Co.KG, Leberstraße 122, 1110 Wien, Geschäftsführer: Dr.ⁱⁿ Gabriele Ambros, Gerhard Milletich, Chefin vom Dienst: Mag.^a Alexandra Khoss, Tel. +43(0)1/740 32-746, Fax: +43(0)1/740 32-768, alexandra.khoss@redaktion-wien.at, Grafik: Martin Hampel, Mitarbeit: Marizela Hrcan, Tel.: +43(0)1/4000-89993, Fax: +43(0)1/4000-7135 • Reproduktion: Repromedia Druckges.m.b.H. Nfg. KG, Leberstraße 122, 1110 Wien • Druck: Ueberreuter Print GmbH, 2100 Korneuburg, Industriestraße 1 • Auflage: 6.000 • Erscheinungsweise 2010: 10 Ausgaben • Cover: Corbis, Copyright für nicht (anders) bezeichnete Fotos: Österreichischer Städtebund • Zum Nachdruck von Veröffentlichungen aus der ÖGZ ist ausnahmslos die Genehmigung der Redaktion einzuholen. Namentlich gezeichnete Beiträge geben die Meinung der/des Verfassenden wieder, die sich nicht unbedingt mit jener der Redaktion bzw. der Position des Städtebundes decken muss. Die Redaktion der ÖGZ bekennt sich zum Einsatz einer geschlechtergerechten Sprache in allen Artikeln und Beiträgen. Abonnements laufen ganzjährig und müssen eingeschrieben einen Monat vor Ablauf abbestellt werden, sonst erfolgen nach Usancen im Zeitungswesen Weiterlieferung und Weiterverrechnung. Einzelheft: EUR 4,50; Jahresabonnement: EUR 42,- • Anzeigenleitung: Gunther Pany, g.pany@bohmann.at, Tel. 740 32-735 • Advertorials sind bezahlte Einschaltungen und unterliegen der Verantwortung der Anzeigenabteilung.

GENERALSEKRETÄR



Endlich klare Regeln schaffen

Kleine Gemeinden, kleine Sorgen, große Städte, große Sorgen möchte man – in Anlehnung an einen ähnlichen Ausspruch – meinen. Tatsächlich trifft die Finanzkrise die Kommunen nicht im selben Ausmaß. Städte haben wesentlich mehr Aufgaben, sie stellen ihre Serviceleistungen auch einem großen Einzugsgebiet zur Verfügung. Zudem sind sie von den rasant steigenden Ausgaben im Gesundheits- und Sozialbereich (Stichwort: Pflege, Kinderbetreuung, Mindestsicherung) stärker betroffen.

Steigende Ausgaben und sinkende Einnahmen werden noch heuer dazu führen, dass viele Kommunen in die roten Zahlen rutschen – unverschuldet. Es ist Zeit, endlich mit Doppelgleisigkeiten und Mehrfachfinanzierungen aufzuräumen und klare Regeln zu schaffen: Steuerung und Finanzierung müssen in einer Hand liegen (Beispiel: Sozialhilfe durch das Land, Kinderbetreuung durch die Gemeinden). Und: Der Finanzausgleich soll sich auch an den tatsächlichen Aufgaben orientieren. Österreichs Städte haben ihren Beitrag zu einem ausgeglichenen Bundesbudget immer vorbildlich erfüllt. Jetzt sind sie am Ende ihrer Finanzierbarkeit angelangt.

Wir müssen gegensteuern, denn Städte und Gemeinden sind auch der größte öffentliche Investor:

Österreich braucht starke Städte. Europa braucht starke Städte!

A stylized, handwritten signature in black ink, appearing to read 'T. Weninger'.

Dr. Thomas Weninger
Generalsekretär des Österreichischen Städtebundes

PRÄSIDENT



Mehr Bim, Bus & Co

Der öffentliche Nahverkehr (ÖPNV) ist eine wichtige Säule der Daseinsvorsorge, die Österreichs Städte auf höchstem Niveau tagtäglich erfüllen.

Dass Österreichs Städte einen attraktiven, gut ausgebauten öffentlichen Verkehr brauchen, liegt auf der Hand. Dass die Finanzierung klar und verlässlich sein muss, sollte ebenfalls auf der Hand liegen. Dass dem allerdings nicht so ist, ist bekannt. So müssen Städte etwa Investitionen vorfinanzieren ohne genau zu wissen, wie hoch die Kofinanzierung von Bund und Land sein wird.

Der Österreichische Städtebund fordert daher, die Rolle der Städte als Aufgabenträger im ÖPNV stärker als bisher gesetzlich zu verankern und die Kommunen finanziell besser dafür auszustatten. Förderungen sollen nicht nach dem Gießkannenprinzip für Einzelprojekte gewährt werden, sondern aufgrund schlüssiger Umweltverbund-Konzepte und transparenter Bewertungskriterien. Denn mehr öffentlicher Verkehr bedeutet mehr Lebensqualität für unsere Städte und Stadtregionen.



Bürgermeister Dr. Michael Häupl
Präsident des Österreichischen Städtebundes

PRIVATE RADARMESSUNGEN WIEDER ERMÖGLICHEN!

Anlässlich des Schulbeginns erinnert der Österreichische Städtebund erneut an das ungelöste Problem der Verkehrsüberwachung an Schutzwegen. „Wir können nicht tatenlos zuschauen, wenn immer wieder tragische Unfälle bei Schutzwegen passieren“, meint Thomas Weninger, Generalsekretär des Städtebundes. Und weiter: „Den Städten und Gemeinden sind aber die Hände gebunden, weil Schnelfahrer einfach nicht kontrolliert werden.“

Hintergrund: Die Polizei kontrolliert fast ausschließlich auf Bundes- und Landesstraßen, innerhalb der Stadt- bzw. Gemeindegrenzen aber kaum. Städte und Gemeinden konnten bis vor zwei Jahren selbst die Initiative ergreifen, indem sie innerhalb des Ortsgebietes private Firmen mit der Radarmessung betrauten (Stichwort: graue Radarboxen), aus Datenschutzgründen wurde ihnen diese Möglichkeit aber nun so lange untersagt, bis den Gemeinden per Gesetz die Kompetenz zur Radarüberwachung – und der damit verbundenen Datenerhebung – eingeräumt wird. Seither ist diese Frage ungelöst. Um private Verkehrsüberwachung wieder möglich zu machen, müsste eine rechtliche Grundlage geschaffen werden. Diese auszuarbeiten ist Aufgabe des Verkehrsministeriums. „Ich fordere den Bund auf, endlich aktiv zu werden, um dieses gemeinsame Anliegen umzusetzen“, sagt Weninger. „Jedes Gesetz ist nur so gut wie sein Vollzug. Warum verordnet man Höchstgeschwindigkeiten, wenn einem nichts an der Einhaltung liegt?“, so Weninger weiter. Die Dringlichkeit einer Kontrolle im Ortsgebiet zeigt sich anhand folgender Zahlen: Knapp 50 Prozent der AutofahrerInnen in einer 50er-Zone (Ortsgebiet) und sogar 80 Prozent aller AutofahrerInnen in einer 30er-Zone (Schulen, Kindergärten, Krankenhäuser) sind zu schnell unterwegs, wie Untersuchungen des Kuratoriums für Verkehrssicherheit belegen. „Die Städte und Gemeinden werden jedenfalls einer Einigung – auch die Strafgeldaufteilung betreffend – nicht im Wege stehen, denn letztlich geht es um die Sicherheit vor allem der schwächsten Verkehrsteilnehmer, nämlich der Kinder“, so Weninger abschließend.

STÄDTEBUND FÄHRT E-BIKE

Nachdem der Österreichische Städtebund mit seiner Elektromobilitätskonferenz in Wels die Rahmenbedingungen aufgezeigt hat, damit Elektromobilität ein Gewinn für die Städte Österreichs wird, ist nun ein weiterer Schritt Richtung Elektromobilität gesetzt worden. Seit Anfang August steht den MitarbeiterInnen des Sekretariats in Wien ein e-Bike als Dienstfahrrad zur Verfügung. Damit können neben den MitarbeiterInnen auch BesucherInnen aus den Mitgliedsgemeinden Erfahrungen mit der elektromobilen Zukunft machen. Dazu wurde eine Systempartnerschaft mit KALOVEO abgeschlossen.

Des Weiteren soll es nächstes Jahr im Rahmen der ASTRAD (13.-14. April 2011, Wels) wieder eine Fachtagung zu Elektromobilität von Seiten des Städtebundes geben, so Generalsekretär Weninger. Aktuell gibt es im Rahmen des Programms „klima:aktiv“ ab 1. September 2010 eine Förderpauschale für E-Ladestationen. Diese beläuft sich auf 250 Euro für E-Rad-Ladestationen und 500 Euro für Pkw-Ladestationen – sofern Ökostrom verwendet wird. „Auch wenn es noch einige Jahre, Jahrzehnte dauern wird, bis Österreich ‚elektro-mobil‘ unterwegs sein wird – Österreichs Städte und Gemeinden sind jedenfalls für eine elektromobile Zukunft bereit“, so Weninger abschließend.



Städtebund-Generalsekretär Thomas Weninger mit dem neuen e-Bike.

Guido Dembauer

MINDESTSICHERUNG: STÄDTE WOLLEN MEHR MITBESTIMMUNG

Als „äußerst positive Entwicklung für das Zusammenleben“ bezeichnete Thomas Weninger, Generalsekretär des Österreichischen Städtebundes, die Einführung der bedarfsorientierten Mindestsicherung in drei Bundesländern (Wien, Niederösterreich, Salzburg). Zudem sei der Versuch der Vereinheitlichung der sogenannten offenen Sozialhilfe (Sozialhilfe, die an Privathaushalte ausbezahlt wird) ein erfreulicher Ansatz zur Verwaltungsvereinfachung. Er bedauert, dass der ursprünglich geplante, beim AMS angesiedelte One-Stop-Shop nicht voll verwirklicht wurde: „Es bleibt zu hoffen, dass die richtigen Ansätze noch weiterentwickelt werden.“ Kritisiert wird vom Städtebund die Kostenaufteilung: Städte und Gemeinden zahlen die bedarfsorientierte Mindestsicherung zu einem beträchtlichen Teil mit. In Oberösterreich bezahlen die Städte und Gemeinden sogar die gesamte offene Sozialhilfe. Gleichzeitig können sie keinen Einfluss auf die Kosten nehmen, da die Gesetzgebung auf Landes- bzw. Bundesebene erfolgt. So sind Städte und Gemeinden ausschließlich Zahlende, im Fall der Statutarstädte müssen die Städte sogar die Administration erledigen, ohne inhaltlich Einfluss nehmen zu können.

STÄDTEABKOMMEN ZWISCHEN WIEN UND PARIS

Bürgermeister Michael Häupl und sein Amtskollege Bertrand Delanoe, Bürgermeister von Paris, unterzeichneten im Wiener Rathaus ein Städteabkommen zwischen Wien und Paris. Das Abkommen werde die „traditionell gute Zusammenarbeit der beiden Metropolen im kulturellen und ökonomischen Bereich sowie auch die persönliche Freundschaft“ weiter vertiefen, betonte Häupl anlässlich der Unterzeichnung. Beide Städte stünden für eine zukunftsorientierte und positive Gestaltung aller Lebensbereiche, daher sei er sehr stolz auf diesen weiteren Schritt der Kooperation, so Häupl. Bürgermeister Bertrand Delanoe bekräftigte die Worte seines Amtskollegen, indem er die bereits 9-jährige sehr positive Zusammenarbeit mit dem Wiener Bürgermeister herausstrich. Vor allem im Bereich des Urbanismus und der Städteplanung habe man erfolgreich kooperiert und voneinander gelernt, so Delanoe. Es sei sein Wunsch, dass der öffentliche Dienst zukünftig als noch stärkeres Bindeglied in der Gesellschaft fungiere und man auch im Bereich der Sozialpolitik noch moderner und leistungsfähiger werde. Delanoe würdigte Wien als eine Stadt, die eine große Rolle in der internationalen Zusammenarbeit spiele, und ihren Bürgermeister Michael Häupl als „Präsidenten Europas“, dessen Worte allorts große Beachtung fänden.



LINZER BILDUNGSOFFENSIVE

Für die Linzer Bildungstadträtin Eva Schobesberger hat die Förderung von Menschen mit Bildungsdefiziten größte Priorität. Alleine in Oberösterreich sind etwa 70.000 Menschen von mangelnder Grundbildung betroffen. Die Folgen sind dramatisch: Diese Menschen sind ganz oder teilweise vom beruflichen und gesellschaftlichen Leben ausgeschlossen. Das Grundbildungszentrum der Volkshochschule Linz im Wissensturm bietet kostenlose Förderkurse an. Die TeilnehmerInnen können dort Lesen, Schreiben, Rechnen und EDV neu erlernen oder ihre Kenntnisse verbessern. Lernkompetenz und soziale Kompetenz werden in den Förderprogrammen ebenfalls vermittelt. Im kommenden Herbst wird im Wissensturm auch das Bildungsangebot für Menschen mit Migrationshintergrund intensiviert. Ein erfolgreiches Projekt ist der „Lernklub International“, der besonders MigrantInnen den Weg zum Lesen, Schreiben und Sprechen ebnen soll. Individuelle Lernberatung, Basiswissen und praktische Unterstützung werden angeboten. Damit soll „Bildung für alle“ in der Stadt Linz ermöglicht werden.

MITTERDORF IM MÜRZTAL IST LED-EUROPA-MEISTER

Mitterdorf i. M. steigt als erste Gemeinde Europas komplett auf die umweltfreundliche und wirtschaftliche LED-Beleuchtung um – und darf sich nunmehr LED-Europameister nennen! 2009 installierte Mit-



terdorf i. M. als eine der ersten österreichischen Gemeinden 20 LED-Strassenleuchten. Die Erfahrungen damit waren so positiv, dass die Entscheidung folgte, die Marktgemeinde komplett auf LED-Beleuchtung umzustellen. Noch bis November 2010 werden rund 600 Strassenleuchten mit LED-Technik der Firma Autolux ausgestattet. 2011 folgt die Hauptplatz-Beleuchtung. Bürgermeister Walter Berger: „Wir werden die erste Gemeinde Europas sein, die komplett mit LED-Beleuchtung ausgestattet ist.“ Überzeugt vom Projekt ist auch der steirische Landesrat für Umwelt und Erneuerbare Energie Manfred Wegscheider: „Mitterdorf im Mürztal macht durch den Einsatz der LED-Technologie im Straßenraum einen nachahmenswerten, wirtschaftlich nachhaltigen und klimaschonenden Schritt.“ Seitens der Marktgemeinde Mitterdorf i. M. spricht man von einer Amortisation innerhalb von elf Jahren.

GRAZ: MIT SOLARDACHKATASTER ZUM „GIS-OSCAR“

And the Oscar goes to: Stadtvermessungsamt Graz! So hätte es wohl geklungen, wäre es um den wichtigsten Filmpreis der Welt gegangen. Aber eine Art „Geoinformationssystem-Oscar“ räumte das Grazer Stadtvermessungsamt dieser Tage bei einer weltweiten Prämierung internationaler Anwendungen von GIS-Systemen ab: Für den innovativen Solardachkataster gewann man unter mehr als 300.000 Anwendern weltweit einen der begehrten SAG-Awards. Zudem durfte DI Anneliese Kapfenberger-Pock, die den Preis im kalifornischen San Diego in Empfang nahm, das Grazer Erfolgsmodell als eines von nur 15 ausgewählten Projekten aus aller Welt in einem Vortrag vor großem Publikum präsentieren. Die Landeshauptstadt Graz kann durch den vermehrten Einsatz der Sonnenenergie profitieren – der Solardachkataster liefert dafür ein wertvolles Werkzeug.



NÖ STÄDTEBUND FORDERT BETTELVERBOT

Was in anderen Bundesländern bereits Realität ist, hat der Städtebund am Mittwoch auch für Niederösterreich gefordert: ein Bettelverbot. Bereits Mitte September hat der St. Pöltener Bürgermeister Matthias Stadler (SPÖ) als Vorsitzender der Landesgruppe einen Antrag beim Amt der NÖ Landesregierung eingebracht, wonach Betteln künftig per Landesgesetz unter Strafe gestellt werden soll. Eine Umfrage unter Mitgliedsgemeinden belegt, dass in größeren Städten und vor allem bei Supermärkten eine „Betteleiproblematik“ vorherrscht. Auch die Polizei ist mit der gegenständlichen Situation unzufrieden, da sie keinerlei wirksame Maßnahmen setzen könne. Städte wie Amstetten, Klosterneuburg, Krems, Neunkirchen, Tulln und Wiener Neustadt unterstützen die Initiative „ausdrücklich“. Darüber hinaus stellen bereits



andere Bundesländer, wie Salzburg, Steiermark, Tirol und Wien, das Betteln per Landespolizeigesetz unter Verwaltungsstrafe. Gewünscht wird seitens des NÖ Städtebunds auch, dass die Mitwirkungspflicht der Polizei bei ortspolizeilichen Verordnungen landesgesetzlich verankert wird. Derartige Verordnungen, die Vorfälle wie Alkoholkonsum an öffentlichen Orten, aber auch die Einhaltung der Spielzeiten von Straßenmusikanten oder die Verbindung von Straßenmusik mit Bettelerei regeln sollen, würden nämlich oft ins Leere zielen, weil die Polizei nicht dafür zuständig ist. Es ist daher dringend erforderlich, die generelle Mitwirkungspflicht der Polizei bei ortspolizeilichen Verordnungen landesgesetzlich zu verankern. Ein entsprechender Antrag wurde ebenfalls eingebracht.



SCHWECHATER MULTIVERSUM: ERÖFFNUNG IM JÄNNER 2011

Das Multiversum Schwechat wird zwar erst am 11. 1. 2011 eröffnet, doch schon jetzt lässt sich die Größe des Multifunktionskomplexes beim „Pre-Opening“ erahnen. Herzstück bildet die „Werner Schlager Academy“ (WSA). Neben dem Sport stehen jedoch auch der Kultur- und der Veranstaltungsbereich im Vordergrund. Schwechats Bürgermeister Hannes Fazekas kann die Fertigstellung kaum erwarten und ist der Meinung, dass es eine Halle für alle sei und bezeichnete den Komplex als Notwendigkeit für die Stadt im Veranstaltungsbereich. Das österreichische Tischtennisass Werner Schlager fiebert speziell dem WSA-Betrieb entgegen. „Immer, wenn ich zur Baustelle komme, ist wieder ein Eckerl dazugekommen“, sagte der 37-Jährige. Er freut sich über jeden Fortschritt, will aber nichts übereilen: „Wir verfolgen einen Weg der kleinen Schritte.“ Es fehlen noch der Sport-Schwingboden und die Wandplatten, technisch ist soweit alles fertig. Ähnlich ist die Lage in der großen, nur durch den VIP-Bereich vom WSA-Bereich getrennten Event-Halle. Bis zu 2.800 bestuhlte Hallenplätze gibt es da, doch die Größe des Zuschauerbereichs wird variabel auf die jeweilige Sportart zugeschnitten. Besondere Flexibilität erlaubt es, mobile Tribünenelemente bis ans Spielfeld heranzubringen. Stolz erklärt Norbert Prantner, Technischer Leiter des Multiversums, die technischen Feinheiten der riesigen Halle. Sie wird mit einer Fußbodenheizung versehen sein und die Fenster können per Knopfdruck abgedunkelt werden, um einen Blendeffekt auszuschließen. Alle Hallen-Ballsportarten werden im Multiversum ihre Heimat haben, für Jänner 2011 ist ein Hallenfußball-Turnier fixiert. Im Tischtennis wird ab kommendem Frühjahr SVS NÖ in der Champions League eine neue Heimat finden, künftige größere Turniere werden parallel in der WSA- und in der Event-Halle ausgetragen. Schon im September bei den Europameisterschaften in Ostrau soll es mit dem Zuschlag für ein EM-Turnier klappen.

BAUHOFF DER STADT SALZBURG IST TOP IM STÄDTEVERGLEICH

Bei einer vom Städtebund und dem Deutschen INFA-Institut durchgeführten Vergleichsstudie der Bauhöfe großer österreichischer Städte hat Salzburg hervorragend abgeschnitten. Bauhof-Chef Michael Wanner präsentierte im Bauausschuss die entsprechenden Daten: „Wir sind sehr gut aufgestellt“, so sein Resümee. Bei der die letzten vier Jahre umfassenden Studie glänzt der Bauhof der Stadt mit geringem Verwaltungsaufwand, vergleichsweise wenigen Mitarbeitern pro 10.000 Einwohner, einer modernen, umweltbewussten Fahrzeug-Flotte und durchdachten Strategien. „Wir sind zum Beispiel die einzige Stadt, die eine kombinierte Straßenreinigung durchführt. Zuerst fahren die Maschinen, danach wird händisch gekehrt und gesäubert. Und schließlich wird das Ergebnis vom Straßenmeister kontrolliert. Das ist besonders effizient und österreichweit am billigsten“, so Wanner. Auch der Winterdienst sei, bezogen auf die Klimadaten, in Salzburg vergleichsweise wirtschaftlich und effizient organisiert. Hier regte Wanner an, verstärkt auf Feuchtsalz-Streuung zu setzen: „Die Umweltbilanz ist, wenn man Splitt und Salz vergleicht, ziemlich gleich. Insbesondere, wenn man die Belastung durch die vielen nötigen Fahrten zur Splittausbringung und -einsammlung und die Staubbelastung berücksichtigt.“ In Salzburg wird nun ein weiterer System-Ausbau in diese Richtung informell auf politischer Ebene diskutiert.

Die TEERAG-ASDAG ist Ihr Partner, wenn es um Abdichtungen, Asphaltierungen, Betonbau, Brückenbau, Bodenmarkierungen, Erdbau, Hochbau, Pflasterungen, Straßenbau und Umweltschutz geht.



Kompetenz zeichnet uns aus.



TEERAG-ASDAG Aktiengesellschaft

Absberggasse 47, A-1100 Wien

Tel. +43(0)50 626-1901 | Fax +43(0)50 626-1906

info@teerag-asdag.at | www.teerag-asdag.at





Rekommunalisierung ja, aber ohne bürokratische Entscheidungsstrukturen!

Wie sieht die optimale Form des Zusammenwirkens von staatlichen und privaten Aktivitäten aus? Eine Zukunftsprognose.

Helmut Kramer, ehem. Leiter des WIFO

Die Debatte über Staat und Privat begleitet die Wirtschaftswissenschaft seit es sie gibt und hält noch immer an. Das hat mit Staats- und Sozialphilosophie zu tun, aber auch mit Veränderungen der Rahmenbedingungen, der Gesellschaft und der Technologien. Jahrzehntlang ging der Trend in Richtung Auslagerung öffentlicher Dienste aus dem Hoheitsbereich zur Ausweitung

der Leistungserstellung auf private Unternehmen. Die Liberalisierung musste als Kehrseite eine präzisere Regulierung und Wettbewerbskontrolle mit sich bringen. An die Stelle von Eigenregie in politischer Verantwortung sind mehr oder weniger autonome öffentliche Agenturen getreten, die auf die Einhaltung der Standards, auf funktionierenden Wettbewerb und teilweise

auf Wirtschaftlichkeit zu achten haben. Dieser Trend wurde durch die Abwendung der Wirtschaftswissenschaft von den Modellen der Nachkriegszeit unterstützt. Manches hat sich dabei als Irrtum erwiesen. Die globale Wirtschaftskrise hat den Trend zur Privatisierung gestoppt. Wieder einmal wurde die alte Auseinandersetzung aufgenommen, was zu der Krise geführt hätte:



Hausputz für die Gemeinwirtschaft: Nach der Krise wird sich „der Staat“, „die Kommune“ wieder stärker in die wirtschaftlichen Entwicklungen und Mechanismen einschalten müssen.

Versagen der Marktwirtschaft oder Versagen des Staates, der seine notwendige Aufsicht vernachlässigt habe? In dieser Form ist die Frage längst überflüssig, wir sollten uns endlich darauf einigen können, dass es Staatsversagen gibt und dass es gleichzeitig Marktversagen gibt, letztlich weil die Entscheidungen von fehlbaren und kurzsichtigen Menschen getroffen werden. Die Krise hat Notverstaatlichungen im Bankensektor, vereinzelt aber auch in Industriebereichen gebracht. Für die Kommunalwirtschaft wirkt sich diese Rückwendung bisher nicht aus. Im Gegenteil: die finanzielle Enge, die durch den Einbruch der Steuereinnahmen besonders auch an den Ge-

meindehaushalten würgt, könnte dazu verführen, noch weitere Leistungen auszulagern. Die optimale Form des Zusammenwirkens von staatlichen und von privaten Aktivitäten und Verantwortungen variiert innerhalb weiter Grenzen. Mühelos lassen sich Beispiele finden, bei welchen Liberalisierung oder Privatisierung durchaus nicht eine Verbesserung öffentlicher Versorgungsleistungen zur Folge hatte. Und auf der anderen Seite kann auf überzeugende Beispiele verwiesen werden, in welchen die Öffnung zum Wettbewerb auf Märkten große Vorteile für die Bevölkerung und die Wirtschaft gebracht haben.

Kann der Markt die Kommunalwirtschaft ersetzen?

Erste Antwort: Ja, er kann, aber nur unter bestimmten Gegebenheiten und nur innerhalb der von der Politik zu ziehenden Grenzen. Das hängt nicht in erster Linie von politischen Ideologien ab, sondern sehr wesentlich von sachlichen Gegebenheiten: etwa von Skalenerträgen, vom technologischen Fortschritt, von der topografischen oder klimatischen Situation, aber auch vom Ausmaß der Staats- bzw. der Gemeindeverschuldung und nicht zuletzt von der gesamtwirtschaftlichen Situation und Beschäftigungslage.

Zurückwendung zur Gemeinwirtschaft? Die gesellschaftliche Entwicklung nach der Krise, wenn sie erst einmal wirklich überwunden ist, wird wieder mehr auf das gesellschaftliche Gleichgewicht achten, wird es mit akuten sozialen Fragen zu tun bekommen, wird sich an anderen Zielen und Grundsätzen orientieren als an den Marktkräften. Ja, das mag sein. Es ist jedenfalls vorauszusehen, dass sich „der Staat“, „die Kommune“ wieder stärker in die Entwicklungen und Mechanismen einschalten wird müssen. In manchen Bereichen wird das einen Trend zur Rekommunalisierung rechtfertigen, auch abgesehen von der da und dort notwendig gewordenen Reparatur verunglückter Privatisierungen. Aber es wäre ein verhängnisvoller Fehler, deswegen die Leistungsfähigkeit von Märkten zu vernachlässigen und wieder zu bürokratischen Entscheidungsstrukturen zu tendieren. Gerade, wenn wir vorhersehen, dass die Alterungsproblematik und die

Klimaentwicklung neue größere Anforderungen an die Gemeinschaft stellen werden, muss die Grundversorgung der Bevölkerung so effizient wie möglich gesichert werden, und dazu gehört, die Marktkräfte einzusetzen, unter Umständen erst Märkte zu schaffen, und die Regulierungs- und Anreizsysteme weiter zu entwickeln.

Zukunftsanforderungen an die Kommunalwirtschaft

Im Weiteren möchte ich mich kurz mit einigen Zukunftsanforderungen der Kommunalwirtschaft beschäftigen. Ich möchte mich auf drei Aspekte konzentrieren:

1. Nachhaltigkeit.

Langfristige Zielvorstellungen müssen gerade in der Kommunalwirtschaft eine Rolle spielen. Nachhaltigkeit als Wort wirkt heute schon abgegriffen, bezeichnet aber tatsächlich schicksalhafte Aufgaben der Gesellschaft. Nachhaltigkeit bedeutet, die natürlichen, sozialen und wirtschaftlichen Lebensbedingungen künftiger Generationen nicht zum Vorteil der heute lebenden und wirtschaftenden Menschen zu beeinträchtigen. Das bezieht sich auf das Klima, auf die natürlichen Rohstoffe, auf das wirtschaftliche Potenzial, auf die gesellschaftlichen und sozialen Verhältnisse und auf eine faire Verteilung der Lasten und Vorteile zwischen den Generationen. Die Kommunalwirtschaft kann einen nicht gering zu schätzenden Teil ihrer Bedeutung daraus gewinnen, dass sie sich konsequent dem Ziel verschreibt, diesem sehr schwierigen Kriterium in ihrem Bereich den Vorrang zu geben – vor den kurzfristigen wirtschaftlichen und sonstigen Interessen.

Ich brauche die Konsequenzen, die das hat – vor allem in den Bereichen Energie, Wassernutzung, Abfall, Nahverkehr –, nicht im Einzelnen erörtern. Nachhaltigkeit als Kriterium leuchtet allgemein ein und wird als gesellschaftliches Prinzip grundsätzlich akzeptiert. Seine Realisierung ist aber unter anderem deshalb so schwierig, weil Nachhaltigkeit an die Grenzen der menschlichen Zukunftsvoraussicht stößt. Dennoch: Gesichtspunkte der Nachhaltigkeit können ein starkes Argument für den Einfluss öffentlicher Interessen auf die Gestaltung der Kommunalwirtschaft und auch für Rekommunalisierung sein.

2. Umfassende, systemische Betrachtungsweise kommunaler Dienste.

Kommunale Dienste, etwa Versorgungsunternehmen, dürfen sich nicht länger auf die möglichst günstige Erzeugung, den Bezug und die Lieferung von Kilowattstunden, Kubikmeter Wasser oder Gas konzentrieren, sondern sollten ihr Angebot als Problemlösung eines umfassenden Systems gestalten und ausbauen. Darunter ist eben nicht nur die Gewährleistung und Sicherung der Menge der lieferbaren Energie zur Deckung des Verbrauchs zu verstehen, sondern die optimale Deckung des Bedarfs an Energiedienstleistungen, gemessen an den Zielen der Energie-, Klima- oder Wasserpolitik. Dem müssen die Tarifgestaltung, die Beratungs-, Schulungs-, Informations- und Serviceleistungen entsprechen.

3. Integration der Kommunalwirtschaft in die Zielvorstellungen von der Gestaltung und strategischen Orientierung ihrer Regionen.

Standortqualität und Ansiedlungsanreize waren immer eine besondere Zielvorgabe für kommunale Wirtschaftsbetriebe. Dieser Gesichtspunkt ist nun umfassender zu interpretieren: Aktiv und vorausschauend mitzuwirken an Visionen der Stadtentwicklung und der regionalen Positionierung. Kommunalwirtschaft darf sich nicht damit zufrieden geben, aus der Stadtplanung abzulesen, mit welchen Quantitäten der Ver- und Entsorgung zu rechnen ist. Organisations- und Tarifstrukturen müssen aus Klima- und Umweltgründen Einsparungen an Mengen belohnen. In der Urbanistik sind Begriffe wie „gesunde Stadt“ oder „intelligente Stadt“ modern geworden. „Gesund“ bezieht sich da nicht nur auf Krankenhäuser, Ambulanzen und Rettungsdienste, sondern auch auf die Mobilität und auf die Siedlungsformen. Und „intelligent“ bezieht sich nicht auf den Intelligenzquotienten der Bevölkerung, sondern darauf, vorausdenken, welche Bedürfnisse der Bevölkerung in Zukunft verstärkt auftreten werden. Die künftige Bevölkerung wird im Durchschnitt älter sein, sie wird in anderen Haushalts-, Arbeits- und Lebensformen leben, sie wird über einen höheren Bildungsgrad verfügen, aber auch über andere Erfahrungen und Ambitionen als frühere Generationen. ■

Aktuelles Zinsniveau nutzen

Derzeit begünstigt das niedrige Zinsniveau kommunale Finanzierungen.

Zum Vergleich: Durch die Zinsreduktion hat sich der Zinsaufwand der kommunalen Schuld, die etwa elf Milliarden Euro beträgt, von 450 Millionen Euro auf 250 Millionen Euro reduziert. Das entspricht ungefähr dem Zinsaufwandsniveau von 2004. Wenn die Zinsen wieder steigen, ist das natürlich ein sehr hoher Kostenfaktor, der auf die Finanzstruktur negativ wirken wird. Es ist daher jetzt der richtige Zeitpunkt, über Zinsabsicherungen nachzudenken.

Wichtig dabei ist die Schaffung maßgeschneiderter Lösungen durch Berücksichtigung individueller Kundenbedürfnisse. Sicherheit, Partizipation und möglichst keine Kosten stehen im Interesse des Kunden.

Beim **Fixzinssatz** beispielsweise wird die variable Zinszahlung gegen einen Fixzinssatz getauscht und somit gegen steigende Zinsen gesichert. Der Nachteil: An sinkenden Zinsen kann man nicht gleichzeitig partizipieren. Eine Erweiterung dieser Variante sieht eine Partizipation an niedrigen Zinsen vor. Dafür ist der Fixzinssatz minimal höher als der Standard-Fixzins.

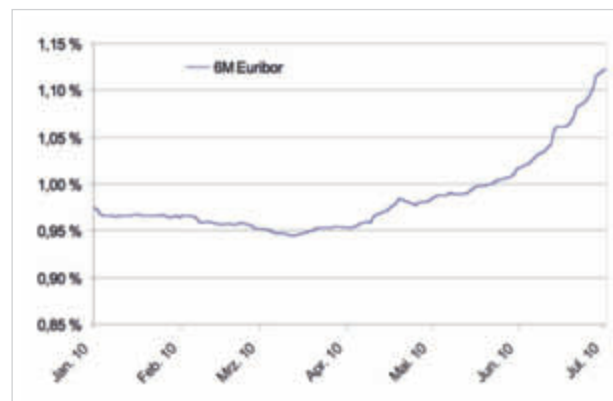
Beim **Zero-Cost Collar** partizipiert die Gemeinde am niedrigen Zinsniveau – bis zu einer gewissen Untergrenze, dem sogenannten Floor. Gleichzeitig wird seitens der Bank ein Maximalzinssatz, ein sogenannter Cap, zugesichert. Innerhalb dieser Struktur ist es

der Bank möglich, diese Absicherung ohne Zusatzkosten anzubieten. Ein ideales Produkt, auch um die Budgets vor zukünftigen Kostensteigerungen zu schützen.

Die **Finanzierung in Schweizer Franken** hat sich in der Vergangenheit aufgrund des Zinsvorteils gegenüber einer Euro-Finanzierung vielerorts großer Beliebtheit erfreut. In letzter Zeit hat der Schweizer Franken jedoch gegenüber dem Euro stark aufgewertet. Eine Schweizer-Franken-Kreditrückführung ist daher derzeit – verglichen mit dem Zeitpunkt vor einem Jahr – um circa 13 Prozent teurer. Möglichkeiten zur Zinsabsicherung gibt es viele. Die Experten der Kommunalkredit stehen Ihnen für Beratungsgespräche darüber gerne zur Verfügung.

Hotline: +43 (0)1/31 6 31-111
www.kommunalkredit.at

Entwicklung des 6M-Euribor im ersten Halbjahr 2010



Quelle: Bloomberg

Die Geldmarktzinsen fangen bereits wieder an zu steigen.

Städte und Gemeinden rutschen ins Minus

Ein Blick auf die Entwicklung der Gemeindefinanzen von 2004 bis 2008 macht eines deutlich: Ohne Reformen schaut es 2013 düster aus. Eine Analyse.

Peter Biwald, KDZ - Zentrum für Verwaltungsforschung



Als Nachlese zum diesjährigen Österreichischen Städtetag in Villach soll die Entwicklung der Gemeindefinanzen in den einzelnen Bundesländern – differenziert nach Größenklassen im Zeitraum 2004 bis 2013 – näher dargestellt werden. Die Analyse¹ zeigt einen einheitlichen Trend, der jedoch stark unterschiedliche Entwicklungen hinsichtlich der einzelnen Bundesländer als auch der Gemeindegrößen aufweist.

Entwicklung der Gemeindefinanzen in den einzelnen Bundesländern

Die spezifischen Rahmenbedingungen in den einzelnen Bundesländern bewirken bemerkenswerte Unterschiede in den Gebahrungsergebnissen der Gemeinden. Den höchsten Überschuss der laufenden Gebahrung² haben im Zeitraum 2004 bis 2008 die burgenländischen Gemeinden. Den niedrigsten Überschuss weisen die steirischen und ober-

österreichischen Gemeinden auf. In der Steiermark ist dies vor allem strukturell bedingt unter anderem aufgrund der demografischen Entwicklung, in Oberösterreich ist der hohe Anteil der laufenden Transferausgaben an Träger öffentlichen Rechts der entscheidende Faktor für den geringen Überschuss der laufenden Gebahrung. Generell sinkt in allen Bundesländern der Überschuss, wobei die Kärntner Gemeinden einen sehr starken Rückgang seit 2006 aufweisen.

Eine der Hauptursachen für die bundesländerweise stark abweichenden Saldos bzw. Überschüsse der laufenden Gebahrung bilden die unterschiedlichen Transfersaldos an und von Trägern öffentlichen Rechts. Die oberösterreichischen und Kärntner Gemeinden weisen 2008 mit fast 350 Euro pro Kopf den höchsten negativen Saldo auf. Ursachen sind in beiden Bundesländern vor allem die überdurchschnittlich hohen Transferzahlungen

aus Sozialhilfe, in Oberösterreich kommen jene für Krankenanstalten noch hinzu.

In der mittelfristigen Prognose setzt sich dieses Bild fort. Die Gemeinden in Kärnten und Oberösterreich werden ab 2010 ins Minus kippen, d.h. der Überschuss der laufenden Gebahrung wird negativ, der laufende Betrieb kann nicht mehr vollständig mit eigenen Mitteln finanziert werden. Die Ursachen für die rasante Entwicklung in diesen beiden Bundesländern ist der bereits erwähnte überdurchschnittlich hohe negative Transfersaldo, der aufgrund der starken Anstiege im Gesundheits- und Sozialbereich die Abwärtsspirale noch beschleunigt. So werden in diesen beiden Bundesländern die Transferzahlungen an Träger öffentlichen Rechts ab 2012/2013 voraussichtlich höher sein als die Ertragsanteile.

Die steirischen Gemeinden werden ebenfalls ins Minus kippen, jedoch aufgrund der ge-

ringeren Bedeutung der Transfers an Träger öffentlichen Rechts weniger stark, da die Krankenanstalten in der Steiermark ausschließlich vom Land finanziert werden. In den anderen Bundesländern zeigt sich ein ähnlicher Abwärtstrend, jedoch werden die Gemeinden nach derzeitigem Wissensstand in Summe keinen Abgang in der laufenden Gebarung aufweisen. Die minimalen Überschüsse sind bei weitem zu wenig, um die notwendigsten Investitionen mit eigenen Mitteln finanzieren zu können.

Entwicklung nach Gemeindegrößenklassen

Betrachtet man das Ergebnis der laufenden Gebarung differenziert nach Größenklassen, so zeigt sich, dass die Überschüsse der laufenden Gebarung geringer werden, je größer eine Gemeinde ist. Bei den Gemeinden bis 5.000 EinwohnerInnen ist sie seit 2004 von hohem Niveau ausgehend rückläufig. Bei den Gemeinden zwischen 5.001 und 10.000 EinwohnerInnen sind die Jahre 2007 und 2008 gegen den Trend positiv, insgesamt ist der Überschuss deutlich schlechter als bei den kleineren Gemeinden. Gemeinden mit 10.001 bis 50.000 EinwohnerInnen entwickeln sich von 2004 bis 2007 zwar tendenziell positiv, liegen aber unter dem Durchschnitt. Ungeachtet der unterschiedlichen Entwicklungstrends liegen die Ergebnisse der größeren Gemeinden auf einem deutlich niedrigeren Niveau als jene der kleineren Gemeinden. Dies hat damit zu tun, dass die größeren Gemeinden zwar finanzkräftiger sind, jedoch auch wesentlich mehr Aufgaben wie auch eine höhere Aufgabenintensität (Nachfrage, erforderliche Qualitätsstandards) haben, als kleinere Gemeinden. Je größer die Gemeinde, desto geringer ist der Überschuss der laufenden Gebarung, weil u.a. die Sonderlasten aus soziodemografischen Entwicklungen (Anzahl der Kinder, Menschen mit Migrationshintergrund, Erfordernis höherer Qualitätsstandards) sowie die zentralörtlichen Aufgaben (Bereitstellung von Infrastruktur, die regional bzw. überregional genutzt wird) im bestehenden Finanzausgleich nicht ausreichend abgedeckt werden. Dies setzt sich in Zukunft fort, wie die anschließende Prognose zeigt. Die Städte ab 50.000 EinwohnerInnen sind ab 2010 im Minus, jene ab 10.000 Einwohnern ab 2012.

Resümee und Lösungsansätze

Die Hauptursache dieser dramatischen Entwicklung liegt, wie bereits erwähnt, in der überdurchschnittlichen Zunahme der Transfers an Träger öffentlichen Rechts für Sozialhilfe und Krankenanstalten. Die Gemeinden haben diese Landesaufgaben mitzufinanzieren, ohne bei der Gestaltung der Rahmenbedingungen mitwirken zu können (Gesetz, Sozial- und Gesundheitsplanung, Standards, Bewilligung von Einrichtungen und Diensten). Durch die Rückgänge der Ertragsanteile 2009 und 2010 wird dies noch verstärkt. So verschlechtert sich der Überschuss der laufenden Gebarung⁴ der österreichischen Gemeinden zwischen 2009 und 2013 voraussichtlich um 1,1 Mrd. Euro, wofür primär der Anstieg der Transferzahlungen an Träger öffentlichen Rechts in Höhe von voraussichtlich 1,35 Mrd. Euro verantwortlich ist. Die Entwicklung der Ertragsanteile (ein prognostiziertes Plus von 360 Mio. Euro

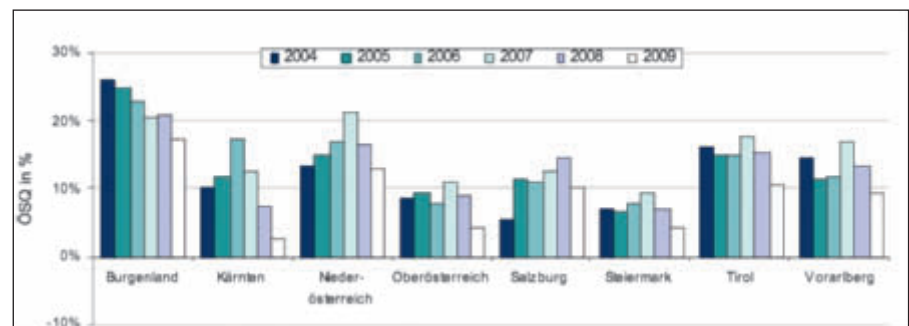
zwischen 2009 und 2013) kann dies keineswegs ausgleichen. Aufgrund der Dynamik in anderen Aufgabenbereichen (z.B. Kinderbetreuung und Schulen) sowie der Verteilung der Transferlasten in der Regel nach Finanzkraft, sind die größeren Städte besonders betroffen und weisen trotz höherer Finanzkraft (Abgabenerträge je EinwohnerIn) eine deutlich geringere Ertragskraft (Überschuss der laufenden Gebarung) aus.

Nötige Reformen: Aufgabenorientierter Finanzausgleich & Abbau von Transferverflechtungen

Es werden gebietskörperschaftsübergreifende Reformen notwendig sein, damit die Finanzierung der erforderlichen Leistungen der Städte und Gemeinden gesichert werden kann.

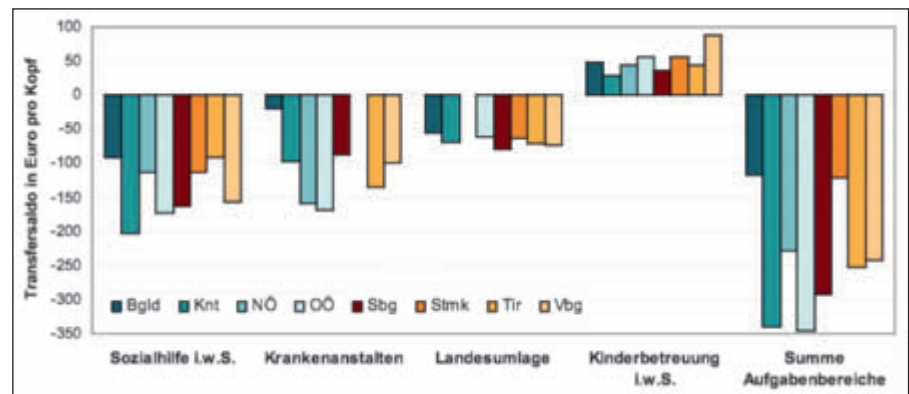
- Einnahmenseitig gilt es, eine aufgabengerechte Verteilung der Mittel aus den gemeinschaftlichen Bundesabgaben (Ertrags-

Abbildung 1: ÖSQ³ der Gemeinden ohne Wien nach Bundesland 2004-2009



Quelle: Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten, 2004-2008; KDZ: eigene Berechnungen 2009 (2010)

Abbildung 2: Saldo der Transferbeziehungen an und von Trägern öffentlichen Rechts 2008



Quelle: Statistik Austria: Gebarungsdaten der Gemeinden, KDZ: eigene Berechnungen 2009

anteile) sicherzustellen. Es muss gewährleistet werden, dass jene Städte und Gemeinden, die die größten Aufgaben- und Ausgabenlasten zu tragen haben – meist sind dies größere Städte in ihrer Rolle als Zentralorte –, auch mit entsprechenden Finanzmitteln ausgestattet werden. Das KDZ schlägt hierfür einen aufgabenorientierten Finanzausgleich vor. Die Finanzierungsbasis der Gemeinden wäre etwa durch die Anhebung des Anteils der Gemeinden an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben zu verbreitern. Ferner sollte die Stärkung der Einnahmenautonomie der Gemeinden verfolgt werden.

- Eine bessere Steuerungsmöglichkeit der Ausgabensteigerungen würde sich durch die Zusammenführung der Aufgaben- und Finanzierungsverantwortung für einzelne Leistungsbereiche an einer Stelle ergeben. Dafür sollten die Transferverflechtungen abgebaut werden. Die Steuerung und Finanzierung einer öffentlichen Leistung sollte aus einer Hand erfolgen (z.B. Sozialhilfe durch das Land, Kinderbetreuung durch die Gemeinden). Kurzfristig wären die Steigerungen der Transferzahlungen der Höhe nach zu beschränken, unabhängig von Bestrebungen zur Transferentflechtung. Ferner sollten Maßnahmen ergriffen werden, die die massiven Ausgabensteigerungen im Sozialbereich verringern (z.B. Normkostenmodelle inkl. Qualitätsstandards, Leistungskorridore oder Mindeststandards, integrierte Versorgungsmodelle).

Die Finanzprognose der Gemeinden für 2013 zeigt sich wenig positiv. Es muss jetzt gehandelt werden, mit raschen und kreativen Maßnahmen, wobei ein mehrdimensionaler Ansatz mit einer strukturellen Finanzausgleichsreform erforderlich ist. ■

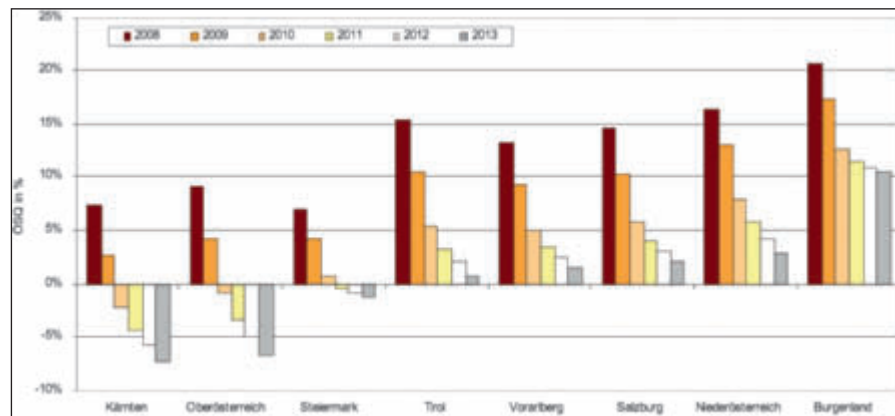
¹ Biwald, Peter; Hochholdinger, Nikola; Köfel, Manuel; Mairner, Alexander: Finanzierung der Städte nach der Krise – Analyse der Gemeindefinanzen 2004 bis 2008 – Prognose bis 2013. Wien: KDZ 2010. Dieses Grundlagenpapier für den Österreichischen Städtetag 2010 steht u.a. auf <http://www.kdz.at> zum Download zur Verfügung.

² dargestellt als ÖSQ – Öffentliche Sparquote, d.h. in welchem Ausmaß die laufenden Einnahmen höher sind als die laufenden Ausgaben; dies ist eine zentrale Größe für die Finanzierung von Investitionen mit eigenen Mitteln und für den Schuldenabbau.

³ Siehe Fußnote 2

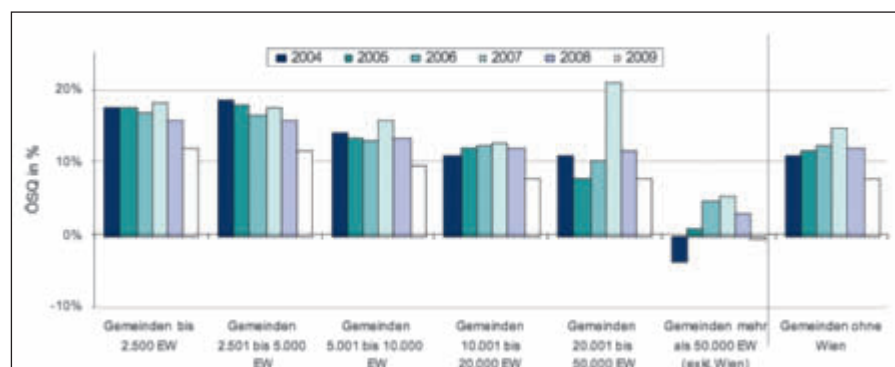
⁴ Prognose für den Österreichischen Städtetag 2010. Vgl. dazu: Biwald; Hochholdinger; Köfel; Mairner: Finanzierung, 2010, S. 19 ff.

Abbildung 3: Prognose der Quote öffentlichen Sparen für alle Gemeinden ohne Wien nach Bundesländer 2008 bis 2013



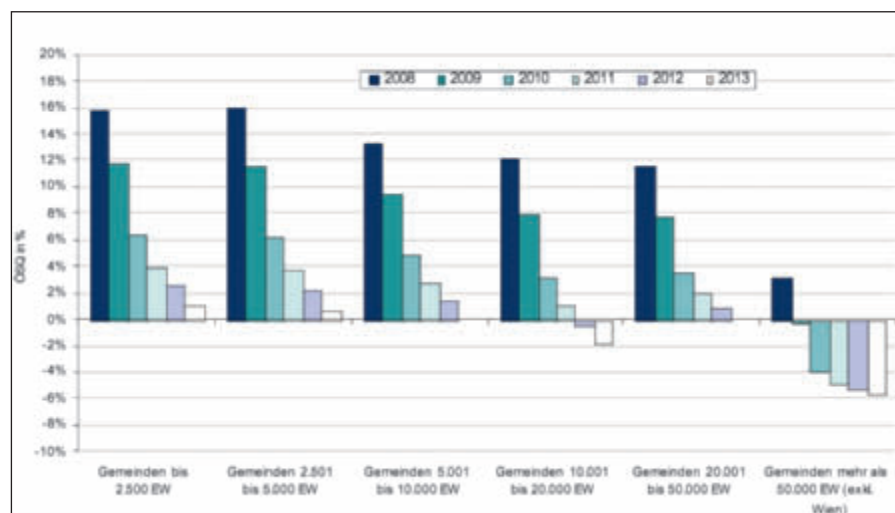
Quelle: Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2008; KDZ: Prognose bis 2013 – eigene Berechnungen 2010

Abbildung 4: ÖSQ der Gemeinden ohne Wien in Prozent nach EinwohnerInnen-Klassen 2004-2008, Vorschau 2009



Quelle: Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten, 2004-2008; KDZ: eigene Berechnungen 2010

Abbildung 5: Prognose der Quote öffentlichen Sparen für alle Gemeinden ohne Wien nach EW-Klassen 2008 bis 2013



Quelle: Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten, 2004-2008; KDZ: eigene Berechnungen 2010

„Produktbudgetierung“ als probates Mittel zur Finanzplanung

Im Jahr 2004 wurde in der Stadt Wiener Neustadt mit dem Projekt „Produktbudgetierung“ begonnen. Die Ergebnisse können sich sehen lassen!

Christian Mürkl, Leiter der Finanzverwaltung der Stadt Wiener Neustadt

Gleich eines vorweg: Weder ein flächendeckender Produktkatalog noch Produktbudgets an sich können die finanziellen Probleme der Städte und Gemeinden unmittelbar lösen. Dennoch zeigen aber die Erfahrungen aus Wiener Neustadt, dass es sich lohnt, über diese etwas andere Art der Budgetierung zumindest nachzudenken.

1. Zur Ausgangssituation

Spätestens zur Hälfte des ersten Jahrzehnts des neuen Jahrtausends war für viele Städte und Gemeinden klar, dass die bisherigen

Methoden zur Budgetierung für die sich rasch ändernden Rahmenbedingungen nicht mehr ausreichend waren. Das nachhaltige Auseinanderdriften der Entwicklung der wesentlichen Einnahmen- und Ausgabenfaktoren riss in vielen kommunalen Haushalten Lücken auf, welche ohne strukturierte Gegensteuerungsmaßnahmen nicht mehr kontrollierbar waren. Das alljährliche „Budgetwunschkonzert der Fachabteilungen“ musste demnach ein Ende haben. Ein probates Mittel hierfür scheint in der Stadt Wiener Neustadt die Produktbudgetierung zu sein.



Die positiven Erfahrungen aus Wiener Neustadt zeigen, dass es sich durchaus lohnt, über diese etwas andere Art der Budgetierung zumindest nachzudenken.

2. Ablauf des Projektes

- Ab Juli 2004: Die Idee zum Pilotprojekt zur Produktdefinition im Bereich der Finanzverwaltung entsteht; es kommt bereits zu ersten konkreten Schritten (ca. 30 MitarbeiterInnen, Durchlaufzeit rund 3 Monate).
- Bis Juni 2005: Auftrag des Gemeinderates an den Magistrat, für die Hoheitsverwaltung einen flächendeckenden Produktkatalog zu erstellen (12 Dienststellen, rund 50 Referate, Durchlaufzeit ca. 6 Monate).
- Bis November 2005: Auftrag des Gemeinderates an den Magistrat auf Basis der definierten Produkte, Einsparungsmaßnahmen ab dem Budget 2006 zu finden und diese im Rahmen der Budgetgespräche vorzulegen. Basis dafür sind einheitliche Maßnahmendatenblätter, welche von allen Abteilungen verwendet werden.
- Ab Juni 2006: Erstmalige Budgetierung auf Produkten durch die Fachabteilungen in einer eigenen Datenbank für das Budget 2007 unter weiterer Berücksichtigung der bisherigen und möglichen neuen Maßnahmen zur Budgetkonsolidierung.
- Ab Mai 2007: Weiterführung der Produktbudgetierung, ergänzt durch eine jährliche Hochrechnung der Finanzverwaltung zur Errechnung von „Eckwertbudgets“ der einzelnen politischen Ressorts, welche für die jeweilige Budgetierung zu berücksichtigen sind.
- September 2007: Der Gemeinderat beschließt das Ende des Projektes und die Einführung der im Rahmen des Projektes erarbeiteten Strukturen in die Ablauforganisation. Die Produktbudgets werden jährlich parallel mit dem Voranschlag durch den Gemeinderat beschlossen.

3. Produktdefinition

Nach dem Verständnis der handelnden Personen haben Produkte folgende Merkmale: Ein Produkt

- ist keine Einzelleistung, sondern eine Zusammenfassung von Einzelleistungen,
- wird zur Erreichung einer Wirkung bzw. eines Ergebnisses erbracht,
- wird von einer klar definierten Zielgruppe benötigt bzw. nachgefragt,
- kann demnach ein internes Produkt (Zielgruppe z.B. andere Magistratsabteilung) oder ein externes Produkt (Zielgruppe z.B. bestimmbare Gruppen von BürgerInnen) sein,
- kann gesetzlich (EU-Verordnungen, Bundes-, Landesgesetze, etc.) oder freiwillig (Gemeinderatsbeschluss, interne Verordnung etc.) erbracht werden,
- hat einen Produktnamen, der die Tätigkeiten klar beschreibt. Die Bezeichnung „Grundbesitzabgaben“ ist als Produktname nicht sinnvoll, weil diese unverständlich ist. Besser wäre: Vorschreibung und Mahnung von Grundbesitzabgaben. Die erbrachten Leistungen sollen gebündelt klar ersichtlich sein;
- hat eine/n Produktverantwortliche/n (nicht die Magistratsabteilung XY, sondern konkret „Frau oder Herr Muster“). Somit sind die Zuständigkeiten klar geregelt und allfällige Fragen können rasch geklärt werden.

Der Produktkatalog in Wiener Neustadt hat sich im Wesentlichen an das Grundgerüst des Musterkataloges des KDZ¹ und des Österreichischen Städtebundes gehalten. Leichte Adaptierungen oder Ergänzungen können jedoch in Abstimmungen auf das jeweilige Leistungsspektrum jederzeit durchgeführt werden.

Einige Beispiel für Produkte aus dem Produktkatalog der Stadt sind:

- Gewährung von Subventionen im Sozialbereich
- Abwicklung der Agenden des Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetzes
- Maßnahmen für die Verkehrssicherheit
- Magistratsinterne Rechtsberatung
- Service in Wohnungsangelegenheiten

Tipp: Projektmanagement in bürokratischen Strukturen ist schwer genug. Sie müssen das Rad daher nicht doppelt und dreifach neu erfinden. Beginnen Sie bei der Pro-

duktdefinition mit Daten, welche in der Organisation ohnehin vorhanden sind. In Wiener Neustadt waren das die „Dienstpostenbeschreibungen“. Für jeden Arbeitsplatz gab es auch schon vor dem Produktprojekt eine detaillierte Beschreibung, welche Funktionen und Tätigkeiten pro Arbeitsplatz zu erfüllen sind. Ähnliche Einzeltätigkeiten aus verschiedenen Dienstposten konnten so einfach zusammengefasst werden. Diese Daten waren die Grundlage für die ersten „Leistungsbündel“ und in Folge „Produkte“.

4. Die jährliche Hochrechnung

Ein zentrales Element der Produktbudgetierung ist die jährliche Hochrechnung. Diese wird im Mai des jeweiligen Jahres für das kommende Jahr von der Finanzverwaltung durchgeführt. Ziel dabei ist es nicht, eine detaillierte Budgetvorschau zu geben, sondern festzustellen, ob die in der durch den Gemeinderat beschlossenen „Mittelfristigen Finanzplanung“² festgelegten Zielwerte nach den letzten Erkenntnissen noch haltbar sind, oder ob es dazu Abweichungen gibt. Als Grundlage dafür dient der Vorschlags- und Rechnungsquerschnitt³. Der Großteil der Hochrechnungswerte wird durch Indexierung anhand der zu erwartenden Inflation für das kommende Jahr pauschal festgelegt. Lediglich einige wenige wesentliche Einflussfaktoren, wie z.B. Ertragsanteile, Kommunalsteuer, Zinsniveau, Personalausgaben, Gebührenentwicklung etc. werden dabei gesondert mit den Fachabteilungen abgestimmt und entsprechend für das kommende Jahr festgelegt. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass diese Vorgangsweise ein sinnvolles Verhältnis zwischen Ergebnisgenauigkeit und entstehendem Arbeitsaufwand darstellt.

5. Ermittlung und Bedeutung der Eckwerte

Das prognostizierte Ergebnis der Hochrechnung wird dem Ergebnis der Finanzplanung gegenübergestellt. Allfällige negative Abweichungen bilden die Grundlage für die Einsparungsziele für die Budgetgespräche. Ist z.B. in der Finanzplanung ein ausgeglichenes Ergebnis festgelegt worden und die Hochrechnung ergibt einen Abgang im ordentlichen Haushalt von drei Mio.

Euro, so ist das Einsparungsziel für den gesamten Magistrat eben zumindest dieser Betrag. Der nächste wesentliche Schritt ist es dann, den Gesamteinsparungsbetrag auf die „Eckwerte“ pro politischem Ressort herunterzubrechen. In Wiener Neustadt wird dabei folgende Vorgangsweise gewählt:

- Zuteilung aller Einnahmen und Ausgaben auf die einzelnen Bereiche der ressortverantwortlichen StadträtInnen. Somit ergibt sich ein erster Gesamtsaldo pro Ressort.
- Aufsplittung dieser Einnahmen und Ausgaben auf beeinflussbare und nicht beeinflussbare Bestandteile. Somit ergibt sich ein neuer Gesamtsaldo pro Ressort, welcher wesentlich aussagekräftiger ist.
- Jeder „Beeinflussbare Ressortsaldo“ wird in einem Prozentverhältnis zum „Gesamt beeinflussbaren Saldo“ der Stadt dargestellt.
- Jedes Ressort muss entsprechend seines Prozentanteils am „Gesamt beeinflussbaren Saldo“ im gleichen Ausmaß auch prozentuell zum Gesamteinsparungsbetrag des Magistrates beitragen.

Entscheidende Bedeutung in diesem Prozess kommt dabei der Einteilung in beeinflussbare und nicht beeinflussbare Einnahmen und Ausgaben zu. Hier gibt es kein Universalkonzept, um zu den richtigen Unterscheidungen zu kommen. Jedenfalls als nicht beeinflussbar einzustufen sind jene Einnahmen und Ausgaben, die durch andere Körperschaften gesetzlich festgelegt werden. Dies sind in Niederösterreich z.B. die Umlagen des Landes wie etwa die Jugendwohlfahrtsumlage oder die Sozialhilfverbandsumlage. Jedenfalls als beeinflussbar sind jene Einnahmen und Ausgaben einzustufen, welche durch die Kommune weitgehend selbst definiert werden. Das sind z.B. die Grundbesitzabgaben (Wasser-, Kanal- und Müllgebühren). Es verbleibt jedoch ein großer Rest von Einnahmen und Ausgaben, bei welchem die Zuordnung nicht ganz eindeutig erfolgen kann. In wie weit Teile der Personalausgaben, Energieausgaben, Materialausgaben etc. als beeinflussbar einzustufen sind, hängt weitgehend auch davon ab, ob das vorhandene Leistungsspektrum von der Verwaltung und der Politik als fix vorgegeben angesehen wird, oder ob der Leistungsumfang einzelner Teilbereiche zur Diskussion gestellt werden kann. Eine 100

Prozent korrekte Zuteilung wird wohl kaum möglich sein. Dennoch reicht es auf Grund der Erfahrungen aus Wiener Neustadt aus, wenn die wesentlichen Einnahmen- und Ausgabenpositionen (die zum Teil auch oben genannt wurden) zu 70 bis 80 Prozent „richtig“ eingeordnet werden, um zu sinnvollen Budgetvorgaben zu kommen. Auch hier sollte die so oft gültige „80-20“-Regel als Maßstab gelten. Abschließend ist zu erwähnen, dass das oben angeführte Rechenbeispiel eine rein mathematische Ableitung der Eckwerte darstellt. Empfehlenswert ist es jedoch, wenn zusätzlich zu diesen Berechnungen auch politische Prioritätensetzungen in die Festlegung der Eckwerte mit einfließen.

6. Projektstruktur und IT-Lösung

Im Wesentlichen bestand die Projektstruktur aus folgenden Einheiten:

BEISPIEL:

Summe aller beeinflussbaren Ressortsalden:	EUR 50.000.000,- (100 %)
Davon Ressort Kultur:	EUR 10.000.000,- (20 %)
Davon Ressort Umwelt, Wirtschaftshof ... :	EUR 35.000.000,- (70 %)
Davon Ressort Sport:	EUR 5.000.000,- (5 %)
Differenz zwischen Hochrechnung und Finanzplanung	
und daher Gesamteinsparungsbetrag für die Stadt:	EUR 3.000.000,- (100 %)
Davon Ressort Kultur:	EUR 600.000,- (20 %)
Davon Ressort Umwelt, Wirtschaftshof ... :	EUR 2.100.000,- (70 %)
Davon Ressort Sport:	EUR 150.000,- (5 %)

- Dem Gemeinderat (als Auftraggeber)
- Projekt Lenkungsausschuss (Gremium aus VertreterInnen der Politik und Verwaltung zur Vorberatung wesentlicher Entscheidungen)
- Projektteams (mindestens eines pro Abteilung) mit dem/der jeweiligen AbteilungsleiterIn als zuständigem/r ProjektleiterIn
- Projektkoordination (Finanzverwaltung - Controlling)

Sowohl für die einmalige Produktdefinition als auch für die laufende Produktbudgetierung wurden vom Controlling der Stadt in Abstimmung mit der IT-Abteilung eigene Softwarelösungen (erweiterte ACCESS-Applikation) erarbeitet. Der Aufwand dafür ist sicherlich nicht zu unterschätzen und im Einzelfall auf seine Sinnhaftigkeit zu überprüfen. Für

die Größenordnung einer Stadt wie Wiener Neustadt ist es aber zielführend, einheitliche Datengrundlagen für alle Teilnehmer zu schaffen. Da die derzeitigen gesetzlichen Rahmenbedingungen die ausschließliche Budgetierung auf Produkten nicht erlauben, werden sowohl der Voranschlag nach den Bestimmungen der VRV⁴ als auch die flächendeckenden Produktbudgets erstellt und durch den Gemeinderat abgesegnet.

7. Hat es sich gelohnt?

Grundsätzlich lohnt es sich immer, über den effizienten Einsatz von öffentlichen Mitteln nachzudenken. In welcher Form auch immer. Deshalb kann auch das Projekt „Produktbudgetierung“ in Wiener Neustadt als durchaus erfolgreich bezeichnet werden. Im ersten Jahr des Projektes wurden schriftlich und in standar-

disierter Form mehr als 150 Maßnahmen zur Budgetkonsolidierung vorgeschlagen. Eine neue Dimension.

Produkte und daraus abgeleitete Maßnahmen bieten die Möglichkeit neue Ideen sachlich vorzubringen und eine laufende Abstimmung zwischen Politik und Verwaltung aufrechtzuerhalten. Die Budgetthematik findet nicht nur einmal im Jahr von Oktober bis Anfang Dezember Platz, sondern bleibt im Wesentlichen laufend im Fokus der Verwaltungsabläufe. Die Informationen an die politischen EntscheidungsträgerInnen, aber auch vor allem an die AbteilungsleiterInnen ist umfassender und kontinuierlicher geworden, was an manchen Stellen doch ein neues Bewusstsein für die Budgetierung hervorgerufen hat. Vor allem die Definition der Eckwertbudgets für die einzelnen po-

litischen Ressorts ist ein gutes Bindeglied im Budgetprozess, welches einen klaren Rahmen für das Budget vorgibt, jedoch auch Spielräume für politische Prioritätensetzungen offen lässt.

Bis zum Jahr 2008 ist es gelungen, die laut den Prognoserechnungen zu erwartenden Abgänge im ordentlichen Haushalt massiv zu reduzieren und somit nennenswerte Entlastungen für die Budgets der Stadt zu erwirken. Leider wurden viele dieser Bemühungen durch die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise wieder teilweise zunichte gemacht. Trotzdem wäre ohne die getroffenen Maßnahmen die aktuelle finanzielle Situation der Stadt um vieles schlechter. Auch derzeit ist die Stadtverwaltung natürlich dabei, vielfältige neue Maßnahmen und Vorschläge für die Politik aufzubereiten, um auch ab dem Jahr 2011 den veränderten Rahmenbedingungen gerecht werden zu können.

Am Ende jedes Einsparungsvorschlages kommt der Zeitpunkt, an dem eine Entscheidung getroffen werden muss, um die finanzielle Wirkung dieser auch zu entfalten. Der Weg über die Produkte hat sich in Wiener Neustadt als Möglichkeit erwiesen, eine Versachlichung in eine oft viel zu emotional geführte Diskussion zu bringen und somit neue Einsparungspotenziale umzusetzen.

Ohne rasche Einigung mit den übergeordneten Körperschaften wie Ländern und Bund über die künftige finanzielle Ausstattung von Städten und Gemeinden wird wohl auch die Produktbudgetierung die Kommunen nicht vor dem finanziellen Kollaps retten. Der Produktkatalog ist jedoch ein Nachweis über den effizienten Mitteleinsatz für eine breite Leistungspalette, welche die Städte und Gemeinden den BürgerInnen anbieten. Somit auch ein gutes Argumentarium für die sicherlich bald zu führenden Verhandlungen über die künftige Mittelverteilung im Gesamtsystem Staat. ■

¹ Kommunalwissenschaftliches Dokumentationszentrum

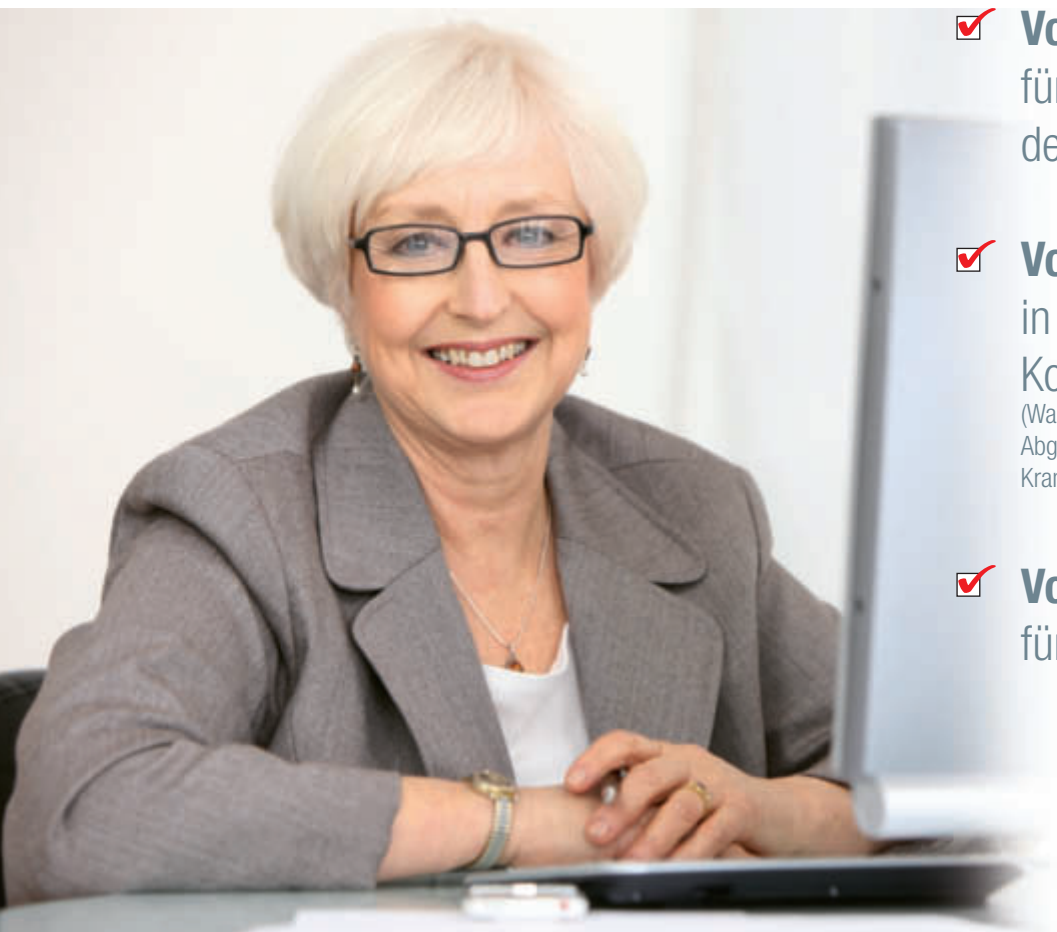
² In Wiener Neustadt gemäß den Bestimmungen des § 54 (1) NÖ-Stadtrechtsorganisationsgesetz

³ Schema gemäß § 9 (1) Ziff. 2 der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung

⁴ Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung

PENSIONSVORSORGE

SPEZIELL FÜR POLITIKER, GEMEINDEN UND LÄNDER



- ✓ **Vorsorge**
für Bedienstete
der Gemeinde
- ✓ **Vorsorge**
in ausgelagerten
Kommunalbetrieben
(Wasserverbände,
Abgabenverbände, Bauhöfe,
Krankenhäuser, Pflegeheime, etc.)
- ✓ **Vorsorge**
für Politiker

Kontakt: Für nähere Fragen und
Beratungsgespräche steht Ihnen
Herr Manfred Sirny zu Verfügung:

Tel.: 01/240 10-124
E-Mail: m.sirny@vbv.at



„Haus Graz“ – Magistrat und Beteiligungen rücken zusammen

Unter dem Motto „Graz neu ordnen“ werden Magistrat und Beteiligungsbereich der Stadt zu einer integrierten Einheit, dem „Haus Graz“, zusammengeführt.

Karl Kamper, Finanzdirektor der Stadt Graz

Die Stadt Graz vollzieht zur Zeit eine markante Umstrukturierung ihrer Organisation, die Schaffung des „Haus Graz“. Gleichzeitig werden betriebliche Aktivitäten aus der Magistratsorganisation ausgegliedert. Angestrebt wird dadurch eine bessere Steuerung, mehr Effizienz und eine deutlichere Erkennbarkeit der städtischen Aktivitäten für die Bürgerinnen und Bürger.

„Historisch bedingte Parallelstrukturen und Organisationsabläufe sind mit dem heutigen Haushaltskonsolidierungsdruck nicht mehr vereinbar.“

Wie in vielen Gemeinden sind die bisherigen organisatorischen Strukturen auch in Graz nur aus dem historischen Kontext heraus verständlich. Bestimmte Bereiche (öffentlicher Verkehr, Wasserversorgung, Messe) sind seit Jahrzehnten in Tochtergesellschaften ausgegliedert, andere Funktionen (Immobilienwesen, Kulturbetriebe) wurden teilweise in den letzten Jahren – z.B. aus Mastricht-Gründen – von Beteiligungen übernommen, für manche betriebliche Aktivitäten (Müllentsorgung, Straßen- und Grünraumpflege) hat sich die Form von Eigenbetrieben etabliert, und schließlich werden nach wie vor Einheiten trotz ihres betrieblichen Charakters (Abwasserentsorgung, Informationstechnologie) nach den Regeln der Hoheitsagenden im Magistrat selbst gesteuert. Dieser organisatorische Aufbau behindert eine übersichtliche Gesamtsteuerung und bewirkt Doppelgleisigkeiten, Tendenzen zur Verselbständigung und Entfremdung von städtischen Kernanliegen, vielfach inadäquate und ineffiziente Entscheidungsabläufe sowie einen mangelhaften Wiedererkennungswert für die BürgerInnen. Vor dem Hintergrund der in Graz mit Hochdruck betriebenen Haushaltskonsolidierung war es klar, dass neben allen Bemühungen um Kostensenkungen und Einnahmenerhöhungen im Magistrat selbst, auch die Synergien, die sich aus einer Modernisierung dieser Organisationsstruktur unter Einbeziehung des Beteiligungsbereichs ergeben, unbedingt genutzt werden müssen. Graz fokussiert die Haushaltsanierung seit einigen Jahren konsequent auf den konsolidierten Finanzschuldenstand (welcher mehr als doppelt so groß und ungleich dynamischer ist als nur jener der Stadt im engeren Sinn) und berichtet auch öffentlich im Rechnungsabschluss die wichtigsten (pro forma) konsolidierten Ziffern inklusive Beteiligungsbereich. Allerdings handelt es sich dabei um im Nachhinein zusammengerechnete Größen, nicht um gesamthaft und transparent gesteuerte Zielwerte, die einem permanenten Soll-Ist-Vergleich unterzogen werden. Eine intensivere Zusammenschau und Abstimmung von Magistrat und Beteiligungen ermöglicht Synergien und festigt die finanzielle Handlungsfähigkeit.

ludierung war es klar, dass neben allen Bemühungen um Kostensenkungen und Einnahmenerhöhungen im Magistrat selbst, auch die Synergien, die sich aus einer Modernisierung dieser Organisationsstruktur unter Einbeziehung des Beteiligungsbereichs ergeben, unbedingt genutzt werden müssen. Graz fokussiert die Haushaltsanierung seit einigen Jahren konsequent auf den konsolidierten Finanzschuldenstand (welcher mehr als doppelt so groß und ungleich dynamischer ist als nur jener der Stadt im engeren Sinn) und berichtet auch öffentlich im Rechnungsabschluss die wichtigsten (pro forma) konsolidierten Ziffern inklusive Beteiligungsbereich. Allerdings handelt es sich dabei um im Nachhinein zusammengerechnete Größen, nicht um gesamthaft und transparent gesteuerte Zielwerte, die einem permanenten Soll-Ist-Vergleich unterzogen werden. Eine intensivere Zusammenschau und Abstimmung von Magistrat und Beteiligungen ermöglicht Synergien und festigt die finanzielle Handlungsfähigkeit.

„Magistrat Graz“ verglichen mit „Haus Graz“		
	Magistrat Graz	„Haus Graz“
aktive MitarbeiterInnen	3.400	7.300
Vermögen (in Mrd Euro)	1,0	2,3
Sachinvestitionen (in Mrd Euro p.a.)	27	138
Finanzschulden (in Mrd Euro)	440	938

Im Jahr 2009 wurden daher in einer breit angelegten Projektorganisation unter Einbeziehung der betroffenen Bereiche umfangreiche Analysen angestellt, die zu einem Reorganisationsvorschlag geführt haben, welcher vom Gemeinderat Ende 2009 beschlossen wurde und im Laufe des Jahres 2010 umgesetzt wird. 177 Arbeitspakete wurden aufgesetzt und zwischenzeitig in

mehr als 500 Sitzungen bereits zu einem erheblichen Teil abgearbeitet. Am 1.1.2011 startet das „Haus Graz“ im Echtbetrieb.

„Betriebe ausgliedern heißt: nicht privatisieren!“

Kerngedanke des „Haus Graz“ ist das sogenannte „4-Säulenprinzip“: Die Steuerung einzelner Bereiche muss nach unterschiedlichen Gesichtspunkten erfolgen, je nachdem, welcher Säule die Aktivität zuzuordnen ist. Die unterschiedlichen Steuerungsmechanismen der vier Säulen:

Hoheitsverwaltung und Subventionsvergabe: Magistrat im engeren Sinn; gesetzliche Vorgaben, keine Umsätze, kameralistisches Rechnungswesen.

Daseinsvorsorge: betriebliche Strukturen mit Umsatz-, Kosten- und Investitionsentscheidungen; die (häufig gewollt nicht kostendeckenden) Umsätze werden mit den BürgerInnen erzielt; wird künftig großteils von der Graz Holding (ehemalige Stadtwerke) abgewickelt.

Interne Services: ebenfalls betriebliche Einheiten (Informationsmanagement, Immobilienverwaltung), die jedoch idR nicht gegenüber der Bevölkerung in Erscheinung treten, sondern möglichst effizient Dienstleistungen an die anderen Bereiche erbringen; diese Bereiche müssen sich intern kostendeckend „verkaufen“ und sollen im Schnitt weder Zuschussbedarf noch Gewinne aufweisen.

Übrige Beteiligungen: keine dauerhaft notwendige Stellung im Spektrum der städtischen Aufgaben, tendenziell reine Finanzsteuerung.

Die Zuordnung von städtischen Aufgaben im Rahmen dieser Typologie ist nicht statisch, sondern offen für Weiterentwicklungen, allerdings: Zur Unterstreichung des politischen Willens, aus der jetzigen Neu-

organisation und den damit verbundenen Ausgliederungen keine Vorstufe zu einer echten Privatisierung zu machen, wird im Statut der Stadt für den Verkauf von Aktivitäten aus den Säulen 2 und 3 eine 2/3-Mehrheit erforderlich gemacht werden; derzeit wäre ein solcher Verkauf einer Beteiligung mit einfacher Mehrheit möglich. Konkret wird nun der Betrieb der Abwasserbeseitigung, Müllentsorgung, Straßenerhaltung und Grünraumpflege vom Magistrat in die Holding Graz ausgegliedert, für die EDV wird eine eigene Tochtergesellschaft etabliert, welche die bisherigen Bereiche im Magistrat und in der Holding übernimmt und integriert, und die Immobilienverwaltung wird in die Grundstückstochtergesellschaft übertragen, die für einen Großteil der städtischen Gebäude schon Eigentümer war.

Gleichzeitig mit diesen gesellschaftsrechtlichen Änderungen werden für das „Haus Graz“ allgemeingültige Steuerungsrichtlinien und eine neue Reporting-Struktur implementiert: Der Budgetbeschluss wird künftig gemeinsam für Magistrat und Beteiligungen im Gemeinderat gefasst – mit einer transparenten Übersicht, wie die finanziellen Ressourcen im laufenden (Saldo der laufenden Gebarung, EBITDA) und im investiven Bereich im kommenden Jahr auf die einzelnen städtischen Aufgabenfelder verteilt werden sollen. Zugleich werden auch die mittelfristigen Rahmenvorgaben für die nachfolgenden 4 Jahre beschlossen, sodass sich die einzelnen Einheiten rechtzeitig in einem roulierenden Prozess auf die Vorgaben für die Erstellung des nächstjährigen Budgets einstellen können. Die vierteljährlichen Soll-Ist-Vergleiche werden künftig ebenfalls auf das Gesamtbild „Haus Graz“ aggregiert und geben damit kompakt und zeitnah Auskunft über die finanzielle Gesamtperformance der Stadt.

„Vergaberecht und Steuerrecht drohen bei Ausgliederungen mit Fallstricken, bieten aber letztlich doch gangbare Lösungen an.“

Eine Herausforderung für die Ausgliederungsentscheidung war das Vergaberecht: Solange eine Gemeinde eine Aktivität „mit eigenen Leuten“ betreibt, wird dies nicht

als Vergabeakt gesehen. Wenn aber eine Tochtergesellschaft für die Gemeinde die Aktivität erledigen soll, stellt sich die Frage, ob nach den vergaberechtlichen Vorschriften nicht auch dritten Anbietern gleichberechtigte Chancen für diesen Auftrag eingeräumt werden müssen. Die Furcht, bei einer solchen Ausschreibung zu unterliegen und dann auf den Fixkosten sitzen zu bleiben, verhindert häufig eine Ausgliederungsentscheidung. Abhilfe schaffte hier das Institut der „In-House-Vergabe“ – eine Ausnahme von der Ausschreibungspflicht, wenn die Stadt über die Beteiligung, die den Auftrag erhält, „wie über eine eigene Abteilung“ (idR mit Weisungen; ob vertragliche Bindungen genügen, ist strittig) verfügen kann. Da Eigentümerweisungen bei Aktiengesellschaften rechtswirksam sind, wird die ehemalige Grazer Stadtwerke, nunmehr Graz Holding AG jetzt in eine GmbH umgewandelt.

Ein ähnliches Problem droht auf dem Gebiet der Umsatzsteuer: Arbeitslöhne, die bei Direktanstellung der DienstnehmerInnen nicht der Umsatzsteuer unterliegen, müssen idR ja nach Ausgliederungen der Tochtergesellschaft von der Gemeinde refundiert werden, was leicht zu einer erheblichen Umsatzsteuerbelastung führen kann. Die im Einzelfall notwendige Vorgangsweise,

damit dies nicht der Fall ist, wurde mit der Finanzverwaltung abgestimmt, eine generelle Gesetzes- oder Erlassregelung zu dieser Problematik wäre sicherlich wünschenswert (vgl. Kamper/Albrecher: Behindert die Umsatzsteuer die Verwaltungsreform? SWK 2010, S. 433 ff.).

Die Abarbeitung dieser und vieler weiterer Problemstellungen erfolgt im „Haus Graz“ zum Großteil durch eigene MitarbeiterInnen, die nur an den neuralgischen Stellen durch externe Experten unterstützt werden. Dieser Ansatz ist nicht nur sparsamer als eine von außen aufgesetzte Reorganisation, er gewährleistet auch viel eher, dass die tragenden Grundsätze der Reform auch nach dem Inbetriebnahme-Stichtag weiterleben, dass auftretende Mängel im Sinne eines Prozesses ständiger Verbesserungsschritte beseitigt werden und die Organisation permanent weiter perfektioniert wird. Die in einigen Jahren konkret anvisierten Effizienzverbesserungen in der Größenordnung von jährlich 10 Mio. Euro werden so gesehen die Untergrenze der durch diese Reorganisation bewirkten Effekte sein. ■

Im Grazer Rathaus werden ab 1.1.2011 Magistrat und Beteiligungen unter dem neuen Titel „Haus Graz“ zusammengeführt.



Was das System ÖPNRV insgesamt kostet, weiß kaum jemand. Schätzungen reichen von einer Untergrenze von 2 Milliarden Euro (MFO Monatsberichte 3/2002) bis über 3 Milliarden Euro allein für den laufenden Betrieb.



ÖV-Finanzierung in Österreich: Unübersichtlich und unzureichend

Warum wir von klaren Regelungen, die den Aufgabenträgern die Wahrnehmung ihrer Gewährleistungsverantwortung erleichtern, noch weit entfernt sind.

Gerhard Fritz, Gemeinderat in Innsbruck, Mitarbeiter in der Unternehmensplanung der Innsbrucker Verkehrsbetriebe (Aufgabenträgerorganisation der Stadt)

Gut 3 Mrd. Euro schwer ist der „Markt“ des öffentlichen Nah- und Regionalverkehrs (laufender Betrieb, ohne große Infrastrukturinvestitionen), gut zwei Drittel werden von der öffentlichen Hand finanziert. Allerdings von unterschiedlichen Gebietskörperschaften, aus verschiedensten Töpfen, in verschiedenen Strömen und Rinnsalen. Umfassende Daten zum Gesamtaufwand

fehlen ebenso wie übersichtliche Daten über den „outcome“, wie der Bundesrechnungshof und auch mehrere Landesrechnungshöfe schon mehrfach kritisch bemerkten. „Zu wenig“ ist es immer. Die verschlungenen Wege der Finanzierung machen die Diskussion nicht einfacher. Jetzt gibt es eine neue EU-Verordnung für den öffentlichen Verkehr (1370/07 EG).

Bei der Anpassung der nationalen Rechtslage – falls wir sie noch erleben werden – wird gerade wieder durch „minimalistisches“ Herangehen die Chance vergeben, Ordnung in die Branche und die Finanzierung des ÖV auf die Höhe der heutigen verkehrs-, umwelt- und klimapolitischen Anforderungen, vor allem in den städtischen Ballungsräumen, zu bringen.



Fast jede/r weiß, was der Fahrschein in Bim und Bus kostet, und regt sich darüber manchmal auch auf. Was die ganze Veranstaltung in Wirklichkeit kostet, weiß niemand so genau. Natürlich weiß eine Stadt mit eigenem Verkehrsbetrieb, wie viel aus ihrem Budget an das kommunale Unternehmen fließt, aber das ist noch lange nicht die ganze Wahrheit. Was das System ÖPNRV insgesamt kostet, weiß kaum jemand. Schätzungen reichen von einer Untergrenze von 2 Mrd. Euro (WIFO Monatsberichte 3/2002) bis über 3 Mrd. Euro allein für den laufenden Betrieb. Die Fahrgäste bezahlen davon im Durchschnitt nur etwa ein Drittel mit ihren Fahrscheinen (allerdings, bei den meisten Stadtverkehren ist der Kostendeckungsgrad höher, wenn auch die über 80 Prozent Kostendeckung aus Fahrgasteinnahmen, die die Hamburger Hochbahn stolz als Rekord

verkündet, in Österreich wohl nirgends erreicht werden). Im Zuge der „Reform“-Diskussion 2004-2006 wurden auch Schätzungen aus dem BMVIT medial gestreut, die eine Kostendeckung aus Fahrgasteinnahmen von nur einem Viertel behaupteten. Aber halten wir einmal fest: Hauptzahler im ÖV sind nicht die Fahrgäste, sondern die Gebietskörperschaften – in höchst unterschiedlichem Ausmaß und in sehr unübersichtlicher Form.

Eine Blackbox wäre vergleichsweise transparent

Noch am einfachsten und deutlichsten ist, was der Bund ausgibt. Für die Schüler- und Lehrlingsfreifahrt (eine der tragenden Säulen der ÖV-Finanzierung) wurden aus dem FLAF laut Rechnungshof (Bund 2009/2) im Jahr 2006 366 Mio. Euro aufgewendet, Tendenz stark steigend. Die ak-

tuellen Aufwendungen dürften an die 400 Mio. Euro herankommen. Die schlechte Nachricht ist: Für die Verkehrsunternehmen sind das natürlich – betriebswirtschaftlich gesehen – „Fahrpreisersätze“, also Beförderungseinnahmen. Gemeinschaftsrechtlich betrachtet dürfte es sich aber wohl um Kompensationszahlungen für Verpflichtungen des öffentlichen Dienstes iSd VO 1370/07 handeln, die leider in keiner der von der seit 3.12.2009 geltenden Verordnung vorgesehenen Formen (Art 3 Abs 1 bis 3) fließen. Das zuständige BMWFJ hält, zum Unterschied vom BMVIT, dies für eine Zahlung „an die Familien“ oder ersatzweise für eine (schon vor dem EU-Beitritt) „bestehende Beihilfe“ (dies wieder aus Gründen, die mit dem Konzessionsrecht im ebenfalls an starkem Novellierungsbedarf leidenden KfG und der neuen Definition von „kommerziellen“ und „nicht kommerziellen“ Ver-



C&M/Harald Eisenberger

Für die Schülerfreifahrt wurden 2006 aus dem FLAF 366 Mio. Euro aufgewendet.

kehren im ÖPNRV-G zusammenhängen). Ob also fast eine halbe Milliarde Euro an ÖV-Finanzierung gemeinschaftsrechtskonform fließt oder rechtlich angreifbar ist, bereitet der Bundesregierung leider kein großes Kopfzerbrechen. Für Verkehrsunternehmen, damit auch für Städte als Eigentümer kommunaler Unternehmen, und auch für die Verbünde (und damit für die Länder) könnte sich die Frage aber als existenzbedrohend herausstellen.

Finanzierung der Verbünde: Im Zuge eines Anlaufs zur Novellierung des ÖPNRV-G hatte der Bund seine Zahlungen, soweit es das BMVIT betrifft, zusammenzufassen und zu systematisieren versucht (dahinter stand die Absicht, den Ist-Stand der Bundeszahlungen fest zu schreiben und valorisiert zu garantieren). Für die Verbundorganisationsgesellschaften belief sich der Bundesanteil auf rund 55 Mio./a, für Förderung zusätzlicher Verkehrsbestellungen standen nochmals 30 Mio./a zu Buche. Für Tarifbestellungen im Schienennah- und Regionalverkehr waren insgesamt 408 Mio. vorgesehen – insgesamt also rund eine halbe Milliarde Euro.

Schienenverkehr: Laut dem gemeinwirtschaftlichen Leistungsbericht für 2008 machten die Zahlungen für die Tarifbestellungen bei ÖBB und Privatbahnen auch wieder knapp 400 Mio. aus. Zusammen mit einigen weiteren Boni flossen vom Bund für gemeinwirtschaftliche Leistungen im Schienenpersonenverkehr (exklusive des eigenwirtschaftlichen Fernverkehrs) 507 Mio. an die ÖBB und 44,7 Mio. an die Privatbahnen – insgesamt also rund 550 Millionen.

Aufgaben der Länder und Gemeinden schwer zu quantifizieren

Wie viel die Länder und Gemeinden aufwenden, ist schon viel schwerer zu quanti-

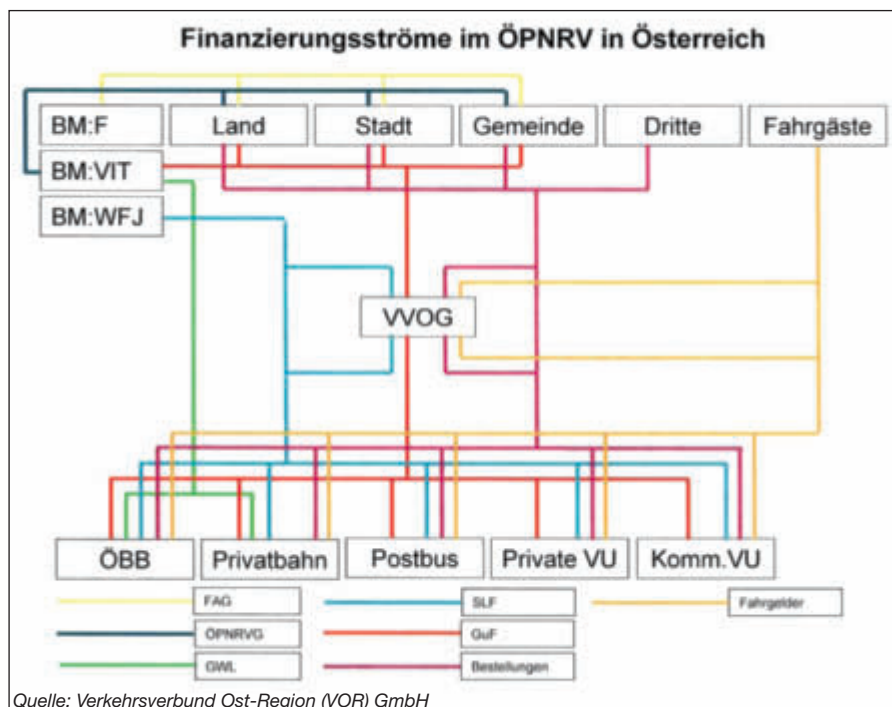
fizieren, es ist jedenfalls deutlich mehr, als sie unter dem Titel der speziellen Zuweisungen für den ÖV gemäß FAG (§ 20) erhalten. Nach einer nicht mehr ganz aktuellen Schätzung des BMVIT (2001) geben allein die Städte mit eigenen Verkehrsunternehmen für die Abgangsdeckung etwa halb so viel aus, wie der Bund insgesamt für den Nah- und Regionalverkehr ausgibt. Eine mittelgroße Landeshauptstadt wie Innsbruck erhielt z.B. 2009 gut 4 Mio. Euro an FAG-Zuweisungen (und nochmals gut 4 Mio. Euro „freiwillig“ vom Land aus dessen FAG-Mitteln, entsprechend ungefähr einem Drittel des fiktiven – früheren – MÖSt-Zuschlags, den ja die Städte vor etwa einem Jahrzehnt für den Nahverkehr in Ballungsräumen erkämpft hatten). Die Ausgaben für den laufenden Betrieb des städtischen Nahverkehrs, teilweise im Stadtbudget, teilweise im Querverbund der Kommunalbetriebe, deckt diese Summe keineswegs. Die Städte wenden also durchaus erhebliche Eigenmittel auf. Auch die anderen Gemeinden, von Bezirksstädten bis zu Kleingemeinden im ländlichen Raum, steuern – nach Bundesländern unterschiedlich – beträchtlich zu den Aufwendungen der Verkehrsverbünde bei. Auch die Länder zahlen in ihre Verbünde deutlich mehr, als sie unter dem Titel des §20 FAG an Zuweisungen bekommen. Für

Tirol kam der Landesrechnungshof (BE.0217/7 vom 28.8.07) auf rasant wachsende Ausgaben: Allein von 2003 bis 2006 hatten sich die Aufwendungen beinahe verdoppelt, auf damals schon 28,9 Mio. Euro, mittlerweile sind es durch Angebotsverbesserungen schon über 60 Mio. Euro (2010), davon allein 32 Mio. Euro für den SPNV der ÖBB (wenig aufbauend übrigens das Resümee des Rechnungshofes: „Im Vergleich zur Steigerung der Verkehrsleistung um rd. 20 Prozent und des Einsatzes öffentlicher Mittel (insbesondere der Landesmittel für die Verbund- und Bestellabgeltung) um rd. 116 Prozent ist die Steigerung bei den Fahrgästen um rd. 11 Prozent aus Sicht des LRH als unbefriedigend zu werten. Allerdings resultiert ein Großteil der erhöhten Ausgaben des Landes aus den stark steigenden Landeszahlungen für die ÖBB-Schiene.“).

Subventionen?

Sicher nicht, aber ...

In manchen politischen Kreisen ist (vor allem gegenüber der ÖBB) von „Subventionen“ die Rede. Das ist natürlich Unsinn. Selbst wenn in manchen Verträgen (wie im Wiener S-Bahn-Vertrag) aus umsatzsteuerlichen (und wohl auch vergaberechtlichen) Gründen von einer „Subvention“ die Rede ist – in Wirklichkeit handelt es sich um die Bezahlung bestellter Leistungen, oder um Ausgleichszahlungen für Verpflichtungen des öffentlichen Dienstes (also Angebotsbestandteile, die ein Verkehrsunternehmen im eigenen wirtschaftlichen Interesse nicht erbracht hätte, weil es keine zahlungskräftige Nachfrage danach gab). Allerdings: Die undurchsichtigen Mittelflüsse lassen auch nicht wirklich erkennen, ob die Kompensationen für Verpflichtungen des öffentlichen Dienstes angemessen oder überschüssig sind, und ob bestellte Verkehrsleistungen wirklich zu Marktpreisen eingekauft werden. (Ausschreibungsergebnisse großer deutscher SPNV-Netze legen die Frage nahe, ob die Preise, die das BMVIT für das Grundangebot nach ÖPNRV-G und die Verbünde für ihren bestellten SPNV zahlen, nicht überhöht sein könnten ...) Aus dieser Ecke ist die Organisation und Finanzierung des österreichischen ÖPNRV tatsächlich angreifbar, sollte sich einer der european players in unseren Markt hinein drängen wollen (und





Die Städte wenden für den Betrieb des Nahverkehrs erhebliche Eigenmittel auf.

warum sollte er nicht? Schließlich beteiligt sich der Postbus erfolgreich an Ausschreibungen etwa in der Schweiz, die ÖBB bietet bei großen SPPN-Linienbündel der Bayerischen Eisenbahngesellschaft in Oberbayern mit, und die Salzburg AG hat in Kooperation mit Arriva der DB die Berchtesgaden-Bahn abgejagt). Abgesehen von Streitigkeiten über die Angemessenheit der jeweiligen Beiträge bzw. der Mittelausstattung von Ländern und Gemeinden aus dem FAG – so „daneben“ war der Ansatz von 2006 ja nicht: Bündelung der Finanzierung bei klar definierten Aufgabenträgern („örtlich zuständigen Behörden“), die damit Verkehrsleistungen bestellen und bezahlen. Angesichts der neuen Rechtslage seit 3.12.09 (die europäische Verordnung ist ja „in allen ihren Teilen verbindlich“ und gilt „unmittelbar“) wäre dies ebenso dringlich wie die nötigen Änderungen im Konzessionsrecht des KfzG in der Folge der – unumgänglich – neuen Definition von „kommerziellen“ und „nicht-kommerziellen“ Verkehren, ist doch der alte Begriff der „eigenwirtschaftlichen“ Verkehre in der Definition des ÖPNRV-G 2000 unhaltbar geworden.

Ohne Schienen wird es wohl nicht gehen

Das leidige Thema Infrastrukturfinanzierung bzw. Aufteilung der Finanzierungslasten wird auch nicht ewig zu umgehen sein.

Hatte doch schon ein nachmaliger Staatssekretär im BMVIT noch als Verkehrssprecher seiner Partei in der Debatte über das ÖPNRV-G im Sommer 1999 mit aller Deutlichkeit unterstrichen, dass mit dem ÖPNRV-G zwar Regelungen über die Finanzierung des laufenden Betriebs getroffen würden, die Finanzierung der Infrastruktur des ÖV, insbesondere für den gemeindeübergreifenden Nahverkehr in den urbanen Ballungsräumen, aber nach wie vor völlig ungeklärt war. Konsequenter Weise hatte der Nationalrat in eben dieser Debatte einstimmig die Entschließung 1119/A (E), XX. GP, betreffend die „nachhaltige Finanzierung des ÖPNRV“ beschlossen, in dessen Begründung von einem „Investitionsstau“ von damals 10 Mrd. ATS allein „im Bereich städtischer Verkehrsmittel“ die Rede war. Daher wurden Finanz- und Verkehrsminister beauftragt, die Investitionsbedürfnisse der Städte und Ballungsräume zu ermitteln und darauf aufbauend einen konkreten Vorschlag für eine Finanzierungsbedeckung einschließlich einer Prioritätenreihung zu erarbeiten. Keine Regierung seither, egal welcher Farbe, hat sich jemals dieses einstimmigen Auftrags des Nationalrats erinnert. Noch immer müssen Städte und Länder für größere Infrastrukturprojekte im ÖV als Bittsteller beim Bund antreten. Was schließlich in welcher Höhe vom Bund ko-finanziert wird, das entscheiden dann politische Konjunkturen, Wahltermine und Ähnliches eher, als der quantifizierbare verkehrliche Nutzen einzelner Projekte. Ob ein schon recht ausgereiftes Modell einer Bewertung und Reihung solcher Großprojekte – die dann auch einen „Rechtsanspruch“ auf Bundesfinanzierung erwürben –, das der Verkehrsausschuss des Städtebundes aktuell berät, angesichts der „Konsolidierungsziele“ Gnade vor den Augen der Bundesregierung findet, steht in den Sternen (volkswirtschaftlich und umweltpolitisch vernünftig und dringlich wäre es allemal).

Dringlich wäre jetzt wenigstens ...

Auch wenn die Bundesministerien jeglichen Gedanken an eine größere ÖPNV-Reform aus Anlass der Verordnung 1370/07 EG weit von sich weisen: Wenigstens zwei erste Schritte sind dringlich. Der Bundesgesetzgeber sollte in aller Deutlichkeit klarlegen,

wer die „(örtlich) zuständigen Behörden“ sind, die in den Markt einzugreifen haben (nämlich die Städte mit ihren Aufgabenträgerorganisationen für die Stadtverkehre samt geringfügig ausbrechender Linien, und die Länder für die Regionalverkehre inklusive SPNV). Und die in vielen Strömen und Rinnsalen mäandernden Geldmittel sollten bei diesen Aufgabenträgern gebündelt werden (etwa im Zuge eines „aufgabenorientierten“ Finanzausgleichs, wie ihn die Städte seit langem fordern). Denn, wie es Erwägungsgrund 5 der VO 1370/07 festhält: „Viele Personenlandverkehrsdienste, die im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse erforderlich sind, können derzeit nicht kommerziell betrieben werden.“ Art 1 Abs 1 der VO definiert den Sinn des neuen Rechtsrahmens



Eine Aufteilung der Finanzierungslasten wird nicht ewig zu umgehen sein.

demzufolge so: „... festzulegen, wie die zuständigen Behörden unter Einhaltung des Gemeinschaftsrechts im Bereich des öffentlichen Personenverkehrs tätig werden können, um die Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem Interesse zu gewährleisten, die unter anderem zahlreicher, sicherer, höherwertiger oder preisgünstiger sind als diejenigen, die das freie Spiel des Marktes ermöglicht hätte.“ Schön wär's. Von klaren Regelungen, die den Aufgabenträgern die Wahrnehmung ihrer Gewährleistungsverantwortung erleichtern, sind wir in Österreich noch weit entfernt. ■

Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs in Österreich

Der Qualitätsanspruch an ÖPNV-Systeme steigt kontinuierlich und erhöht somit die Investitions- und Betriebskosten. Im Bild: Niederflrwagen der Schnellstraßenbahn in Almada, Portugal



Die aktuelle Finanzkrise verschärft ein Problem, welches schon vorher virulent war: Wie soll der öffentliche Personennahverkehr zukünftig finanziert werden, damit eine gute Angebotsqualität nachhaltig gewährleistet ist?

Gerd Sammer und Roman Klementschtz, Institut für Verkehrswesen, Universität für Bodenkultur Wien

Ausgangslage

Aufgrund der Sparröte der öffentlichen Hand müssen alle Staatsausgaben auf ihren Sinn und ihre Effizienz hinterfragt werden. Dies bietet die Chance, sich grundsätzlich mit der historisch gewachsenen Finanzierung im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV)

auseinanderzusetzen. Auch ohne Budgetkrise ist die Lösung dieser Problematik eine überfällige Hausaufgabe der Verantwortungsträger. Durch die Probleme mit dem Autoverkehr in Ballungsräumen, dem Ziel Autoverkehr auf den ÖPNV zu verlagern, aber auch durch steigende Anforderungen der Kunden – wie z.B.

Niederflurfahrzeuge, Klimaanlage und Fahrgastinformationssysteme – wächst der Finanzierungsbedarf des ÖPNV stärker als die Mittelbereitstellung. Die Verantwortung für den ÖPNV wird in Richtung Länder und Kommunen verlagert, ohne die Budgetmittelverteilung entsprechend anzupassen. Die bestehenden Fördermittel

sind primär auf technologieorientierte Investitionen konzentriert. Es besteht ein großer Mangel an Fördermitteln für Investitionen und für den laufenden Betrieb. Zusätzlich konzentrieren sich die existierenden Förderungen auf kurzfristige Maßnahmen, eine längerfristige Planung ist nicht möglich. Abgesehen von diesen systeminternen Schwachstellen steht der ÖPNV in starker Konkurrenz zum Autoverkehr. Durch die großen Unterschiede der externen Kosten besteht keine faire Wettbewerbssituation: die externen Kosten betragen etwa 10 Cent je Personenkilometer für den motorisierten Individualverkehr und 2 Cent für den Schienenverkehr.

Ziele einer Neuordnung

Ein zukunftsfähiges Finanzierungssystem muss für alle ÖPNV-Formen nach einheitlichen Kriterien und Regeln funktionieren. Es soll transparent und nachvollziehbar sein sowie Rechtssicherheit für eine langfristige Planung bieten. Die Finanzierung muss auf verursacherorientierten Abgaben aufbauen, die zweckgebunden für den ÖPNV verwendet werden. Alle ÖPNV-Verkehrsmittel – wie Bus, Straßenbahn, Eisenbahn, Anrufsammeltaxi etc. – sind in gleicher Weise in das Finanzierungssystem einzuschließen.

Die Finanzierungswürdigkeit soll mittels transparenter Kriterien im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung erfolgen, die den ökologischen, ökonomischen und sozialen Nutzen bewerten. Das Finanzierungssystem muss auch Anreize für Verkehrsunternehmen bieten, damit ihr Leistungsangebot so attraktiv und betriebswirtschaftlich wie möglich erbracht wird.

Finanzierungsquellen und Instrumente

Eine zentrale Frage stellt die Herkunft und das Einhebungsinstrument der Finanzierungsmittel dar, wobei einerseits eine Neuordnung bestehender und andererseits die Erschließung neuer Quellen für eine nachhaltige Sicherung eines attraktiven ÖPNV notwendig ist. Prinzipiell kann die Aufbringung der Finanzmittel durch unterschiedliche Quellen erfolgen.

• Nutznießerabgaben für verschiedene Zielgruppen in Bezug auf Standorte oder Grundstücke

Nutznießerabgaben werden mit der Bereitstellung einer ÖPNV-Erschließung argumentiert. Sie kann z.B. durch eine monatlich fällige Bewohnerabgabe, Grundstückseigentümerabgabe, Erschließungsabgabe, Arbeitgeberabgabe auf die Lohnsumme oder je Arbeitnehmer für Betriebe (z.B. Wiener U-Bahn-Steuer) oder Betriebsabgabe nach Kundenfrequenz erfolgen. Um unerwünschte Nebeneffekte zu vermeiden, ist es wichtig, dass diese Art der Abgabe einheitlich – zumindest für Bundesländer – eingehoben wird. Dadurch kann eine „Abgabenflucht“ zu einem Standort in der Nachbargemeinde vermieden werden. Dies ist ein Grund, warum die Möglichkeit einer Verkehrserreger-Abgabe zur Finanzierung des ÖPNV auf Gemeindeebene durch das ÖPNRV-G von 1999 praktisch nicht genutzt wird. Nutznießerabgaben haben keinen unmittelbaren Steuerungseffekt auf die Verkehrsnachfrage. Aus dem Blickwinkel der Verursachergerechtigkeit sind sie nur bedingt argumentierbar.

• Abgaben zur Internalisierung der externen Autokosten

Diese Art der Abgaben hat neben der Einnahmenbeschaffung das Ziel, die Verkehrsnachfrage im Sinne der Stärkung des Umweltverbundes zu steuern und die Wettbewerbssituation zwischen ÖPNV und motorisiertem Individualverkehr durch verbesserte Kostenwahrheit fairer zu gestalten. Hiefür gibt es eine Vielzahl von Möglichkeiten, wie eine City- oder flächendeckend entfernungsabhängige Maut (z.B. gestaffelt nach Tageszeit zwischen 3 und 6 Cent pro Pkw-Km), Treibstoffabgaben, eine CO₂-Abgabe oder die Mineralölsteuer, den Ökobonus oder Parkgebühren für den ruhenden Verkehr auf öffentlichem Grund, Stellplatzabgaben auf privaten Großparkplätzen für den Betreiber oder Kfz-Besitzabgaben. Beim Ökobonus wird ein Teil der Einnahmen aus der Mineralölsteuer oder einer Maut an die Bevölkerung nach einem perso-

nenbezogenen Schlüssel ausgeschüttet. Der andere Teil der Einnahmen kann für die ÖPNV-Finanzierung verwendet werden. Personen, die ihren Pkw wenig benutzen, erhalten so einen „Ökobonus“, sie sind also Nettogewinner. Einzelne Formen dieser Abgaben existieren bereits, allerdings gibt es nur in Ausnahmefällen eine Zweckbindung. Für diese Abgabenform gilt ebenso, dass sie einheitlich auf Bundeslandebene eingeführt werden soll, um einen unerwünschten Standortwettbewerb zwischen Nachbargemeinden oder Kernstadt und ihrem Umland zu vermeiden.

• Steuern ohne Verursacherbezug

Die Finanzierung durch Mittel aus Steuereinnahmen ist den Steuerzahlern nicht unbekannt. Hiefür kommen im Prinzip alle Arten von Steuer in Frage, wie z.B. eine Einkommens- oder Vermögenssteuer. Der Vorteil einer personenbezogenen Steuer liegt darin, dass soziale Abstufungen relativ einfach möglich sind.

Generell ist festzuhalten, dass im Sinne eines sparsamen, umweltfreundlichen Umganges mit den Ressourcen die Nutzer bzw. Verursacher von Verkehrsnachfrage dafür aufkommen sollten. Ausgenommen davon sind gemeinnützige Leistungen, die den notwendigen und erwünschten sozialen Ausgleich und eine Chancenfairness für alle Bevölkerungsgruppen sicherstellen. Daraus leitet sich ab, dass die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen des ÖPNV durch allgemeine Steuern ohne verkehrlichen Nutzerbezug erfolgen soll. Dazu zählt die Sicherstellung eines definierten Mindestangebotes an ÖPNV in einer für alle finanziell leistbaren Form, auch in dünn besiedelten Gebieten, und die Finanzierung von Sozialtarifen. Die übrigen Finanzierungsaufgaben für den ÖPNV sollten durch nutzer- und verursacherorientierte Abgaben erfolgen. Ein wichtiger Faktor für die Akzeptanz einer Abgabe oder Steuer und für eine langfristige Planungssicherheit ist ihre Zweckgebundenheit für den ÖPNV und eine Verteilung nach transparenten Regeln.

Verteilung der ÖPNV-Finanzierungs- und Fördermittel

Um eine effiziente und faire Verteilung der Mittel für den ÖPNV zu gewährleisten, sind sowohl klare Regeln mit quantitativen Kennziffern für eine Finanzierungs- und Förderwürdigkeit für Investitionen als auch für den Betrieb zu definieren. Sie sollen den Zielen der Transparenz, Zweckmäßigkeit, finanziellen Effizienz, sozialer Gerechtigkeit, Sicherstellung einer definierten Mindesterschließung, Bereitschaft der geförderten Gebietskörperschaft zur adäquaten Eigenleistung und Eigenverantwortung zum ÖPNV sowie einer Nachkontrolle von Investitionen mit Qualitätssicherungsprinzipien gerecht werden.

Den ÖPNV-Finanzbedarf reduzierende Maßnahmen

Vor allem in Zeiten der budgetären Engpässe ist es notwendig, über Möglichkeiten nachzudenken, die den Finanzbedarf für den ÖPNV reduzieren können, ohne die Qualität des ÖPNV einzuschränken. Z.B.

existiert derzeit eine Reihe von rechtlichen Regelungen, die für eine effiziente ÖPNV-Erschließung kontraproduktiv sind. Hierzu zählen z.B. Wohnbauförderungsrichtlinien, die Förderungen für Grundstücke vergeben lassen, die nicht einen bestimmten Mindeststandard der ÖPNV-Erschließung aufweisen. Die landesrechtliche Aufschließungsabgabe fällt bei der Erteilung der Baubewilligung für ein Gebäude einmalig an. Sie wird unabhängig von den für die Gemeinde tatsächlich anfallenden Auf- und Erschließungskosten festgelegt und deckt keine laufenden Kosten ab. Dadurch wird einer kompakten, durch den ÖPNV effizient bedienbaren Besiedelung entgegengewirkt. Die Aufschließungsabgabe sollte in eine laufend zu bezahlende Erschließungsabgabe – steigend nach zunehmender Erschließungsqualität – umgewandelt und durch den existierenden ÖPNV eingehoben werden. Weitere Beispiele für dringenden Handlungsbedarf stellen die landesrechtlichen Garagenordnungen und das

ÖPNRV-Gesetz dar. Ein weites Feld für Handlungsbedarf stellt auch der Bereich der wettbewerbsorientierten Bestellung von qualitätsdefinierten ÖPNV-Leistungen dar. Durch mehr kontrollierten Wettbewerb kann eine signifikante Einsparung der Betriebskosten bei gleichem Leistungsniveau erzielt werden.

Empfehlung

Es besteht ein dringender Handlungsbedarf für eine Neustrukturierung der Finanzierung, Mittelbeschaffung und Mittelverteilung für den ÖPNV in Österreich. Die Grundsätze dafür liegen auf dem Tisch. Im Rahmen der anstehenden Verhandlungen zur Verwaltungsreform besteht eine gute Gelegenheit, diesen Meilenstein für die nachhaltige Sicherung des ÖPNV zu setzen. ■

Neue Verkehrssysteme, wie ein bedarfsgesteuerter flexibler Rufbus, passen nicht in bestehende ÖPNV-Fördersysteme. Im Bild: Rufbus in Glasgow, Großbritannien



Klementschitz

Per Bus zum Bundespräsidenten ...

In Mürzsteg in der Steiermark hat der Bundespräsident seinen Sommersitz. Die Buslinie von Mürzzuschlag ins Neubergertal betreibt ein Tochterunternehmen der Mürztaler Verkehrsges.m.b.H. (MVG) und das gibt jetzt kräftig Gas.

Gerhard Deutsch, Geschäftsführer der MVG-Gruppe

Die Mürztaler VerkehrsgesmbH (MVG) ist ein typisch innerstädtischer Verkehrsbetrieb. Die Stadt Kapfenberg besitzt 100 Prozent der Gesellschaftsanteile und der Schwerpunkt liegt im Stadtverkehr im unteren Mürztal. Seit 2002 hat die MVG aber einige Verkehrsunternehmen gekauft und führt diese als wirtschaftlich eigenständige Töchter im steirischen Murtal und im Ennstal.

Mariazell und Neubergertal

Im Jahr 2005 hat man im Zuge der Teilabgaben vom Postbus auch das große Linienpaket rund um Mariazell übernommen. Die MVG regional Busbetrieb GmbH (MRG) mit Sitz in Mariazell wurde als Tochter des Kapfenberger Verkehrsunternehmens gegründet. Mit einem Verkehrsdienstvertrag konnte bald die Buslinie 172 zwischen Bruck/Mur, Kapfenberg und Mariazell attraktiviert werden. Das Land Steiermark und die Gemeinden rund um Mariazell greifen hier tief in die Tasche und finanzieren ein ordentliches Verkehrsangebot. Mit übernommen wurde bei dieser Teilabgabe auch die Buslinie 195 von Mürzzuschlag in das Neubergertal und weiter nach Mariazell.

Zwischen Mürzzuschlag, Kapellen und Neuberg verkehrte bis vor wenigen Jahren eine typische ÖBB-Nebenbahn. Bis kurz vor der Einstellung aus Rentabilitätsgründen wurde sogar ein Stundentakt geboten. Parallel dazu verkehrte der Postbus und bediente abseits der Bahnstrecke zusätzlich die Ortschaften Altenberg an der Rax und Mürzsteg. Bei Gründung der MVG regional Busbetrieb GmbH (MRG) und Übernahme des gesamten Linienpakets rund um Mariazell vom Postbus war die Bahn schon längst eingestellt und der Busfahrplan ziemlich ausgedünnt.

Im Neubergertal wurde viel in touristische Initiativen investiert. Die Neuberger Kulturtage, der Naturpark Mürzer Oberland, ein bekanntes Kinderhotel in Mürzsteg und der Ausbau der Rosslochklamm sind nur

einige Beispiele dafür. Dazu passte allerdings der Busfahrplan, der fast nur auf die Bedürfnisse von SchülerInnen und SeniorInnen ausgerichtet war, nicht mehr. Vor allem die Anbindung der Busse in Mürzzuschlag an den IC-Takt der ÖBB war nicht gegeben. Als Retter in der Not erwies sich der Klima- und Energiefonds (KLI.EN). Die MVG reichte gemeinsam mit der Eigentümerin (Stadtgemeinde Kapfenberg) aufgrund eines Calls ein Projekt ein und erhielt vom KLI.EN eine Förderzusage vorerst allerdings befristet auf ein Jahr.

Verbesserungen

Durch diese Förderzusage wird das Fahrplanangebot im Neubergertal nachhaltig verbessert. Statt 8 mal täglich verkehren die Busse jetzt an Schultagen 12 mal täglich. An schulfreien Werktagen wird jetzt immerhin 8 mal statt 6 mal täglich gefahren. Die zusätzlichen Verbindungen sind auf den IC-Takt in Mürzzuschlag abgestimmt. An Samstagen wird zu Mittag ab Mürzzuschlag bis Mariazell weitergefahren, ebenso an Ferien-Sonntagen in der Früh. Da in der Sommerzeit im Steirischen Verkehrsverbund das äußerst günstige Ferienticket gilt, werden diese Verbindungen bis jetzt sehr gut angenommen. Um auch bei der Schadstoffbilanz positive Auswirkungen zu erzielen, kommen jetzt zwei nagelneue Busse zum Einsatz, die natürlich den neuesten Abgas- und Lärmnormen entsprechen. In Low-entry-Technik ausgeführt, besitzen die Busse einen barrierefreien Niederflureinstieg mit Klapprampe für RollstuhlfahrerInnen und für das angenehme Innenklima ist eine Klimaanlage zuständig. Besonders komfortable Sitze und großzügige Ablagen machen die Reise noch bequemer. Wichtig ist natürlich auch ein entsprechender Aufwand bei der Bewerbung dieses Zusatz-

angebotes. Es hilft nichts, wenn der Fahrplan erweitert wird, und niemand weiß es. Folder, Meldungen in Tageszeitungen und im regionalen Fernsehen bewerben das verbesserte Angebot. Um die Auffälligkeit der Busse zu erhöhen, sollen diese auch ein markantes Design erhalten, mit dem auf die touristischen



„Es kann nicht sein, dass jemand, der beim Arzt 3 Minuten länger braucht, anschließend 3 Stunden länger auf den nächsten Bus wartet!“

Gerhard Deutsch,
MVG-Geschäftsführer

Attraktionen des Neubergertales hingewiesen wird. Vorbild sind dabei die „Mariazellerbusse“, die seit über einem Jahr das Mariazellerland bewerben.

Finanzierung

Im ersten Betriebsjahr wird ein Teil der Kosten vom Klima- und Energiefonds gefördert. Die Gemeinden im Neubergertal, die von der Buslinie 195 profitieren, leisten einen Marketingbeitrag zur Bewerbung bzw. zum Außendesign der Busse. Ebenso übernimmt der Steirische Verkehrsverbund die Finanzierung von Foldern und Fahrplanheften. Einen Großteil des wirtschaftlichen Risikos übernimmt aber die MVG regional Busbetrieb GmbH, da die Zusatzeinnahmen die verbliebenen Zusatzkosten nicht decken werden können. Die Mürztaler VerkehrsgesmbH und die Tochterfirma MVG regional Busbetrieb GmbH sind sich aber der Bedeutung der Buslinie 195 für die BewohnerInnen und TouristInnen im Neubergertal bewusst und wollten mit dieser Attraktivierung des öffentlichen Nahverkehrs einmal einen ersten Schritt setzen. ■

Daseinsvorsorge: Gewinnstreben oder Gemeinwohl?

Einer der Megatrends der 1980er- und 1990er-Jahre – Privatisierung – beginnt sich zu drehen. Rekommunalisierung und Verstaatlichung nehmen wieder zu. Ein möglicher dritter Weg liegt in der Demokratisierung öffentlicher Güter.

Christian Felber, Lektor an der Wirtschaftsuniversität Wien, Buchautor, Sprecher von Attac (Netzwerk für eine demokratische Kontrolle der Finanzmärkte)

Das Schönheitsideal des Staates wandelt sich in der Geschichte in Wellenbewegungen. Am Ende des 19. Jahrhunderts war der Glaube an den Markt sehr tief und der Staat zog sich auf die schlanke „Nachtwächter“-Funktion zurück, was in die große Depression führte. Nach dem Zweiten Weltkrieg war die Bereitschaft zu staatlichem Engagement deshalb größer: Die Spitzen-, Unternehmensgewinn- und Erbschaftssteuern schnellten in die Höhe, soziale Sicherungsnetze wurden geknüpft, die Grundversorgung unter öffentliche Kontrolle gebracht: Post, Telekom, Bahn, Energie, Schulen, Krankenhäuser und sogar einige Banken. Während dieser zunehmend „molligen“ Periode des Staates fand das Nachkriegswirtschaftswunder statt und der Massenwohlstand breitete sich aus. Doch der Wind drehte sich abermals, als die neoliberalen Ökonomen um Friedrich von Hayek und Milton Friedman die durch die Erdölshocks ausgelöste Stagflation nützten, um das Keynesianische Wirtschaftsparadigma zu delegitimieren und zum Rückzug des Staates zu blasen. Die ersten politischen Vollstrecker des Neoliberalismus waren Margaret Thatcher (GB) und Ronald Reagan (USA).

Wo Privatisierung versagt(e) ...

Seit 1980 rollt eine Privatisierungswalze über die ganze Welt. Die Versprechen – private Betreiber und Eigentümer würden besser, billiger und servicefreundlicher versorgen – werden in der Mehrzahl der Fälle jedoch (weltweit) nicht erfüllt. Einige (Negativ-)Beispiele:

Trinkwasser: In Großbritannien stiegen die Wasserpreise seit der Privatisierung um rund 50 Prozent, obwohl die privaten Betreiber bis zu zwei Drittel der Beschäftigten



In Großbritannien stiegen die Wasserpreise seit der Privatisierung um rund 50 Prozent!

entließen und die Infrastruktur so vernachlässigten, dass Krankheiten wie Hepatitis A und Durchfall grassierten und rechtskräftige Verurteilungen inflationär zunahmen. In Cochabamba (Bolivien) und Tucumán (Argentinien) haben sich die Preise verdoppelt, in Südafrika stiegen sie

um 140 Prozent. In Potsdam platzte eine Public Private Partnership (PPP) an der extremen Preistreiberei von Eurawasser (Suez). In Berlin wurde allein in den Jahren 2006 und 2007 320 Mio. Euro Gewinn an die privaten Partner RWE und Veolia ausgeschüttet.

Strom: Als Kalifornien 1998 den Strommarkt liberalisierte, wurde den BürgerInnen in der Präambel des Gesetzes eine 20-prozentige Preisreduktion in Aussicht gestellt. 2001 folgte ein flächendeckendes Blackout nach dem anderen, 5 Monate lang. Die Versorgung konnte erst durch eine 50-prozentige Preiserhöhung normalisiert werden.

Post: Seit sich der „Gelbe Riese“ für den Börsengang fit macht, ziehen die Preise an – für Serviceleistungen wie Postfächer gleich um 1.000 Prozent. Die Versorgung wird dadurch nicht besser: Von den 2.300 Postämtern in Österreich wurden bisher ca. 1.200 geschlossen, rund die Hälfte davon ohne Ersatz.

Bahn: Die private britische Infrastrukturgesellschaft „Railtrack“ sparte so sehr zu-



Foto Fischer/Wirtschaftsbetriebe der Stadt Graz

In Deutschland hat eine privatisierte Müllabfuhr versagt: sie war schlichtweg zu teuer.

gunsten des Gewinns, dass sich tödliche Unglücke ereigneten. Nach Eigenangaben ist das britische „das schlechteste Bahnsystem der Welt“.

Müllabfuhr: Private zahlen oft nur den halben Lohn. Dennoch sind sie meist teurer, wie in Muldentalkreis (Sachsen) oder Bergkamen (Westfalen), wo es die Stadt um 30 Prozent billiger macht.

Gesundheit: Die solidarische öffentliche Krankenversicherung in Österreich, die fast 100 Prozent der Bevölkerung abdeckt, kostet die ÖsterreicherInnen 8 Prozent ihrer Wirtschaftsleistung (BIP). In den USA sind 16 Prozent der Bevölkerung gar nicht krankenversichert – dennoch kostet das Gesundheitssystem die US-BürgerInnen 14 Prozent vom BIP.

Gefängnisse: Private Gefängnisbetreiber sparen bei Essen, Einrichtung, Personal und bei der Resozialisierung, was die Wahrscheinlichkeit eines Rückfalls des Straftäters erhöht: der Stammkundenstock wächst. (Eine ausführliche Beispielsammlung findet sich im „Schwarzbuch Privatisierung“ (Felber/Reimon, 2003) und in „Grenzen der Privatisierung“ (Weizsäcker et. al, 2006).)

Demokratisierung öffentlicher Güter

Während die materiellen Privatisierungen auf der Ebene der Nationalstaaten stattfinden (Länder, Gemeinden), wird der Hebel dafür vorwiegend auf supranationaler Ebene (EU-Binnenmarkt, WTO-Weltmarkt) angesetzt. Durch den Umweg über die höhere Ebene ist es möglich, dass die Post in den marktwirtschaftlichen Wettbewerb gezwungen wird, obwohl 80 Prozent der Bevölkerung dagegen sind: Das ist Umgehung von Demokratie.

Dass Privatisierung aber kein Naturgesetz ist und es auch ganz anders geht, zeigt eine Fülle unterschiedlicher Erfahrungen und Strategien in zahlreichen Ländern:

Direkte Demokratie: Volksabstimmungen gehen in der Regel für öffentliches Eigentum aus. In Uruguay verankerte eine breite BürgerInnen-Allianz nach negativen Privatisierungserfahrungen das Recht auf Wasser und öffentliche Versorgung über eine Volksabstimmung in der Verfassung. In der Schweiz stimmten die BürgerInnen gegen die Liberalisierung der Stromversorgung und für den Ausbau der Bahn,



Das Gesundheitssystem in den USA kostet 14 % des BIP; in Österreich sind es 8 %.

weshalb die Schweiz heute über das beste und beliebteste Bahnnetz der Welt verfügt. In Deutschland gingen zahlreiche BürgerInnenentscheide gegen die Privatisierung von Wasser (Bayern), Wohnraum (Freiburg) oder der Stadtwerke (Leipzig) aus.

Public Popular Partnership: In der brasilianischen Millionenstadt Porto Alegre arbeitet die Stadtverwaltung bei der Trinkwasserversorgung nicht mit einer Privatfirma, sondern mit der Bevölkerung zusammen. Das Ergebnis überzeugt: 99 Prozent der Bevölkerung sind mit Trinkwasser versorgt und der Betrieb benötigt keinen Cent Zuschuss aus dem Steuertopf, weil die Preise progressiv gestaffelt sind: Die Armen werden grundversorgt, während das Füllen von Swimmingpools und das Bewässern von Golfplätzen sehr teuer kommt.

Wirtschaftsdemokratie: In der kalifornischen Hauptstadt Sacramento wird der Energieversorger „Smud“ seit 1946 von der Bevölkerung kontrolliert – mit Erfolg: das Unternehmen zählt zu den beliebtesten in den USA. Der Vorstand wird direkt gewählt, so kommen die Prioritäten der Bevölkerung zum Zug: erneuerbare Energie, Energieeffizienz, bester Service. 1989 legten die EigentümerInnen (= Versorgten) in einer unternehmensinternen Volksabstimmung das betriebseigene Atomkraftwerk still, um auf erneuerbare Energie zu setzen. Nach dem Vorbild von „Smud“ fordert Attac Österreich eine „Demokratische Bahn“ und eine „Demokratische Post“. Die „Demokratische Bank“ Österreich wird bereits seit Mai 2010 aufgebaut.

Rekommunalisierung und Rückverstaatlichung: Großbritannien musste das Schienennetz rückverstaatlichen, Bolivien und Argentinien die Trinkwasserversorgung, Bulgarien denkt über die Verstaatlichung der Energieversorgung, Russland über die privatisierter Wohnungen nach. In Deutschland nehmen zahlreiche Gemeinden Daseinsvorsorgeleistungen wie die Müllabfuhr, soziale Dienste oder die Energieversorgung wieder in die eigene Hand und machen es besser und billiger. Ex-Umweltminister Jürgen Trittin überlegte, die Abwasserentsorgung in staatliche Hoheit zu bringen. Im Zuge der Bankenkrise wurden von Großbritannien bis Österreich Banken verstaatlicht.

Ausreichende Finanzierung der Gemeinden: Faktum ist, dass Österreich so reich ist wie nie zuvor in der Geschichte und dass es sich deshalb auch ein größeres Angebot an öffentlichen Gütern leisten könnte als je zuvor – vorausgesetzt die dazu nötigen Steuern werden auch eingehoben und über den Finanzausgleich an die Gemeinden verteilt. Attac Österreich und die Kampagne „Wege aus der Krise“ treten für Finanztransaktions-, Vermögenszuwachs-, Vermögens-, Erbschafts- und Schenkungssteuern ein, um ein Angebot an öffentlichen Gütern und sozialer Sicherheit zu finanzieren, das des drittreichsten Landes der EU würdig ist. ■

Weitere Infos auf:

www.wegeausderkrise.at
www.demokratische-bank.at
www.christian-felber.at

**Raiffeisen
Meine Bank**



**Wenn's um die Gestaltung meiner Gemeinde
geht, ist nur eine Bank meine Bank.**

Nur wer in der gleichen Region lebt, weiß auch wirklich, was der Gemeinde wichtig ist und kann auf ihre Bedürfnisse eingehen. Und genau deshalb ist Raiffeisen der beste Partner für alle Finanzierungen öffentlicher Investitionsvorhaben. www.raiffeisen.at



Aufgaben- und Produktkritik

Termin: 28.10.2010, 09:00 bis 17:00 Uhr

Ort: Steigenberger Hotel, Linz

Zielgruppe: AmtsleiterInnen, LeiterInnen von Finanzverwaltungen, MitarbeiterInnen aus Finanzverwaltungen, MitarbeiterInnen aus dem Bereich Controlling.

Ziel: Vor dem Hintergrund der aktuellen Finanzprognosen fällt es immer mehr Städten und Gemeinden schwer, einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Ein zentraler Ansatzpunkt für die Überwindung der Finanzlücke ist die kritische Analyse der eigenen Aufgaben hinsichtlich ihrer Notwendigkeit (z.B. Bezug zu kommunalen Strategien) und deren Beitrag zur Erreichung wichtiger Ziele der Gemeinde. Dieses Seminar bietet Instrumente und praktische Werkzeuge für die Aufgabenanalyse und Produktkritik und zeigt praktische Herangehensweisen auf.

Vortragende:

Mag. Alexander Maimer, KDZ - Managementberatungs- und WeiterbildungsGmbH
Dr. Klaus Wirth, KDZ - Managementberatungs- und WeiterbildungsGmbH

Information und Anmeldungen: www.kdz.or.at/seminare, institut@kdz.or.at

Optimieren von Infrastrukturbetrieben – Kompaktseminar für Führungskräfte und MandatarInnen

Termin: 9.11.2010, 09:00 bis 17:00 Uhr

Ort: Arcotel Hotel Nike, Linz

Zielgruppe: BürgermeisterInnen, politische ReferentInnen, AmtsleiterInnen, BauamtsleiterInnen, Wirtschaftshof- bzw. BauhofleiterInnen und Führungskräfte.

Ziel: Eine verbesserte Organisation, zeitgemäße Arbeitszeitmodelle, eine optimale Gestaltung der Aufgabenpalette und der Standards können wesentlich dazu beitragen, dass Bau- und Wirtschaftshöfe effizienter organisiert werden und somit eine Gemeinde Ressourcen sparen kann. Dieses Seminar soll Ansätze und Instrumente zur Analyse der Organisation, des Leistungsspektrums (kritische Auseinandersetzung mit den Aufgaben sowie damit verbundener Leistungs- und Qualitätsstandards) sowie des daraus resultierenden Ressourceneinsatzes in Form von Personal und Fuhrpark vermitteln. Erfahrungen aus der praktischen Führung und Steuerung sowie durchgeführten Maßnahmen zur Effizienzsteigerung eines Bauhofes aus der Sicht der Gemeinde Engerwitzdorf wird Amtsleiter Alfred Watzinger schildern.

Vortragende: Mag. (FH) Markus Hödl, KDZ

Mag. Alexander Maimer, KDZ

AL Alfred Watzinger

Information und Anmeldungen: www.kdz.or.at/seminare, institut@kdz.or.at

EU-Förderungen für Ihre Stadt – Praxisseminar für EinsteigerInnen

Termin: 17.11.2010, 09:00 bis 17:00 Uhr

Ort: Arcotel Hotel Nike, Linz

Zielgruppe: BürgermeisterInnen, AmtsleiterInnen, LeiterInnen der Finanzverwaltungen, EU-Verantwortliche aus mittleren bis großen österreichischen Städten.

Ziel: Lernen Sie in unserem Praxisseminar neue Fördermöglichkeiten für Ihr Projekt kennen; erfahren Sie, was bei der Projektantragstellung und bei der Projektdurchführung zu beachten ist und machen Sie sich mit einschlägigen Datenbanken und Netzwerken vertraut.

Vortragende: Mag. Bernhard Krabina, Experte für Informations- und Kommunikationstechnologien des KDZ, Wissensarbeiter in EU-Projekten
Mag. Bernhard Kühr, Datenbankexperte der Europäischen Kommission, Vertretung in Österreich

Mag. Alexandra Schantl, EU-Expertin des KDZ, zuständig für internationale Projekte, EU-Förderungen und PR

Information und Anmeldungen: www.kdz.or.at/seminare, institut@kdz.or.at

Partner aus Prinzip

Große Anerkennung gebührt den Menschen, die Österreichs Gemeinden managen. Im besten Fall – wenn sie nicht nur verwalten, sondern auch gestalten – schaffen sie wertvollen Lebens-, Wirtschafts- und Zukunftsraum. Doch damit eine Gemeinde auch in schwierigen Zeiten stark bleiben, investieren und sich weiter entwickeln kann, braucht sie kluge Modelle für Budgetierung und Finanzierung. Raiffeisen ist der Partner, der solche kreativen und gleichzeitig verlässlichen Lösungen aus Prinzip und Überzeugung mit trägt.



Dr. Karl Sevela, Vorstand Firmenkunden, Raiffeisen Zentralbank Österreich AG:
„Kluge und verlässliche Finanzierungslösungen für Österreichs Gemeinden“

**Raiffeisen
Meine Bank**



Promotion

Die Gütegemeinschaft Wassertechnik (GWT) ist Ihr guter verlässlicher Partner, wenn es um die Qualität der Produkte im Bereich von Abwasseranlagen geht.

Die GWT bietet folgende Vorteile:

- ➔ für Bauherrn: geringe Betriebskosten, sowie Betriebssicherheit und Servicefreundlichkeit
- ➔ für Planer: die Vergleichbarkeit der Angebote, das Wissen der erfahrenen Firmen, den letzten Stand der Technik und die Verlässlichkeit der Firmen als Partner
- ➔ für Behörden: die Verlässlichkeit und Problemfreiheit der Auftragsabwicklung

Die GWT ist um den höchsten Standard bemüht:

- ➔ die GWT ist zur Zertifizierung von Produkten akkreditiert und
- ➔ die GWT ist nach ISO 9001:2008 zertifiziert.

Gütegemeinschaft Wassertechnik (GWT)



Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien
T +43 (0)5 90 900-3296
F +43 (0)1 505 10 20
E gwt@fmml.at | H www.gwt.co.at

Promotion

Weiterbildung für MitarbeiterInnen und MandatarInnen im öffentlichen Dienst

Oktober bis Dezember 2010

Konsolidieren und Optimieren des Haushalts

Aufgaben- und Produktkritik	28.10.	Linz
Optimieren von Infrastrukturbetrieben – Kompaktseminar für Führungskräfte und MandatarInnen	09.11.	Linz
MitarbeiterInnenführung in schwierigen Zeiten	16.-17.11.	Linz
Verbessern von Prozessen – ein Ansatz zur Haushaltskonsolidierung	23.11.	Linz

Public Governance und Public Management

BürgerInnenbeteiligung konkret	20.-21.10.	Wien
CAF anwenden, leicht gemacht	21.-22.10.	Wien
EU-Förderungen für Ihre Stadt – Praxisseminar für EinsteigerInnen	17.11.	Linz
Open Government Data – Daten der Verwaltung nutzen und nutzbar machen	30.11.	Wien

Instrumente der täglichen Führungsarbeit

MitarbeiterInnengespräche erfolgreich führen	15.10.	Bruck/Mur
Die Führungskraft als Coach	20.-21.10.	Linz

Erfolgreich kommunizieren und Persönlichkeitstrainings

Zeit- und Ressourcenmanagement für Führungskräfte	14.10.	St. Pölten
Kommunikation und Konfliktmanagement kompakt	11.11.	Linz

Juristisches Update für VerwaltungsmitarbeiterInnen

Abgabenverpflichtungen nach der NÖ Bauordnung 1996 – Aufschließungs-, Ergänzungs-, Grundabtretungs- und Stellplatzausgleichsabgaben	18.10.	St. Pölten
Die Auswirkungen des Stmk. ROG 2010 auf die Praxis der Steiermärkischen Raumordnung	04.11.	Bruck/Mur
Anlieger- und Aufschließungsbeiträge nach der OÖ Bauordnung und dem OÖ Raumordnungsgesetz	08.11.	Linz
Der Sachverständige im Verwaltungsverfahren	10.11.	Linz
Die NÖ Bauordnung – Grundzüge des Baurechts für Nicht-JuristInnen	18.11.	Wiener Neustadt
Amtshaftung – Grundlagen, Risiken, Rechtsfolgen	23.11.	Linz
Datenschutz-Workshop: Spezialfragen aus der Praxis	24.11.	Linz
Baubehördliche Aufträge nach den Bestimmungen des Steiermärkischen Baugesetzes	30.11.	Bruck/Mur

Spezialseminar in Kooperation mit KM-A 2011

Wissensmanagement in der öffentlichen Verwaltung	20.-21.01.	Wien
--	------------	------

KDZ-Lehrgang 2010-2011

KDZ-Praxislehrgang BürgerInnenservice: Konzepte, Tools und Exkursionen	Oktober bis Jänner	Baden, Linz, Bruck/Mur
--	--------------------	------------------------

Information und Anmeldung: KDZ Managementberatungs- und WeiterbildungsGmbH, Guglgasse 13, 1110 Wien
Ansprechpartnerin: Eva Wiesinger, Tel. +43 1 8923492-16, Fax DW 20, institut@kdz.or.at, www.kdz.or.at/seminare

ATTRAKTIVER VERKEHRSKNOTEN + NEUES STADTVIERTEL:

JAHRRHUNDERTPROJEKT HAUPTBAHNHOF WIEN



VISUALISIERUNG: STADT WIEN/ÖBB/ALDINGER & WOLF

DAS GESAMTPROJEKT HAUPTBAHNHOF WIEN mit einer Größe von 109 Hektar ist derzeit die bedeutendste Infrastrukturmaßnahme für die Stadt und ihre Menschen. Etwa 2,5 Kilometer Luftlinie vom Stephansplatz entfernt entsteht hier ein neues Stadtviertel, das sich mit seinem Herzstück – dem neuen Durchgangsbahnhof – durch beste Verkehrsanbindungen und hohe Wohn- und Lebensqualität auszeichnet. Von keinem anderen Ausgangspunkt in Wien sind – dank Hauptbahnhof, den innerstädtischen öffentlichen Verkehrsmitteln und der Anbindung an den Flughafen Wien – Reiseziele in Österreich, Europa und der ganzen Welt schneller erreichbar. Rund vier Milliarden Euro werden in diesen neuen Stadtteil und den Bahnhof investiert.

Ein neuer Stadtteil entsteht ...



Michael Häupl:
„SCHLÜSSELPROJEKT
FÜR WIEN“

Wiens Bürgermeister Michael Häupl hebt die Wichtigkeit des Großprojektes hervor:

„Der Hauptbahnhof ist ein Schlüsselprojekt für Wien und symbolisiert die Drehscheibenfunktion unserer Stadt in der Mitte Europas. Nicht nur als moderner Verkehrsknotenpunkt, auch stadtentwicklungspolitisch und wirtschaftlich gesehen, ist dieser Bahnhof für Wien von größter Bedeutung. Er repräsentiert die Rolle Wiens als überregionales Zentrum und ermöglicht gleichzeitig die Entwicklung eines attraktiven neuen Stadtteils.“





Rudi Schicker:
„HÖCHSTE LEBENS-
QUALITÄT“

Auch Verkehrsratsrat Rudi Schicker steht voll und ganz hinter dem Prestige-Projekt:

„Der neue Stadtteil mit dem Wohnareal ‚Sonnenwendviertel‘, dem Park sowie dem Schulcampus wird höchste Lebensqualität und das Geschäftsviertel ‚Quartier Belvedere‘ auch sehr viele Arbeitsplätze bieten.“

FOTOS: PICTUREDESK, PETER RIGAUD, VISUALISIERUNG: STADT WIEN/ÖBB/ALDINGER & WOLF



Informationszentrum *bahnorama*

SPANNENDE AUS- UND EINBLICKE in das Gesamtprojekt Hauptbahnhof Wien bietet die Aussichtsplattform *bahnorama*: Aus rund 40 Metern Höhe können Besucherinnen



und Besucher auf Europas höchstem begehbaren Holzturm (exakte Höhe: 66,72 Meter) einen Blick über die größte Baustelle Wiens auf dem Areal des ehemaligen Südbahnhofs werfen. Die Fahrt im rundum verglasten Panoramalift dauert etwa 40 Sekunden, die Plattform ist für 30 Personen ausgerichtet. Ergänzend dazu zeigt eine multimediale, interaktive Ausstellung auf mehr als 550 Quadratmetern

Details zum Bahn- und Stadtentwicklungsprojekt. Besonders beeindruckend ist der 3-D-Simulationsflug über das gesamte Gebiet und durch die Bahnhofshalle. Zum gemütlichen Verweilen danach lädt das Café *bahnorama* ein.

ERLEBNIS HAUPTBAHNHOF PUR.

Verkehrsratspräsident Rudi Schicker freut sich: „Mit dem neuen Informationszentrum entstand nicht nur ein architektonisch interessantes Bauwerk. Wir sehen schon jetzt anhand von zahlreichen Nachfragen, dass sich das *bahnorama* zum Besuchermagnet entwickeln wird. Über 10.000 Besucherinnen und Besucher in den ersten zwei Wochen bestätigen die Richtigkeit des Informationskonzeptes. In der Ausstellung findet man alle Infos rund um das Großprojekt. Und vom Turm kann man die Entwicklung des neuen Stadtviertels von oben verfolgen – Erlebnis Hauptbahnhof pur. Was will man mehr?“ Die Stadt Wien und die ÖBB haben in den Bau des Aussichtsturms auf drei Etagen mit einer barrierefreien Gesamtfläche von 1.084 Quadratmetern 4,7 Millionen Euro investiert.

BAHNORAMA

Erreichbarkeit: mit der U-Bahn-Linie U1 (Station Südtiroler Platz; barrierefrei: Station Keplerplatz) und den S-Bahnen der Stammstrecke, den Straßenbahnlinien 18 und O sowie den Buslinien 13A und 69A (Stationen am Südtiroler Platz).

Öffnungszeiten: täglich, Sommerzeit von 8.00–22.00 Uhr, Winterzeit von 8.00–18.00 Uhr. Der Eintritt ist frei.

Baustellenführungen: Bis Ende Oktober werden jeden Freitag Baustellenführungen angeboten. Tickets sind im *bahnorama* erhältlich.

www.hauptbahnhof-wien.at/de/bahnorama



Erstmals werden Züge aus allen Richtungen in der Bundeshauptstadt ankommen und in alle Richtungen verbunden.

Internationale Verkehrsdrehscheibe

DER NEUE HAUPTBAHNHOF wird als Durchgangsbahnhof errichtet. Er wird fünf überdachte und barrierefreie Inselbahnsteige haben. Erstmals werden Züge aus allen Richtungen in der Bundeshauptstadt an einem Bahnhof ankommen und in alle Richtungen verbunden. Mit der Schaffung einer hochleistungsfähigen Nord-Süd- und Ost-West-Verbindung wird der Hauptbahnhof zur wichtigsten Wiener Drehscheibe für den regionalen, nationalen und internationalen Reiseverkehr und zu einem zentralen Knotenpunkt im transeuropäischen Schienennetz.

VISITENKARTE FÜR WIEN.

Wien stärkt damit seine Position in der Mitte Europas und erhält als Wirtschaftsstandort eine schnelle und leistungsstarke Verbindung zu den wichtigsten Märkten. Der neue moderne Bahnhof wird zur Visitenkarte Wiens als Tourismusmetropole und Wirtschaftsstandort im Herzen Europas.

OPTIMALE REGIONALE, NATIONALE UND INTERNATIONALE ANBINDUNGEN.

Für Fahrgäste bedeutet dies schnellere Zugverbindungen, mehr Reisekomfort durch einfaches Umsteigen und optimale Anbindungen sowie Barrierefreiheit gemäß den neuesten Standards. Der neue Bahnhof lässt Europas Städte näher zusammenrücken und Grenzen verschwinden: Die Verbindung Salzburg-Budapest wird direkt über den Hauptbahnhof Wien in fünf Stunden zu bereisen sein. Im Nah- und Regionalverkehr werden schnelle Direktverbindungen ermöglicht: von Eisenstadt nach Hollabrunn oder von Wiener Neustadt nach St. Pölten – ohne umzusteigen.

BAHNHOF CITY

Im neuen Einkaufszentrum **BahnhofCity** entstehen – in Ergänzung zum Bahnhofsgebäude – auf 20.000 Quadratmetern rund 100 Geschäfte, Büros, Gastronomie-, Handels-, Dienstleistungs- und Kulturbetriebe, ein Hotel sowie unterhalb Garagen für mehr als 630 Pkw und mit ca. 1.150 Fahrrad-Stellplätzen. Die BahnhofCity wird so zu einem attraktiven Platz zum Arbeiten, Einkaufen und Ausgehen.





Beste Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel

DER HAUPTZUGANG des neuen Hauptbahnhof Wien wird am Südtiroler Platz errichtet. Durch die neue Lage wird der Hauptbahnhof optimal an das Wiener Verkehrsnetz angeschlossen sein, mit der U-Bahn-Linie U1 ist er direkt an das U-Bahn-

System der Stadt und das Stadtzentrum angebunden. Die elf Schnellbahn-Linien auf der S-Bahn-Stammstrecke in Nord-Süd-Richtung und künftig auch durchgehend in Ost-West-Richtung werden am Hauptbahnhof Wien verknüpft. Die Buslinien 13A und 69A, die Straßenbahnlinien O und 18 sowie die regionalen Busse garantieren eine bequeme Verbindung in die City, in die

anderen Bezirke und ins Umland. Die zum Hauptbahnhof und in das Wohnviertel verlängerte Straßenbahnlinie D wird Reisende und Bewohner in wenigen Minuten zur Ringstraße bringen. Der südliche Teil des Stadtviertels wird zu einem späteren Zeitpunkt mit der geplanten U-Bahn-Linie U2 erschlossen. Mit Errichtung einer Gleisverbindung in Kledering können in

Zukunft von der West- und Südbahn kommende S-Bahnen, Regionalzüge und Fernverkehrszüge über den Hauptbahnhof Wien zum Flughafen Wien Schwechat geführt werden.

WITTERUNGSGESCHÜTZTE VERBINDUNGSPASSAGE.

Der Zugang zu U-Bahn und S-Bahn erfolgt vom Bahnhofsgelände über eine neue, unterirdische Passage, die durch die Verkehrsstation Südtiroler Platz führt. Rund 335 Meter werden die Bahnsteige des Hauptbahnhofes von der U1 am Südtiroler Platz trennen – das entspricht dem internationalen Durchschnitt. Damit sich alle Fahrgäste zu jeder Tages- und Nachtzeit sicher fühlen, ist der Zugang hell und freundlich gestaltet. Es muss keine Straße überquert werden, alle Wege sind barrierefrei. Eröffnet wird die Passage von der U1 bis zur S-Bahn Ende 2010, mit Teilinbetriebnahme des Hauptbahnhofes Ende 2012 wird der Bahnhof sofort an die U1 angeschlossen sein. Übrigens: Sowohl die U1-Station „Südtiroler Platz“ als auch die S-Bahn-Station werden dann jeweils in „Hauptbahnhof Wien“ umbenannt.



Vom Hauptbahnhof bestehen direkte Anbindungen an U-Bahn, S-Bahn, Tram und Bus.

BESTENS ANGEBOUNDEN

Der Hauptbahnhof Wien ist mit den innerstädtischen öffentlichen Verkehrsmitteln gut vernetzt. Es bestehen direkte Anbindungen an die U-Bahn, Schnellbahnen, Straßenbahnen und Autobuslinien sowie Regionalbusse. Im Detail:

U-Bahn (rund 335 Meter entfernt): U1

11 Schnellbahn-Linien (rund 200 Meter entfernt): S1, S2, S3, S5, S6, S8, S9, S15, über Ostbahn: S7, S60, S80

3 Straßenbahn-Linien: O, 18 und D

2 städtische Buslinien: 13A, 69A

Regionalbusse: nach Mödling, Eisenstadt, Mörbisch, Industriezentrum NÖ Süd, u. a.

FAQs

Fragen zu Hauptbahnhof und Stadtteil

Warum braucht Wien einen neuen Hauptbahnhof?

Europa investiert in sein Schienennetz. Wien spielt dabei als Verkehrsdrehscheibe eine wichtige Rolle. Kürzere Reisezeiten, besserer Komfort sowie ein Plus in Sachen Wirtschaftsstandort und Tourismus-Destination sind wichtige Argumente für das Jahrhundertprojekt.

Was erwartet die Wienerinnen und Wiener beim Projekt Hauptbahnhof?

Am und nahe dem jetzigen Südbahnhof entstehen eine neue Verkehrsstation und ein neues Stadtviertel. Der Hauptbahnhof wird zu einer europäischen Drehscheibe im Bahnverkehr, weil dort erstmalig Züge aus allen Richtungen in Wien ankommen und in alle Richtungen verbunden werden. Rund um den Bahnhof entstehen 5.000 Wohnungen für 13.000 Menschen: mit Büros, Arbeitsplätzen, einem Schulcampus und viel Grün.

Was bringt uns die neue Verkehrsstation „Hauptbahnhof“?

Der neue Hauptbahnhof wird ein Knotenpunkt für das transeuropäische Schienennetz sein und eine wichtige Funktion für den internationalen und nationalen Bahnverkehr haben. Damit wird der Städtetourismus attraktiver und die Position Wiens als Wirtschaftsstandort gestärkt. Für Fahrgäste bedeutet das schnellere Zugverbindungen, mehr Reisekomfort und optimale Anbindungen.

Wie hoch sind die Baukosten?

Rund 900 Millionen Euro werden in die neue Verkehrsstation investiert. Das gesamte Areal (Bahnhof + Stadtentwicklungsgebiet) wird mit rund vier Milliarden Euro aufgewertet.

Wann wird der neue Hauptbahnhof in Betrieb gehen?

Der Teilbetrieb des Bahnhofs ist für Ende 2012 geplant, für 2015 dessen Fertigstellung. Das gesamte Stadtviertel wird als Projekt bis ca. 2019 laufen.

Welche Züge werden am neuen Hauptbahnhof halten?

S-Bahnen, Regionalzüge, nationale Nah- und

Fernverkehrszüge, internationale Fernverkehrszüge.

Welche Bedeutung wird der Westbahnhof in Zukunft haben?

Der Westbahnhof wird eher eine lokale Bedeutung haben. Das bedeutet, dass aus dem Westen kommende Züge hier teilweise ihre Endstation haben. Das betrifft vor allem Regionalzüge aus Nahverkehrsregionen. Fernzüge werden dann zum Hauptbahnhof geführt.

Im Dezember 2009 wurde der Südbahnhof gesperrt. Jetzt ist er abgerissen? Welche Auswirkungen hat das für Pendlerinnen und Pendler?

Ersatzbahnhof ist der Bahnhof Wien Meidling, der nun die Endstation der Südbahn ist. Dort sorgen die S-Bahnen und die U6 Philadelphiabrücke für eine gute Anbindung.

Rund um den Hauptbahnhof wird ein neuer Stadtteil entstehen. Was ist das Besondere daran?

Das neue Stadtviertel wird auf einem 59 Hektar großen ehemaligen Bahngelände errichtet. Die Zentrumsnähe ist einer der Vorteile, denn man ist nur zehn U-Bahn-Minuten von der Wiener Innenstadt entfernt. Geplant ist, dass eine „Stadt in der Stadt“ für ca. 30.000 Menschen entstehen soll. Eine eigene „BahnhofsCity“ für Handel, Dienstleistungen und Gastronomie wird neue Arbeitsplätze garantieren. Für die Bewohner der 5.000 Wohnungen werden ein acht Hektar großer Park und schulische Einrichtungen für optimale Versorgung und Lebensqualität sorgen.

Wie gut ist der Hauptbahnhof an das öffentliche Verkehrsnetz angeschlossen?

Der neue Hauptbahnhof rückt vom heutigen Südbahnhof in Richtung Südtiroler Platz. Somit ist eine direkte Anbindung an die U-Bahn-Linie U1 gegeben. Öffentlich ist der Hauptbahnhof neben der U-Bahn U1 mit elf Schnellbahnen, drei Straßenbahnlinien und mit städtischen und regionalen Bussen erreichbar. Das Stadtviertel wird mit der verlängerten Straßenbahnlinie D und mit der geplanten U-Bahn-Linie U2 erschlossen werden.



Lebensqualität im Stadtentwicklungsgebiet

AUF DEM AREAL ENTSTEHT nicht nur ein neuer Bahnhof, sondern auch ein neuer Stadtteil. Das gesamte Stadtentwicklungsgebiet liegt zwischen Wiedner Gürtel im Norden, Arsenalstraße im Osten und Sonnwendgasse/Gudrunstraße im Süden und Westen und umfasst eine Fläche von insgesamt 59 Hektar.

Im Süden des Areals ist vor allem ein attraktives Wohnviertel, das „Sonnwendviertel“, rund um einen etwa acht Hektar großen Park vorgesehen. Insgesamt entstehen 5.000 Wohnungen für etwa 13.000 Menschen und Büros auf 550.000 Quadratmetern Fläche mit rund 20.000 Arbeitsplätzen. Für die soziale Infrastruktur sorgt ein Schulcampus mit Kindergarten. Der Wohnpark wird von Bürogebäuden und Gewerbebetrieben zur Ostbahn hin abgeschirmt.

OPTIMALE VERNETZUNG.

Ob im Öffi, mit dem Auto, auf dem Rad oder zu Fuß: Der neue Stadtteil berücksichtigt sämtliche Fortbewegungsarten – wofür ein ausgeklügeltes Verkehrswegekonzept entwickelt wurde. Neben dem dichten Rad- und Fußwegenetz entsteht ein inneres Straßennetz von ca. 5,5 Kilometern Länge. Am südlichen Bahnhofs-Vorplatz werden Taxi-standplätze, Kiss- & Ride-Plätze und Behindertenparkplätze errichtet. Das neue Stadtviertel wird mit der Umgebung durch drei Unterführungen und zwei Brücken verbunden: Die Südbahnhofbrücke ist für Straßenverkehr, Fußgängerinnen und Fußgänger und fürs Radfahren vorgesehen, der Arsenalsteg wird als Geh- und Radverbindung gebaut. Insgesamt erfahren die angrenzenden Bezirke durch den neuen Stadtteil eine wesentliche Aufwertung.



Optimale Lebensqualität verspricht das attraktive Wohnviertel, das im Südwesten des neuen Hauptbahnhofs entsteht, und dessen Herzstück ein acht Hektar großer Park ist. Insgesamt werden für 13.000 Menschen 5.000 Wohnungen gebaut, die optimal ans städtische Verkehrsnetz angebunden sind.



VISUALISIERUNGEN: WOHNFONDSWIEN (4)

Mit „zügigen“ Schritten voran – der Zeitplan im Überblick



- | | |
|--|--|
| <p>2006 Beginn der Einreichplanung
Strategische Umweltprüfung</p> <p>2007 Start Umweltverträglichkeits-
prüfungen für das Bahn-Infra-
strukturprojekt und das
Städtebauvorhaben</p> <p>2008 Start Umweltverträglichkeitsprüfung
(UVP) für das Straßenprojekt
UVP-Bescheiderteilung für Bahn-
Infrastruktur, Städtebau, Straßenbau
Architekturwettbewerbe für
Investorenprojekt</p> <p>2009 Erste Freimachungen im
Entwicklungsgebiet
Errichtung Provisorien
Architekturwettbewerb
ÖBB Konzernzentrale
Sperrung Süd- und Ostbahnhof
Bauwettbewerb
„Sonnwendviertel“</p> | <p>2010 Abbruch Süd- und Ostbahnhof
Baubeginn Bahn-Infrastruktur-
projekt</p> <p>2011 Adaptierung Gürtel
Baubeginn erste Wohnungen und
Bürogebäude</p> <p>2012 Dezember:
Teilbetriebnahme des neuen
Hauptbahnhofs</p> <p>2013/2014 Schrittweise Inbetriebnahme der
Verkehrsstation
Fertigstellung erste Wohnungen
und eines Parkteiles
Dezember:
Fertigstellung des gesamten
Gleisprojektes, Vollbetrieb</p> <p>ca. 2019 Fertigstellung des neuen
Stadtviertels</p> |
|--|--|



BAHNHOF UND STADTHEIL IM NETZ

Die gemeinsame Homepage
der ÖBB und der Stadt Wien

Schon jetzt kann man sich
im Internet ein Bild vom neuen
Verkehrsknotenpunkt machen:
3-D-Bilder der Inselbahnsteige
und der Bahnhofshalle sind
zu sehen. Daneben verschaf-
fen Videos, eine Webcam und
Infobroschüren zum Herun-
terladen einen Überblick über
das Mega-Projekt und den
neuen Stadtteil.

www.hauptbahnhof-wien.at

AUSSCHREIBUNG

Aufruf: Der Österreichische Verwaltungspreis 2010

Das Bundeskanzleramt schreibt heuer zum vierten Mal den „Österreichischen Verwaltungspreis“ aus, mit dem herausragende Leistungen, innovative Entwicklungen und erfolgreiche Modernisierungsprozesse der Gemeinden, Länder und der Bundesverwaltung gewürdigt werden.

Im Sinne von Best Practice und Benchmarking zielt der „Österreichische Verwaltungspreis“ darauf ab, zukunftsweisende, bereits umgesetzte Ideen und Reformprojekte zu prämiieren, einem größeren Publikum vorzustellen und den Austausch und die Vernetzung zwischen Verwaltungseinrichtungen zu fördern. Gabriele Heinisch-Hosek, Bundesministerin für Frauen und öffentlichen Dienst: „Einer breiten Öffentlichkeit die Stärken und die Leistungsfähigkeit des öffentlichen Dienstes sichtbar zu machen und allen Verwaltungseinheiten zu ermöglichen, von den Besten zu lernen, ist das Ziel des Verwaltungspreises 2010. Machen Sie mit und zeigen Sie die Innovationskraft, die im öffentlichen Dienst steckt!“

Zur Einreichung werden heuer folgende vier Kategorien zur Verfügung stehen:

1. Kategorie „BürgerInnenorientierung – Die Sichtweise interessiert uns“
2. Kategorie „Management von Diversity, Integration und Gender – Potenzial für die Verwaltung von morgen“
3. Kategorie „BürgerInnenmitwirkung – ein Mehr an Demokratiequalität“
4. Kategorie „Bürokratieabbau und Zusammenarbeiten zum Nutzen der BürgerInnen“

Einreichfrist: Die Bewerbungsfrist endet am 30. November 2010.

Preisverleihung: In jeder Kategorie wird ein Projekt mit einer Trophäe prämiert. Eine Fachjury wird die Siegerprojekte auswählen. Die Preisverleihung findet im Frühjahr 2011 unter medialer Begleitung im Bundeskanzleramt statt.

Information und Bewerbungsformular: www.bka.gv.at/verwaltungsinnovation (Unterpunkt „Wettbewerbe“, „Österreichischer Verwaltungspreis“). Bewerbungen sind ausschließlich online möglich.



FINANZIERUNGSSERVICE

GEHÖREN SIE SCHON ZU DEN ENERGIESPARGEMEINDEN IN ÖSTERREICH?

**JETZT
€ 500,-
ENERGIECHECK-
BONUS NUTZEN!**

Investieren Sie in **Energiesparmaßnahmen in Ihrer Gemeinde** und nutzen Sie die dadurch entstehende finanzielle Ersparnis für Ihre Bürger. Ihr BAWAG PSK Betreuer-Team und die Experten von Energy Globe stehen Ihnen bei der Umsetzung Ihrer Projekte aktiv zur Seite.



Mitglied des Europäischen Parlaments

Jörg Leichtfried begann seine Karriere nach dem Jura-Studium bei der Arbeiterkammer Steiermark als Rechtsreferent und wurde gleichzeitig stv. Landesvorsitzender der JG Steiermark. Ab 1998 war der promovierte Jurist als Fachbereichsleiter BürgerInnenservice in der Stadtgemeinde Bruck an der Mur tätig, ab 2000 stv. Landespartei-vorsitzender der SPÖ Steiermark. Seit 2004 ist der Steirer Abgeordneter im Europäischen Parlament.

Ausschussarbeit des SPÖ-Delegationsleiters

Leichtfried ist im Europäischen Parlament im Ausschuss für Verkehr und Fremdenverkehr, im Unterausschuss für Menschenrechte, stv. Mitglied im Ausschuss für internationalen Handel sowie Vize-Präsident der Animal Welfare Intergroup. Wichtiges Thema ist hier für ihn, dafür zu sorgen, dass die mögliche Einführung von Bodyscannern auf Flughäfen zu keinen gesundheitlichen und finanziellen Problemen führt und die Persönlichkeitsrechte der BürgerInnen gewahrt werden. Der Europaparlamentarier betreut zudem die Delegationen für die Beziehungen zum Iran, zu Kanada und zu Indien. „Gerade haben wir ein Freihandelsabkommen mit Indien verhandelt. Auch hier ist es mir wichtig, im wirtschaftlichen Bereich die sozialen und ökologischen Standards zu berücksichtigen“, erklärt Leichtfried.

„So bekämpfen wir die Krise“

„Die Finanzkrise muss länderübergreifend bekämpft werden“, „Europa ist mit konkreten Maßnahmen gefordert“, „die EU ist am Zug“ – Im Rahmen der Finanzkrise wurde große Hoffnung in die politische Arbeit der EU gelegt. Bei Leichtfrieds Arbeit kann man gut nachverfolgen, wie sich diese Schlagworte in der Praxis darstellen. „Wir behandeln gerade ein Bündel an konkreten Verbesserungen des Finanzsystems“, erläutert der 42-jährige Steirer: „So soll eine umfassende Finanzmarktaufsicht beschlossen werden – ein wichtiger Schritt, damit Banken und Versicherungen genauer auf die Finger geschaut wird. Systemfehler, die zur schwersten Wirtschaftskrise seit Jahrzehnten führten, sollen damit künftig verhindert werden.“

„Haben strenge Vorschriften für Banker-Boni verabschiedet“

Für viele BürgerInnen sind vor allem die überdimensionierten Bezüge in der Bankenbranche nicht nachvollziehbar. Leichtfried: „Millionenschwere Boni und Abfindungen sollen für Banker in Europa damit Geschichte sein. Wir haben im Juli in Straßburg die weltweit strengsten Vorschriften für Bankerboni verabschiedet, die ab 1.1.2011 gültig sind.“ Gab es bisher keine Regelung für das Verhältnis Fixgehalt zu Erfolgsprämien, so sollen die beiden Gehaltsbestandteile künftig in einem „angemessenen“ Verhältnis zu einander stehen. Nur mehr ein Drittel der Erfolgsprämie wird sofort bar ausbezahlt, bei besonders hohen Prämien wird die Grenze bei 20 Prozent eingezogen. Die Hälfte der Erfolgsprämie muss in Anleihen und Aktien der Bank veranlagt werden, bei der der jeweilige Banker beschäftigt ist. Einen großen Anteil davon darf der Banker drei Jahre lang nicht verkaufen. Bei Verlusten kann ein Teil der Vergütung wieder abgezogen werden. Die Rücklagen für Erfolgsprämien dürfen als erste aufgelöst werden, falls eine Bank in Schieflage gerät. „Mit diesen weltweit strengsten Vorschriften wollen wir verhindern, dass sich Banker noch einmal in riskante und nur kurzfristig lohnende Geschäfte stürzen und dafür auch noch mit Millionenprämien belohnt werden“, erklärt Leichtfried.

„Wir wollen Regulierungen bei Hedge Fonds und Private Equity“

Zähne zeigen will der SPÖ-EU-Delegationschef aber auch im Herbst bei den nächsten Abstimmungen. Leichtfried: „Da wollen wir endlich erste Regulierungen bei Hedge Fonds und Private Equity durchsetzen. Firmenübernahmen von großen Investmentfonds auf dem Rücken von MitarbeiterInnen sollen dann zumindest nicht mehr so leicht möglich sein wie bisher.“ Er macht aber auch darauf aufmerksam, dass für diese Punkte immer noch ein Stück sozialdemokratische Überzeugungsarbeit bei konservativen und liberalen Parlamentariern notwendig ist, die im Europäischen Parlament die Mehrheit stellen. Und er kritisiert: „Es gibt immer wieder Strategien, notwendige Regulierungen am

Finanzmarkt in die Länge zu ziehen. Oder etwa die überfällige Finanztransaktionssteuer, wo es immer wieder neue Initiativen gibt, weil offenbar niemand als Blockierer dastehen will. Doch wenn wir Tempo machen wollen, klare Beschlüsse zur Abstimmung bringen wollen, bremsen konservative und liberale Kollegen dann gerne wieder.“

Jörg Leichtfried,

Mitglied des Europäischen Parlaments



Warum die Europäische Union für mich als Sozialdemokrat wichtig ist:

Ich sehe gerade Europa als wohl einzige Chance zur Lösung all jener Probleme, die die Globalisierung in vielen Bereichen mit sich bringt. Österreich ist in Europa keine Insel der Seligen, genauso wenig wie Europa in einer globalisierten Welt. Dafür bedarf es jedoch eines Parlaments, das vollwertig wie ein nationales Parlament handeln kann.

Wofür ich mich einsetze ...

... ist ein Europa, das die Interessen der BürgerInnen vertritt. Daher verstehe ich meinen Auftrag als Abgeordneter im Europäischen Parlament zuerst einmal darin, Europa den Menschen näher zu bringen. Für mich persönlich bedeutet das, den ständigen Dialog zu suchen, um herauszufinden und zu vermitteln, was den Menschen zu Hause wichtig ist. Genauso wichtig ist es aber auch dafür zu sorgen, dass sich die Union an Hand der Wünsche und Anliegen ihrer BürgerInnen entwickelt.

Meine Vision ...

... ist eine sozialdemokratische: Europa soll sich künftig nicht in Richtung loser Freihandelszone entwickeln, in der Großkonzerne gefördert werden – vielmehr muss die EU ihre Integration fortsetzen und die Wirtschaftsunion auch zur Sozialunion werden. In meiner Vision von Europa herrscht Chancengleichheit und ein vernünftiger Umgang mit unserer Umwelt und unseren Ressourcen. Es wird auch dafür gesorgt, dass die Lebens- und Umweltbedingungen in allen Regionen der Welt so gestaltet werden, dass die Verwirklichung fairer Wettbewerbsbedingungen, eine nachhaltige ökologische und soziale Entwicklung und ein erfolgreicher Kampf gegen Krieg und Terrorismus möglich sind.

ÖsterreicherInnen in EU-Institutionen

Der promovierte Wirtschaftswissenschaftler Christian Holzleitner ist seit 2004 als Beamter in der Europäischen Kommission, Generaldirektion Wettbewerb, tätig. Die Wettbewerbspolitik ist eine der wichtigsten Aufgaben der Europäischen Kommission, denn ohne entsprechende öffentliche Aufsicht können Märkte nicht optimal funktionieren. Die Frage nach dem richtigen Verhältnis zwischen Markt und Staat hat Holzleitner bereits während seines Volkswirtschaftsstudiums an der Uni Linz stark interessiert. Nachdem er durch seine Tätigkeit in einem Beratungsunternehmen die Praxis der Privatwirtschaft in Deutschland kennengelernt hatte, arbeitet er seit 2004 in der Generaldirektion Wettbewerb, die praktisch die oberste Regulierungsbehörde Europas ist. Hier kann der Wettbewerbs-Experte nun aus erster Hand erfahren, ob staatliche Regulierung privater Märkte wirklich zu einer Verbesserung für die KonsumentInnen führt. Aktuell befasst er sich mit einem Thema, das die Frage nach Markt oder Staat besonders im kommunalen Bereich aufwirft.

Die Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI)

Die DAWI sind ein wichtiges Instrument zur Sicherung des sozialen, wirtschaftlichen und territorialen Zusammenhalts in der Europäischen Union. Mit ihrer staatlich unterstützten Bereitstellung soll gewährleistet werden, dass alle BürgerInnen und Unternehmen Zugang zu jenen Dienstleistungen haben, die für sie im Alltag unverzichtbar sind. Die Beispiele reichen von der flächendeckenden und erschwinglichen Versorgung mit Leistungen in netzgebundenen Branchen wie Energie, Telekommunikation, Post, Verkehr, Wasser- und Abfallwirtschaft über den öffentlich-rechtlichen Rundfunk bis hin zu den Gesundheits- und Sozialdienstleistungen. Viele Anbieter von DAWI (z.B. Städte, Gemeinden und gemeinnützige Organisationen) beschäftigen sich in letzter Zeit immer mehr damit, ob ihre Aktivitäten unter das europäische Wettbewerbsrecht fallen und wie eine EU-konforme öffentliche Finanzierung auszusehen hat. Sie möchten im Vorhinein Rechtssicherheit über die Finanzierung erlangen und somit Beschwerden von privaten

Wettbewerbern vorbeugen. Mit dem DAWI-Paket¹ aus 2005 hat die Kommission eine einfach handhabbare Rechtsgrundlage für die öffentliche Finanzierung von DAWI geschaffen. Es geht vor allem darum, die Transparenz über die gewährten Finanzmittel zu erhöhen. Erstens soll dargestellt werden, welche zusätzlichen sozialen Leistungen – im Vergleich zu privaten Wettbewerbern – erbracht werden. Dieses „Mission Statement“ ist sehr hilfreich, um zu zeigen, welche Leistungen z.B. von einem kommunalen Pflegeheim erbracht werden, die ohne zusätzliche Subvention nicht am Markt angeboten würden. Zweitens ist – z.B. im Rahmen des Jahresabschlusses – zu belegen, dass die erhaltene Beihilfe nicht die Kosten der zusätzlich erbrachten Leistungen übersteigt. Hier ist es wichtig zu betonen, dass bis zu 100 Prozent der zusätzlichen Ist-Kosten kompensiert werden können. Besonders in Deutschland gibt es derzeit sehr viele Initiativen – sowohl von der Bundesregierung als auch von kommunalen Einrichtungen – das DAWI-Paket konkret umzusetzen. Das deutsche Gesundheitsministerium hat letztes Jahr einen sehr hilfreichen Leitfaden² herausgegeben, der die EU-konforme Finanzierung von kommunalen Krankenhäusern detailliert erläutert. Es hat in den letzten Jahren also eine sehr spannende Diskussion über das Verhältnis zwischen DAWI und Wettbewerbsrecht begonnen. Dabei besteht bei vielen Kommunen und gemeinnützigen Organisationen am Anfang eine sehr kritische Haltung gegenüber dem europäischen Wettbewerbsrecht, und es wird seine Rolle oft missverstanden. Es geht gerade nicht darum, den Sozial- oder Gesundheitssektor in derselben Art und Weise wie z.B. den Telekommunikationssektor zu liberalisieren, sondern den Mitgliedstaaten eine verlässliche Rechtsgrundlage an die Hand zu geben, um die Finanzierung der DAWI in dem – von den Mitgliedstaaten – gewünschten Ausmaß zu garantieren.

„Spannende Aufgabe“

Dass ich diesen Umsetzungsprozess von Brüssel aus begleiten kann, ist eine sehr spannende Aufgabe, weil man sehr engagierte

Personen – sowohl von kommunaler Seite als auch von den privaten Wettbewerbern – trifft, die aber sehr gegensätzliche Auffassungen haben, wie man DAWI bereitstellen sollte. Es ist sehr interessant, zwischen den verschiedenen Standpunkten vermitteln zu können. Ich bearbeite einerseits die Beschwerden von privaten Anbietern, die bei uns in Brüssel eintreffen, bin aber andererseits auch oft auf Veranstaltungen von kommunalen Verbänden, um unsere Regelungen genauer zu erläutern und Missverständnisse auszuräumen. Gerade in diesem Bereich zeigt sich auch wieder die Vielfalt Europas: Während einerseits Staaten – wie Deutschland – den Gesundheits- und Sozialsektor sehr stark für private Anbieter geöffnet haben, setzen andere Staaten – wie Großbritannien mit dem National Health Service – auf ein Gesundheitssystem, das fast ausschließlich innerhalb der öffentlichen Verwaltung erbracht wird. Es ist zu hoffen, dass mit der anstehenden Evaluierung des DAWI-Pakets die beihilfenrechtlichen Regelungen noch besser auf die Gegebenheiten der jeweiligen Sektoren angepasst werden können. Damit sollte es weiterhin gelingen, die öffentliche Finanzierung von DAWI sicherzustellen und gleichzeitig zu verhindern, dass es durch Quersubventionierungen zu Wettbewerbsverzerrungen auf rein kommerziellen Märkten kommt.

Christian Holzleitner,
Beamter in der Europäischen Kommission,
Generaldirektion Wettbewerb



¹ Entscheidung der Kommission über die Anwendung von Artikel 86 Absatz 2 EG auf staatliche Beihilfen, die bestimmten mit der Erbringung von DAWI betrauten Unternehmen als Ausgleich gewährt werden, vom 28. November 2005, ABl. 2005 Nr. L 311 S. 67

² Auslegungs- und Anwendungshilfe zur Umsetzung der Freistellungsentscheidung der Europäischen Kommission vom 28. November 2005 (2005/842/EG) im Krankenhausesektor, Bundesministerium für Gesundheit, in: DKG-Rundschreiben 177/2009, abrufbar auf der Internetseite der Deutschen Krankenhausgesellschaft

Der EU-Bürgermeister des Jahres 2011 steht fest: Peter Vargyas aus Mörbisch gewann das Rennen um die neue EU-Auszeichnung



Die Wahl ist geschlagen: Peter Vargyas aus Mörbisch (Bgld.) ist der erste „EU-Bürgermeister des Jahres 2011“. Er wurde am 20. September von EU-Kommissar Johannes Hahn und Gemeindebund-Präsident Helmut Mödlhammer ausgezeichnet. Florian Kasseroler aus Nenzing (Vibg.) wurde zum 1. EU-Vizebürgermeister Österreichs, Johann Mayr aus Wernstein am Inn (OÖ) zum 2. EU-Vizebürgermeister gekürt.

Die Gemeinden sind das Fundament eines demokratischen und erfolgreichen Europas. Um das lokale Engagement für Europa zu würdigen, haben sich Städtebund, Gemeindebund und die österreichischen Mitglieder des Ausschusses der Regionen der Europäischen Union (AdR) seit dem Frühjahr auf die Suche nach „Österreichs EU-Bürgermeister/in des Jahres 2011“ gemacht. Am 20. September stand der Sieger fest:

Der 36-jährige Peter Vargyas setzte sich gegen 170 teilnehmende Ortschefs (sieben Prozent aller BürgermeisterInnen) durch. „Ich glaube an die europäische Integration, weil sie auf dem Grundkonsens ‚nie wieder Krieg‘ basiert. Als EU-Bürgermeister möchte ich dazu beitragen, das Europabewusstsein der Menschen zu verbessern und ganz konkret Schüleraustauschprogramme, grenzüberschreitende Aktionen und Sprachunterricht fördern“, sagte Vargyas in einer ersten Stellungnahme nach der Entscheidung zum Städtebund. Und weiter: „Im Tourismus wollen wir mit den ungarischen Nachbargemeinden zusammenarbeiten. Geplant ist eine Kooperation bei archäologischen Projekten, etwa bei der Mithrasgrotte, die sich direkt an der Grenze befindet“ (siehe Interview und Kasten). Im Dezember wird Bürgermeister Vargyas seinen Gewinn antreten: eine Brüsselreise, auf der er seine Ideen zu Europa und seine

Heimatgemeinde vorstellen kann. Treffen mit hochrangigen EU-Vertretern und Europaabgeordneten stehen dann ebenso auf dem Programm wie die Teilnahme an der Plenartagung des Ausschusses der Regionen.

Ausdehnung der Initiative auf weitere EU-Staaten

Die Teilnehmer des österreichischen Pilotprojektes für ganz Europa, das nächstes Jahr auf Italien, Ungarn, Polen und ev. Deutschland ausgedehnt wird, stellten sich in einem ersten Durchgang einem kniffligen Europaquiz (siehe rechts und unten). Unter den Besten wurden drei Finalisten ausgelost. Sie präsentierten ihre lokalen Initiativen und Ideen zu Europa, die sie in einem „Europaprofil“ zusammengefasst haben und die eine vom Ausschuss der Regionen gestellte Jury bewertete. Diese Initiative ergänzt auch die Bemühungen des Außenministeriums, im Rahmen der „Europa-Gemeinderäte“ (Infos: www.bmeia.gv.at/aussenministerium/aussenpolitik/europa/europa-gemeinderat.html) zentrale Anlaufstellen für EU-Themen in den Gemeinden zu schaffen. Im Rahmen von „Österreichs EU-Bürgermeister/in 2011“ werden die Leistungen der Ortschefs in der Europakommunikation erstmals ausgezeichnet.

Detaillierte Infos zu den EU-Projekten der drei Kandidaten, TeilnehmerInnenstatistiken und Hintergrundinfos finden Sie auf www.cor.europa.eu/austria

Christian Gsodam, Alexandra Khoss

Der Ausschuss der Regionen (AdR)

Der Ausschuss der Regionen ist die politische Versammlung der Regional- und Kommunalvertreter der EU. Die 344 Mitglieder aus allen 27 EU-Staaten haben den Auftrag, Regionen und Kommunen in den Entscheidungsprozess der EU einzubinden und sie über die EU-Politik zu informieren. Drei der zwölf österreichischen Mitglieder werden von Gemeindebund und Städtebund nominiert.

„Wir sind Europa“

Peter Vargyas, Gewinner der Initiative „Österreichs EU-Bürgermeister/in des Jahres 2011“ und Bürgermeister von Mörbisch, im Talk mit der ÖGZ.

Peter Vargyas ist seit 2002 Bürgermeister der Gemeinde Mörbisch. Bei seiner Wahl war er mit 27 Jahren der jüngste Ortschef Österreichs. Seit 20. September darf sich der Ortschef „EU-Bürgermeister des Jahres 2011“ nennen.

ÖGZ: Herr Bürgermeister, was hat Sie bewogen, bei der Aktion „EU-Bürgermeister/in des Jahres 2011“ mitzumachen?

Peter Vargyas: Mitgemacht habe ich aus 100 Prozent Interesse. Ich bin schon seit Jahren daran interessiert, wie es um die europäische Integration bestellt ist und wie sie sich entwickelt.

ÖGZ: Mit welchen Projekten haben Sie die Jury überzeugt?

Peter Vargyas: Das weiß ich eigentlich nicht! Ich war selbst überrascht über meinen Sieg. Meine Einstellung ist, dass wir aus den Problemen, die vor uns liegen, das Positive extrahieren, die Chancen erkennen und diese dann umsetzen müssen. In Mörbisch haben wir etwa die sprachlichen Barrieren. Während die Ungarn zu einem großen Teil Deutsch in der Schule lernen, ist das umgekehrt in Österreich nicht so selbstverständlich der Fall. Deswegen haben wir ein Projekt ins Leben gerufen, diese Barriere zu verkleinern – mit Sprachprogrammen in unseren Kindergärten und Volksschulen. Als zweites Projekt wollen wir eine alte archäologische Fundstätte, die Mithrasgrotte, die sich direkt an der Grenze befindet, gemeinsam touristisch verwerthen. Hier liegt mein Bestreben darin, dass wir auf beiden Seiten der Grenze erkennen, dass das Naturschutzgebiet Neusiedlersee eine sehr sensible Region ist und nicht an der Grenze aufhört, also insofern als gesamte Region zu betrachten ist.

ÖGZ: Für manche Politiker scheint die EU zu dominant zu werden ...

Peter Vargyas: Das ist Unsinn. Die EU besteht aus Vertretern aller Mitgliedsstaaten,

und jedes Land hat ein Mitspracherecht. Es wird auch immer wieder argumentiert, dass unsere Gesetze in der EU gemacht werden. Auch das stimmt nicht. Zwar hat ein Großteil der Gesetze seinen Ursprung in der EU, aber die Gesetze machen immer noch wir. Der Spielraum ist national und auch auf Landesebene immer noch sehr groß.

ÖGZ: Welche Argumente haben Sie für EU-Skeptiker noch parat?

Peter Vargyas: Wir haben 65 Jahre Frieden hinter uns. Das gab es vorher in der Geschichte Europas noch nie. Zweitens: die wirtschaftliche Integration. Man ist einfach im – sich verändernden – wirtschaftlichen weltweiten Umfeld besser aufgestellt. Und als drittes Argument möchte ich die soziale Dimension anführen, die mittlerweile auf nationaler Ebene kaum mehr zu schaffen ist. Ich hoffe sehr, dass (nicht nur) die EU entdeckt, dass wir einheitliche Mindeststandards in der EU brauchen.

ÖGZ: Worin sehen Sie Ihre wesentliche Rolle als Bürgermeister von Mörbisch?

Peter Vargyas: Da ich in der ersten Reihe stehe, bin ich auch erster Ansprechpartner für die BürgerInnen. Meine wichtigste Rolle ist es, Mediator zu sein. Es gibt viele Projekte, die finanziell leicht umzusetzen sind, aber Menschen von Projekten zu überzeugen, dazu bedarf es eines Mediators, der Vor- und Nachteile offen abwägt und mitteilt, dass die beste Entscheidung für alle getroffen wird.

ÖGZ: Ihre Vision?

Peter Vargyas: Meine Vision ist, dass „meine Kinder“, damit meine ich alle Kinder unserer Gemeinde, die jetzt in den Kindergarten gehen, bei ihrem Maturaabschluss ganz selbstverständlich sagen: Wir sind Europa.

ÖGZ: Danke für das Gespräch.

EUROPAQUIZ Hätten Sie's gewusst?

Nachstehend finden Sie die 20 Fragen, die die BürgermeisterInnen richtig beantworten mussten.

1. Wann ist Österreich der Europäischen Union beigetreten?

- a.) Am 1. Jänner 1995
- b.) Am 1. Mai 1995
- c.) Am 1. Juli 1996

2. Wie viele EU-Mitgliedsstaaten haben bereits den Euro als offizielle Währung übernommen?

- a.) 9
- b.) 16
- c.) 25

3. Wo wurde 1985 ein bedeutendes Übereinkommen zur Abschaffung der Personenkontrollen an den innereuropäischen Grenzen unterzeichnet?

- a.) Schengen
- b.) Passau
- c.) Straßburg

4. Unter welcher Notrufnummer kann man in allen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union die jeweils zuständigen Notfalldienste erreichen?

- a.) 110
- b.) 112
- c.) 133

5. Welches EU-Programm ermöglicht es europäischen Studierenden, einen Teil ihres Studiums im Ausland zu absolvieren?

- a.) Aristoteles
- b.) Schrödinger
- c.) Erasmus

6. Wie hieß der französische Außenminister, der 1950 offiziell die Gründung der Montan-Union vorschlug?

- a.) Francois Mitterand
- b.) Jacques Delors
- c.) Robert Schuman

7. Wer wurde im Februar 2010 EU-Kommissar für Regionalpolitik?

- a.) Romano Prodi
- b.) Johannes Hahn
- c.) Ursula Plassnik

8. Wer verabschiedet im sogenannten „ordentlichen Gesetzgebungsverfahren“ gemeinsam die EU-Gesetzgebung?

- a.) Das Europäische Parlament und der Rat der Europäischen Union („Ministerrat“, in dem die Minister der 27 Mitgliedsstaaten zusammen kommen)
- b.) Die Europäische Kommission und die Regierungschefs der EU-Staaten
- c.) Die Europäische Kommission, die Sozialpartner und hohe Beamte der Mitgliedsstaaten

9. Laut EU-Vertrag müssen die Institutionen der Europäischen Union das Prinzip der „Subsidiarität“ befolgen. Was bedeutet das in der Praxis?

- a.) Dass die EU in den allermeisten Politikbereichen nur dann tätig werden darf, wenn das politische Ziel einer Maßnahme von den Mitgliedsstaaten weder auf zentraler noch auf regionaler oder lokaler Ebene ausreichend verwirklicht werden kann
- b.) Dass die Europäische Union ausschließlich in jenen Bereichen tätig werden darf, in denen die Mitgliedsstaaten über kein ausreichendes eigenes Budget verfügen
- c.) Dass in allen EU-Politikbereichen automatisch keine einzige Entscheidung mehr auf nationaler, regionaler oder lokaler Ebene gefällt werden darf

10. Seit wann ist die EU vertraglich dazu verpflichtet, die regionale und lokale Selbstverwaltung in den Mitgliedsstaaten ausdrücklich zu beachten?

- a.) 1957
- b.) 1993
- c.) 2009

11. Wie viele österreichische Gemeinde- und LandespolitikerInnen sind im Zeitraum 2010-2015 im Ausschuss der Regionen vertreten?

- a.) 6 Vollmitglieder und 4 Stellvertreter
- b.) 20 Vollmitglieder und 10 Stellvertreter
- c.) 12 Vollmitglieder und 12 Stellvertreter

12. Welcher Politiker wurde im Februar 2010 zum Vorsitzenden der österreichischen Delegation im Ausschuss der Regionen gewählt?

- a.) DDr. Herwig Van Staa
- b.) Dr. Michael Häupl
- c.) Werner Faymann

13. Welche beiden kommunalen Spitzenverbände sind an der Nominierung der österreichischen Mitglieder im Ausschuss der Regionen entscheidend beteiligt?

- a.) Der Österreichische Gemeindebund und der Österreichische Städtebund
- b.) Der Österreichische Städte- und Gemeindeverband sowie der Österreichische Dorferneuerungsverein
- c.) Der Verband der ländlichen Gemeinden Österreichs sowie der Bund der österreichischen Landeshauptstädte

14. Wie viele lokale und regionale Gebietskörperschaften gibt es in den 27 EU-Mitgliedsstaaten?

- a.) ca. 300 Regionen, ca. 10.000 Gemeinden
- b.) ca. 100 Regionen, 450 Bezirke, 2.500 Städte und 2.000 Gemeinden
- c.) Über 90.000 sub-nationale Gebietskörperschaften, darunter Länder, Regionen, Bezirke, Landkreise, Städte, Gemeinden, etc.

15. Die europäische Regionalpolitik fördert ...

- a.) ... in Insolvenz gegangene Landesbanken
- b.) ... Unternehmen, die in Regionen außerhalb Europas exportieren
- c.) ... Projekte, die den BürgerInnen in ihren Regionen wirtschaftliche und soziale Entwicklungschancen geben

16. Auf welcher Grundlage können Gemeinde, Städte und Regionen ihre grenzüberschreitende Zusammenarbeit durchführen?

- a.) Auf der Grundlage des Vertragsprotokolls zur grenzüberschreitenden Kooperation in Europa (VGKE)
- b.) Mit einem Europäischen Verbund für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ)
- c.) Aufgrund des Europäischen Instruments zur interregionalen Zusammenarbeit (EIIZ)

17. Welcher Politikbereich fällt seit dem Vertrag von Lissabon auch teilweise in die Kompetenz der Europäischen Union?

- a.) Landwirtschaft
- b.) Katastrophenschutz
- c.) Bildung und Kultur

18. Auf welche Weise bindet der Vertrag von Lissabon die Regionalparlamente in den Mitgliedsstaaten, zum Beispiel die österreichischen Landtage, in die europäische Gesetzgebung ein?

- a.) Überhaupt nicht. Landtage spielen auch weiterhin keine Rolle in Europa
- b.) Die Landtage können von Nationalrat und Bundesrat in die Überprüfung von EU-Gesetzesvorlagen eingebunden werden und so Argumente gegen deren Verabschiedung vorbringen (die sogenannte „Gelbe Karte“)
- c.) Die Landtage entsenden direkt Abgeordnete in das Europäische Parlament

19. Welches rechtliche Mittel steht dem Ausschuss der Regionen zur Verfügung, um in der EU-Gesetzgebung lokale und regionale Kompetenzen auch wirksam zu schützen?

- a.) Keines
- b.) In klar definierten Fällen kann der Ausschuss der Regionen EU-Vorschriften, die diese Kompetenzen zu stark einschränken, vor dem Europäischen Gerichtshof anfechten
- c.) Der Ausschuss hat das Recht, ein offizielles Protestschreiben an die Europäische Kommission zu senden

20. Wie heißt die von der Europäischen Kommission und dem Ausschuss der Regionen jedes Jahr im Oktober organisierte Konferenz, auf der sich Europas Städte und Regionen in Brüssel präsentieren können?

- a.) Europäische Landschulwoche
- b.) OPEN DAYS, die Europäische Woche der Städte und Regionen
- c.) EuropeNOW! Die Tage der Gemeinden, Länder und Regionen Europas

Lösungen:

- 1a, 2b, 3a, 4b, 5c, 6c, 7b, 8a, 9a, 10c, 11c, 12a, 13a, 14c, 15c, 16b, 17b, 18b, 19b, 20b

Das Publikationsangebot des Informationsbüros des Europäischen Parlaments für Österreich

Vor einem Jahr ist das Informationsbüro des Europäischen Parlaments für Österreich im Haus der Europäischen Union eingezogen. Das Haus der Europäischen Union bietet allen Bürgerinnen und Bürgern ein Informationszentrum – den „Treffpunkt Europa“ – als Ort des Wissens und der Begegnung sowie eine Veranstaltungsstätte für Aktivitäten rund um europäische Themen. Mit über 100 Veranstaltungen und mehr als 12.000 Besuchern erfreut sich das Haus der Europäischen Union bereits in seinem ersten Jahr großer Beliebtheit. Nicht nur die regelmäßigen Veranstaltungen sind Publikumsmagnete: als Highlights kann man hier die Eröffnung des Hauses, den „Tag der offenen Tür“ am 26.10. oder die Veranstaltungen zum Europatag nennen; das Team im Haus der Europäischen Union darf sich auch über zahlreiche Besuchergruppen, vor allem aus dem schulischen und universitären Bereich, freuen. Weiters wird in unserem Haus so manche Europainitiative aus der Wiege gehoben. So fand zum Beispiel der Start der Aktion „Europagemeinderäte“ auch im Haus der Europäischen Union statt.

AKTUELLE PUBLIKATIONEN

Über den persönlichen Kontakt im Haus der Europäischen Union hinaus bietet das Informationsbüro des Europäischen Parlaments Informationen in Form einer Reihe von aktuellen Publikationen für alle Altersstufen, die wir Ihnen überblicksartig vorstellen:

Europa – Spuren im Alltag (Broschüre)

Diese Publikation stellt auf anschauliche Weise den Einfluss der EU auf das alltägliche Leben der Bürgerinnen und Bürger dar. Aufgrund der graphischen Gestaltung und des ausgewogenen Verhältnisses zwischen Erzählung und Information eignet sich die Broschüre sowohl für Kinder und als auch Erwachsene jeden Alters als nette und informative Lektüre zum Thema EU.

Mein Europa (Broschüre)

Dieses Booklet ist das Nachfolgeprodukt der Serie „Europa 200x, was Sie schon immer über die Europäische Union wissen wollten“. Es enthält auf etwa 130 Seiten Grundinformationen über die Europäische Union und deren Politik mit besonderer Betonung des Europäischen Parlaments und stark österreichischem Bezug.

Der kleine Stern in Europa – unser Malbuch für die Kleinsten

In diesem Büchlein entdecken die Kleinsten auf spielerische Weise Europa und die Europäische Union. Dabei begegnen ihnen auch einige Symbole der Europäischen Union sowie die Flaggen aller Mitgliedstaaten zum Ausmalen.

Das Europäische Parlament (Broschüre, Kurz-DVD)

Diese Broschüre bietet einen ausführlichen Überblick über die Funktionsweise, Tätigkeiten und Aufgaben des Europäischen Parlaments. Ebenfalls zur Verfügung steht eine Kurz-DVD.

Die vielen Gesichter des Europäischen Parlaments 2009-2011 (Broschüre)

Diese Publikation gibt sehr detaillierte Auskunft über die wichtigsten politischen

Akteure und Organe im Europäischen Parlament.

Das Europäische Parlament und Österreich (Folder)

Der Folder bietet eine schnelle Übersicht über das Europäische Parlament und die 17 österreichischen Europaabgeordneten. Er informiert auch über die Aktivitäten des Informationsbüros des Europäischen Parlaments für Österreich.

Haben unsere Publikationen Ihr Interesse geweckt – für Ihre politische Tätigkeit, den lokalen Kindergarten, die Schulen in Ihrer Gemeinde, für das Gemeindeamt oder die Seniorenrunde? Alle vorgestellten Publikationen sind auch in größerer Stückzahl kostenfrei durch das Informationsbüro zu beziehen. Nähere Informationen finden Sie auch unter www.europarl.at.

Teodora Bozhilova

Kontakt

Erreichbar ist das Informationsbüro des Europäischen Parlaments

- telefonisch unter 01/516 17 - 0,
- per Mail unter: epwien@europarl.europa.eu,
- per Fax unter 01/5132515
- postalisch: Wipplingerstraße 35, 1010 Wien





Urban Interventions

Anlässlich der aktuellen Ausschreibung für das EU-Förderprogramm Kultur (2007-2013) stellt sich diesmal das Kulturprojekt *Urban Interventions. Artistic Perspectives for the Urban Spaces* der Stadt Linz vor. Projektleiter Holger Jagersberger beschreibt den Mehrwert für die eigene Stadt so: „Die Teilnahme an EU-Projekten unterstützt das Salzamt der Stadt Linz als Ort der internationalen und regionalen Vernetzung, als Diskursraum und Schnittstelle zwischen

Kunst und Öffentlichkeit, zwischen künstlerischer Produktion und Präsentation.“ Das im Jahr 2009 eröffnete Atelierhaus Salzamt an der Oberen Donaulände ist ein Ort der Begegnung junger bildender KünstlerInnen aus dem In- und Ausland. Insgesamt stehen hier neun Ateliers zur Verfügung. Fünf davon mit Wohnmöglichkeiten sind internationalen Kulturschaffenden vorbehalten. Diese werden im Rahmen des Projektes *Urban Interventions. Artistic Perspectives for the Urban Spaces* nach Linz eingeladen. Die Laufzeit des Projektes beträgt ein Jahr. Neben der Stadt Linz als Projektträger nehmen die *Liverpool Biennial of Contemporary Art Ltd* aus dem Vereinigten Königreich, das *Künstlerhaus Dortmund* und die *Internationale Gesellschaft der Bildenden Künste e. V.* aus Deutschland, die *Platform Garanti Contemporary Art Center* aus der Türkei und schließlich die *Foundation Tallinn 2011 – European Capital of Culture* aus Estland teil.

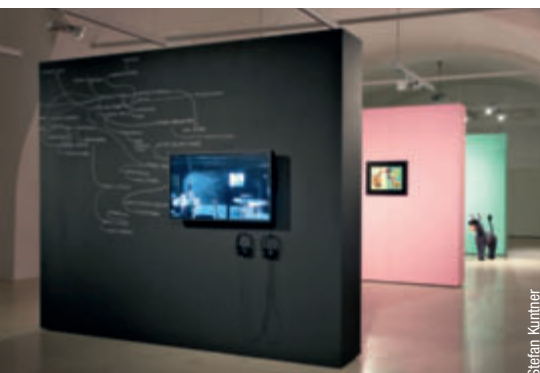
In neun Ateliers können internationale Kulturschaffende ihre Werke ausstellen.

Artists in Residence

Zehn internationale Künstlerinnen und Künstler aus Dortmund, Istanbul, Tallinn und Liverpool konnten dieses Angebot bereits in Anspruch nehmen. Aktuell wohnen abwechselnd sieben Liverpools Gastkünstlerinnen in diesen Ateliers. Die *Artists in Residence* können bis zu sechs Monate vor Ort leben und arbeiten und erhalten ein Stipendium. Im Gegenzug dazu werden heimische Kulturschaffende in die vier Projektpartnerstädte eingeladen.

Im Austausch mit Dortmund

Das Künstlerhaus Dortmund zeigte erst kürzlich im Rahmen von *Urban Interventions* als deutscher Projektpartner Arbeiten der Linzer Gastkünstler Kurt Lackner und Martin Music, die während ihres Aufenthaltes in Dortmund von Januar bis Juni 2010 entstanden sind. Zudem waren auch Arbeiten der Dortmunder Rona Rangsch und Jens Sundheim zu sehen, die 2009 in Linz entstanden sind.



Vernetzung: regional – international

Die Einbindung der internationalen Kulturschaffenden in die lokale Kunstszene geschieht darüber hinaus durch laufende Veranstaltungen und Ausstellungen. Sieben Ausstellungen waren bisher im Salzamt zu sehen. So fand beispielsweise von Juli bis September dieses Jahres eine gemeinsame Präsentation mit der Künstlervereinigung Maerz unter dem Titel „Linz < > Liverpool. Wie viel Austausch ist möglich?“ statt.

Tipp: Aktuelle EU-Calls und Ausschreibungen von EU-Förderungen finden sich unter der Rubrik Aktuelles des EU-Guides auf www.eu-guide.at

Alexandra Schantl,

KDZ - Zentrum für Verwaltungsforschung



Emily Speed/Liverpool, Artist in Residence im Atelierhaus Salzamt: „Inhabitant“, 2009

Infos zu Urban Interventions

Obwohl das Projekt *Urban Interventions. Artistic Perspectives for the Urban Spaces* Ende Oktober offiziell endet, werden im Sinne der Nachhaltigkeit die Kooperationen nahtlos weitergeführt.

Kontakt

Holger Jagersberger, salzamt@mag.linz.at,
www.salzamt.at

Infos zum EU-Guide

Der EU-Guide ist ein Service des Österreichischen Städtebundes. Anmeldung unter www.eu-guide.at.

Kontakt

Mag. Alexandra Schantl,
KDZ - Zentrum für Verwaltungsforschung,
schantl@kdz.or.at

Citzalia – Demokratie als Rollenspiel

Second Life im Europaformat – dies ist die neueste Initiative des Europäischen Parlaments, um Licht in die Arbeit der EU-Institutionen zu bringen und ein weiterer Versuch, erfolgreiche Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben. Das EU-Parlament will mit dem ambitionierten Online-Spiel „Citzalia“ für sich werben: Die Mischung aus Rollenspiel, 3D-Welt und sozialem Netzwerk wird zur Zeit entwickelt bzw. es können sich Interessierte als Beta-Tester ab September 2010 bereits einen Vorgeschmack auf dieses Online-Netzwerk holen. Die meisten Online-Gamer kämpfen eher gegen Zombies oder Drachen, als dass sie Gesetze entwerfen oder über die Feinheiten der europäischen Integration debattieren. Aber das könnte sich möglicherweise bald ändern. Das Europaparlament lässt zurzeit ein Online-Spiel namens Citzalia entwickeln – eine virtuelle Version des EU-Parlaments. Die Spieler sollen damit den Prozess der Gesetzgebung nachstellen können. „Citzalia ist Demokratie in Aktion. Es ist Rollenspiel und soziales Netzwerk, verpackt in eine virtuelle 3D-Welt, die das Wesen des Europaparlaments einfängt“, steht auf der Webseite des Spiels. „Es ist ein Experiment, das die besten Trends aus dem Internet zusammenbringt, um eine Diskussion über Europa anzuregen“, erklärt Ahmed ElAmin, Leiter des Projekts. „World of Warcraft (WoW) war eine unserer Inspirationen. Es ist das größte Online-Rollenspiel und be-

weist, dass es ein riesiges Publikum für 3D-Online-Welten gibt.“ Das 15-köpfige Entwickler-Team von Citzalia hofft, dass nicht nur BürgerInnen, sondern auch Abgeordnete des EU-Parlaments Citzalia spielen werden, um in Echtzeit ein Feedback von den BürgerInnen zu bekommen. Außerdem sollen Avatare von Beamten der Europäischen Kommission falsche Vorstellungen über die EU „korrigieren“.

Die Spielregeln

Die 3D-Welt wird kein Fantasiereich mit Schlössern und Orks sein, sondern ein Mix aus den drei Parlamentsgebäuden der EU in Brüssel, Straßburg und Luxemburg. Die Räume sollen von Abgeordneten des Europäischen Parlaments und Beamten der Europäischen Kommission bevölkert werden. Auf der Webseite heißt es weiter: In Citzalia kann man „herumlaufen, interagieren, netzwerken, über die Themen des Tages diskutieren, Gesetze vorschlagen, über Gesetze abstimmen und herausfinden, wie das Europaparlament funktioniert.“ Um Punkte zu gewinnen und ein höheres Level zu erreichen, muss man Gesetze vorschlagen oder ändern, Artikel für eine Online-Zeitung schreiben und ähnliche Aufgaben erledigen. Mit Hilfe von Citzalia sollen BürgerInnen aber auch den Weg echter Vorlagen durch die Gesetzgebungsmaschine der EU verfolgen können.

Link: www.citzalia.eu



Finanzkommission am 24.6.2010 in Wien

In seinen einleitenden Worten begrüßt Vorsitzender Josef Hörnler (Innsbruck) Günther Schwarz als neuen Vertreter von Klosterneuburg.

Stadt Krems – Controlling des Budgetvollzuges mittels einer rollierenden Planung

Karl Rauscher (Krems) und Peter Mittendorfer (Unternehmensberater und Projektleiter) stellen das Controlling-Tool Estimate vor. Dieses Instrument auf Excel-Basis verbindet die Kameralistik des Hoheitsbereichs mit der Doppik der Betriebe und ermöglicht so eine konsolidierte Darstellung der ganzen Stadt. Das regelmäßige Überprüfen der Planwerte und Hochrechnungen mit den Verantwortlichen der Bereiche hat zu einem starken Kostenbewusstsein auf allen Ebenen geführt. Wie bei allen größeren Reformmaßnahmen war und ist entscheidend, dass die Politik eingebunden ist und bleibt. So werden in den monatlichen Treffen der Steuerungsgruppe alle Maßnahmen diskutiert und schlussendlich gemeinsam getragen.

Nachbetrachtung Städtetag – Wie geht es weiter?

Generalsekretär Thomas Weninger (ÖStB) berichtet von den Sitzungen der Geschäftsleitung und des Hauptausschusses bzw. generell von den Diskussionen am Städtetag. Drei große Themenblöcke haben sich herauskristallisiert.

- Grundsteuerreform: Es besteht weitgehende



Einigkeit darüber, dass eine Reform unabdingbar ist, zumal auch wieder ein Fall beim VfGH anhängig ist.

- Aufgabenorientierung und Transferentflechtung: Hier hat das BMF in der Zwischenzeit Studienaufträge vergeben, an denen auch das KDZ beteiligt ist.
- Investitionsprogramm: Die AK hat am 17.6. auch eine Forderung nach einem Paket für die Städte und Gemeinden beschlossen. Klar ist aber, dass bloße gestützte Darlehen die Finanzsituation der Städte nicht entscheidend verbessern werden, sondern nur einen Investitionsstau verringern können.

Finanzverfassungsrechtliche Fragen zu den Gemeindeabgaben

Peter Mühlberger (Linz) erläutert kurz das Gutachten von Univ.-Prof. Michael Lang zu den finanzverfassungsrechtlichen Fragen der Gemeindeabgaben¹. In dem komplexen Gefüge der Normsetzung im Abgabebereich gilt das Prinzip der „wechselseitigen Rücksichtnahme“, wonach etwa der Landesge-

setzgeber bundesgesetzliche Ermächtigungen nicht einschränken darf. Das Ausloten des Freiraums der Gemeinden hinsichtlich verfahrensrechtlicher wie materiellrechtlicher Gesichtspunkte ist durchaus möglich.

ÖPNRV-Finanzierung

Die Finanzierung des Öffentlichen Verkehrs wird für die Kommunen immer schwieriger. Die Geschäftsleitung des Österreichischen Städtebundes hat deshalb das Sekretariat beauftragt, nach Möglichkeiten der Finanzierung zu suchen. Zusätzlich wird es vor dem Hintergrund der Verwaltungsreform zweckmäßig sein, mit einer guten Datenlage in die Verhandlungen zu gehen. Gemeinsam mit dem Verkehrsausschuss sollen Vorschläge erarbeitet werden. In der Diskussion wird die Frage aufgeworfen, ob die VRV (oder andere Normen) Regelungen für eine Insolvenz einer Gebietskörperschaft vorsieht.

Oliver Puchner

¹ Dieses kann auf der Homepage im Bereich Themenfelder/Finanzen/Gutachten heruntergeladen werden. Eine ausführliche Schilderung finden Sie in der ÖGZ 5/2010.

Arbeitskreis „Erfahrungsaustausch der Schlichtungsstellen“

In Leoben fand von 10. auf 11. Juni 2010 der Arbeitskreis „Erfahrungsaustausch der Schlichtungsstellen“ statt. Dabei wurden einige Problembereiche und Fragen der täglichen Praxis eifrig diskutiert, wie zum Beispiel: die Unzuständigkeit der Schlichtungsstelle im Verfahren gemäß § 6 Abs 2 MRG; das Begehren des Mieters gegen den Vermieter auf Vorauszahlung der Kosten für die von ihm beabsichtigte Sanierung der bei Umbauarbeiten am Haus herbeigeführten Schäden an seinem Bestandsobjekt im Au-

ßerstreitverfahren; die Kautionsregelung neu; die Änderung der Richtwerte oder die Parifizierungen. OSR Peter Heindl aus Wien referierte im Rahmen des Arbeitskreises außerdem die Wohnrechtsnovelle 2009, worüber im Anschluss ebenso debattiert wurde. Die Mitglieder des Arbeitskreises konnten dieses Mal in ihrer Runde Johannes Stabenheimer aus dem Justizministerium begrüßen, welcher dankenswerter Weise viele in der Diskussion aufgeworfene Fragen beantworten konnte und darüber hinaus auch

über das legistische Zustandekommen der oben genannten Novelle berichtete. Des Weiteren wurde bei dieser Sitzung über die heurige Richtertagung am Tulbingerkogel – mit Themenschwerpunkten wie Auflösung eines Bestandsverhältnisses aus wirtschaftlichen Gründen, der Vorstellung des italienischen Wohnrechts oder der Mietzinsermittlung – informiert. Die nächste Tagung des Arbeitskreises „Erfahrungsaustausch der Schlichtungsstellen“ findet in Wien statt.

Ulla Weinke

Verein Gesundes Tulln

Der gemeindenaher Verein Gesundes Tulln wurde im Jahr 1992 von Stadtarzt Franz Bichler gegründet, mit dem Ziel, die BürgerInnen für einen gesünderen Lebensstil zu begeistern. Ein kleines aber feines Programm bestehend aus Aqua-Fitness, Wirbelsäulengymnastik, Lauftreff und Fitgymnastik sowie

über die ausgewählte TrainerInnen Kurse und Veranstaltungen anbieten können, sodass mittlerweile aus mehr als 40 Angeboten ausgewählt werden kann. Die Internetplattform www.gesundes-tulln.at bietet darüber hinaus Tullner Sportvereinen, Selbsthilfegruppen, Sozialeinrichtungen, Institutionen, sowie privaten und kommerziellen Dienstleistern aus dem Gesundheitsbereich die Möglichkeit, sich und ihr Angebot kostenlos zu präsentieren. Das ist sowohl für die AnbieterInnen als auch die NutzerInnen eine wertvolle Hilfestellung. Mit dem Tullner Gesundheitspreis, der vom Verein Gesundes Tulln erstmalig im Februar 2010 vergeben wurde, werden künftig alle zwei Jahre innovative Projekte ausgezeichnet.



Ernährungswerkstatt für Kinder in Tulln: die zahlreichen Kinder hatten sichtlich Spaß!

Kursen zur Gewichtsreduktion wurde ausgearbeitet und von den TullnerInnen begeistert aufgegriffen. Im Laufe der Jahre hat sich der Verein zu einer anerkannten Marke entwickelt,

erfolgen“, ist Bürgermeister Peter Eisen-schenk überzeugt. In der Ernährungswerkstatt wird spielerisch der Zugang zur gesunden Lebensweise näher gebracht und mit allen Sinnen erfasst. Dabei werden folgende Kriterien berücksichtigt: saisonale Verfügbarkeit, regionale Produkte, sowie jahreszeitliche und traditionelle Besonderheiten. „Der Erfolg basiert darauf, dass nicht Belehrung, sondern Spieltrieb, Neugierde und die Offenheit von Kindern Neuem gegenüber wesentliche Bestandteile meines Konzeptes sind“, ist sich die diplomierte Ernährungstrainerin Michaela Haunold sicher. Ob im Kindergarten, in der Schule oder im Rahmen von Gesundheitstagen und Volksveranstaltungen – die Ernährungswerkstatt wird von Kindern aller Altersgruppen regelrecht gestürmt. Auf Grund der hohen Akzeptanz wird das Projekt, das bereits vom Gesunden NÖ ausgezeichnet wurde, ausgeweitet und in Zukunft auch für SeniorInnen angeboten (Schwerpunkt: Mangelernährung vorbeugen).



Ernährungswerkstatt für Kinder

„Die Ernährungsgewohnheiten werden bereits in der Kindheit geprägt. Durch die Ernährungswerkstatt können bei den Kindern bereits wichtige Weichenstellungen für eine gesunde Lebensweise als Erwachsener

Ahoi „Nachhaltige Lebensqualität“

Von A wie Abfallvermeidung bis Z wie Zähneputzen reichte die Themen-Palette des 20. Grazer Umweltfestes. Neben der direkten Wechselwirkung zwischen Umwelt und Gesundheit will Graz als Mitglied der ersten Stunde im Netzwerk „Gesunde Städte Österreichs“ aber vor allem nachhaltige Lebensqualität ins Bewusstsein rufen. So zeigten heuer zu Sommerbeginn weit über 50 einschlägige Institutionen auf Einladung des Grazer Umweltamtes, was jede/r Einzelne von uns tun kann, um lokalen Feinstaubproblemen oder globalen Klimakatastrophen zu begegnen. So ganz nebenbei wurden dabei mitten in der Stadt auch noch musikalisch, kulinarisch und spielerisch die Segel zu neuen Ufern gesetzt.

Peter Lüftenegger



Wasserspiele vor dem Rathaus beim 20. Grazer Umweltfest: Mehr als 50 Institutionen zeigten, was jede/r Einzelne von uns tun kann, um Klimakatastrophen zu begegnen.

Kostenlos zu einem neuen Internet-Auftritt? – Die „Kommunale Musterwebsite“ macht's möglich!

Bei der „Kommunalen Musterwebsite“ handelt es sich um eine idealtypische Umsetzung eines kommunalen Internetauftritts unter Berücksichtigung aller wichtigen E-Government-Anforderungen. Aufgebaut auf einem frei verfügbaren Content Management System (Open Source CMS) bildet sie die ideale Ausgangsbasis für die Neuerstellung einer Gemeindefebsite. Die bereitgestellte Plattform muss bei einer individuellen Umsetzung durch eine Gemeinde lediglich an deren spezifische Gegebenheiten (z.B. Corporate Design) angepasst werden. Die „Kommunale Musterwebsite“ ist ein konkretes Ergebnis der Städtebund-Leitinitiative „Digitale Städte“ und steht allen Mitgliedern kostenlos zur Verfügung. Im Rahmen einer Informationsveranstaltung am 16. September 2010 in Wien wurden Interessenten die vielen durchdachten Details und Vorzüge der „Kommunalen Musterwebsite“ vorgestellt. Die Kommunale Musterwebsite ist unter kmw.referenzstaedte.at frei zugänglich.

Standardlösung erleichtert Aufbau eines kommunalen Internetauftritts

Die „Kommunale Musterwebsite“ steht für eine einfache kostenneutrale, aber professionelle Lösung bei einer kommunalen Webpräsenz. Sie berücksichtigt alle aktuellen inhaltlichen und technischen Anforderungen wie Barrierefreiheit, Usability-Vorgaben, technische Standard-Konformität (XHTML/CSS etc.). Die TeilnehmerInnen der Veranstaltung konnten sich davon überzeugen, dass sich NutzerInnen der „Kommunalen Musterwebsite“ getrost auf die inhaltliche Befüllung des Webauftritts konzentrieren können, da Technik, Barrierefreiheit und Web-Usability durch die Standardlösung bereits garantiert werden.

Vorteile der Kommunalen Musterwebsite

Die „Kommunale Musterwebsite“ bietet deutliche Vorteile, sowohl auf der Kosten- als auch auf der inhaltlichen bzw. technischen

Natur. Als Basis wurde das Open Source Content Management System (CMS) Joomla! 1.5¹ eingesetzt, welches nicht nur den Vorteil bietet, dass für die Nutzung keine Lizenzierungskosten anfallen, sondern darüber hinaus auch eine offene Erweiterbarkeit ermöglicht. Es werden deswegen auch Bindungen an spezielle Anbieter vermieden. Systemerweiterungen sind in der Regel auf Grund der vielen funktionellen Grundeigenschaften des Systems nur in Ausnahmefällen notwendig. Für diesen Zweck kann auf eine Online-Datenbank zurückgegriffen werden.²

Kostenvorteile ideal für kommunale Internet-Projekte mit knappem Budget

Alleine der Wegfall einmaliger Lizenzierungskosten und laufender Softwarewar-

Digitale Städte

Die Leitinitiative „Digitale Städte“ (E-Government-Referenzstädte) strebt den Aufbau einer möglichst durchgängigen E-Government-Verfahrensarchitektur in ausgewählten Städten an. Dabei wird der gesamte elektronische Verfahrensprozess berücksichtigt. Die Umsetzung der Initiative befasst sich mit allen relevanten Ebenen des kommunalen E-Governments. Im Bereich der kommunalen Internetplattform ist neben unterschiedlichen Maßnahmen auch der Aufbau einer Musterwebsite für Gemeinden erfolgt.

Kommunale Musterwebsite auf einem Blick

- keine Produktlizenzkosten
- einfachste Bedienung
- barrierefrei
- Open Source CMS
- frei erweiter- und individualisierbar
- Systemsicherheit
- Info: <http://kmw.referenzstaedte.at>

Links

Kommunale Musterwebsite,
URL: <http://kmw.referenzstaedte.at/>
ÖStB-Leitinitiative „Digitale Städte“
(E-Government-Referenzstädte)
URL: <http://digitale.staedte.gv.at>



Im Rahmen einer Informationsveranstaltung in Wien wurden Interessenten die vielen durchdachten Details und Vorzüge der „Kommunalen Musterwebsite“ vorgestellt.

E-GOVERNMENT & IT

tungskosten – schließlich handelt es sich um ein kostenloses Open Source Content Management System – trägt ganz wesentlich zur Entlastung des Projektbudgets bei und macht im Idealfall Mittel frei für eine aufwändigere grafische Gestaltung oder eine umfangreichere externe Betreuung bei der Implementierung. Eine weitere beträchtliche Einsparposition sind die umfangreichen Vorleistungen, die in der „Kommunalen Musterwebsite“ stecken. Um ein „leeres“ Content Management System erst einmal auf den hohen Reifegrad der Musterwebsite zu bringen, ist ein Aufwand von mindestens 30 bis 40 Personentagen realistisch. Alle Bestandteile des Systems sind bereits zentral in der Musterlösung vorbereitet und müssen daher nicht mehr neu entwickelt oder adaptiert werden.

Online-Demo der „Kommunalen Musterwebsite“ auf kmw.referenzstaedte.at; erweiterte Zugänge können beim Österreichischen Städtebund, Johannes Eschenbacher, johannes.eschenbacher@staedtebund.gv.at angefordert werden.

Thomas Tropper,
PuMa - Public Management
Consulting

¹ System-Updates auf die jeweilige aktuelle Version werden laufend durchgeführt.

² Vgl. Open Source Matters, Joomla! Core Team, URL: <http://extensions.joomla.org/> [20.09.2010].



Home-Layout der „Kommunalen Musterwebsite“: Hier sind die verschiedenen Seitenmodule, die je Seite individuell definiert werden können, gut sichtbar. Sie ist unter kmw.referenzstaedte.at frei zugänglich.

TERMINE

Ausschüsse, Sitzungen, Tagungen

14. und 15. Oktober 2010: **Fachausschuss für Veterinärangelegenheiten**, Wien (Information: Sabine Marchart, Tel.: +43(0)1/4000-89977, E-Mail: sabine.marchart@staedtebund.gv.at)

14. und 15. Oktober 2010: **Sitzung der LandesgeschäftsführerInnen**, Eisenstadt (Information: Johannes Schmid, Tel.: +43(0)1/4000-89982, E-Mail: johannes.schmid@staedtebund.gv.at)

14. und 15. Oktober 2010: Netzwerk Gesunde Städte, Innsbruck (Information: Peter Lüftenegger, Tel.: +43 (0) 1/4000-76927; E-Mail: peter.lueftenegger@wig.or.at)

18. und 19. Oktober 2010: **Sozial-, Gesundheits- und Jugendausschuss**, Wels (Information: Christina Aigner, Tel.: +43(0)1/4000-89995, E-Mail: christina.aigner@staedtebund.gv.at)

21. und 22. Oktober 2010: **Fachausschuss für Rechtsangelegenheiten**, Kapfenberg (Information: Johannes Schmid, Tel.: +43(0)1/4000-89982, E-Mail: johannes.schmid@staedtebund.gv.at)

21. und 22. Oktober 2010: **Fachausschuss für Statistik und Registeranwendungen**, Wels (Information: Oliver Puchner, Tel.: +43(0)1/4000-89994, E-Mail: oliver.puchner@staedtebund.gv.at)

27. und 28. Oktober **Fachausschuss für Abfallwirtschaft und Städtereinigung**, Linz (Information: Guido Dernbauer, Tel.: +43(0)1/4000 89992, E-Mail: guido.dernbauer@staedtebund.gv.at)

28. Oktober 2010: **Landesgruppensitzung der Landesgruppe Kärnten**, Ort wird noch bekanntgegeben (Information: Claudia Klatil, Tel.: +43(0)4242 / 205 – 3117, E-Mail: claudia.klatil@villach.at)

08. und 09. November 2010: **Fachausschuss für Personalmanagement**, Innsbruck (Information: Sabine Marchart, Tel.: +43(0)1/4000-89977, E-Mail: sabine.marchart@staedtebund.gv.at)

08. und 09. November 2010: **Fachausschuss Stadtvermessung**, Leoben (Information: Johannes Eschenbacher, Tel.: +43(0)1/4000-89984, E-Mail: johannes.eschenbacher@staedtebund.gv.at)

11. und 12. November 2010: **Fachausschuss für Bauangelegenheiten**, Innsbruck (Information: Alexander Lesigang, Tel.: +43(0)1/4000-89978, E-Mail: alexander.lesigang@staedtebund.gv.at)

16. November 2010: **Geschäftsleitung und Hauptausschuss der Landesgruppe Steiermark**, Ort wird noch bekannt gegeben (Information: Stefan Hoflehner, Tel.: +43 316/712913, E-Mail: stefan.hoflehner@steirischer.staedtebund.at)

17. bis 20. November 2010: **UCLG-Weltkongress**, Mexico-City (Information: Alexander Lesigang, Tel.: +43(0)1/4000-89978, E-Mail: alexander.lesigang@staedtebund.gv.at)

24. und 25. November 2010: **Fachausschuss für Integration**, Graz (Information: Sevim Aksakalli, Tel.: +43(0)1/4000 89975, E-Mail: sevim.aksakalli@staedtebund.gv.at)

25. und 26. November 2010: **Fachausschuss für Informationstechnologie**, Salzburg (Information: Johannes Eschenbacher, Tel.: +43(0)1/4000-89984, E-Mail: johannes.eschenbacher@staedtebund.gv.at)

28. oder 29. November 2010 (voraussichtlich): **Fachausschuss für Friedhöfe und Feuerhallen sowie Fachausschuss für kommunales Bestattungswesen**, Wien (Information: Alexander Lesigang, Tel.: +43(0)1/4000-89978, E-Mail: alexander.lesigang@staedtebund.gv.at)

01. Dezember 2010: **Geschäftsleitung und Hauptausschuss**, Wien (Information: Johannes Schmid, Tel.: +43(0)1/4000-89982, E-Mail: johannes.schmid@staedtebund.gv.at)

01. und 02. Dezember 2010: **Fachausschuss für Gewerberecht und -technik**, Salzburg (Information: Sabine Marchart, Tel.: +43(0)1/4000-89977, E-Mail: sabine.marchart@staedtebund.gv.at)

Alle rot markierten Termine sind ausschließlich für die Mitglieder des Städtebundes

Ertragsanteile im September 2010

Die Ertragsanteile für September 2009 werden mit EUR 555,4 um 11,4 Prozent über jenen des September 2009 liegen. Das Aufkommen der Monate Jänner bis einschließlich September liegt um 2,2 Prozent hinter jenem des entsprechenden Vorjahreszeitraumes. Da sich seit dem Sommer die Aufkommensdaten deutlich verbessert haben, könnte für das gesamte Jahr 2010 annähernd derselbe Wert wie 2009 erreicht werden. Dass die Entwicklung besser verläuft als erwartet liegt vor allem an der veranlagten Einkommensteuer (+14,4 Prozent), der Umsatzsteuer (+3,1 Prozent) und der Grunderwerbsteuer (+9,2 Prozent). Belastet wird das Ergebnis unter vor allem durch die KEST II (-16,2 Prozent, als Folge des schon das ganze Jahr hindurch extrem niedrigen

Zinsniveaus) und die negative Entwicklung bei der Lohnsteuer (-2,1 Prozent). Die Körperschaftssteuer, als letzte gewichtige Steuer, von liegt um 7,8 Prozent unter dem Vorjahreswert. Wendet man den Blick dem bundesländerweisen Aufkommen zu, dann sieht man eine Dreiteilung: Am besten schneidet Wien ab, wo das Aufkommen nur knapp dem Niveau des Vorjahres liegt. Mit einem Minus von mehr als 3 Prozent liegen dagegen Niederösterreich und Vorarlberg und – mit etwas Abstand – Oberösterreich (-2,8 Prozent) deutlich schlechter als 2009. Die restlichen Bundesländer scharen sich knapp um die durchschnittliche Aufkommensentwicklung von -2,2 Prozent.

Ernst Knoth, Magistrat St. Pölten

Ertragsanteile ¹ im September 2010								
	Erträge in 1.000 Euro			Veränderungen gegenüber den Vorperioden in Prozent				
	Sept. 2010	Jan.-Sept. 2010	4. Quartal 2009/2008	1. Quartal 2010/2009	2. Quartal 2010/2009	3. Quartal 2010/2009	Jan.-Sept. 2010/2009	Sept. 2010/2009
a) nach Abgabenarten								
Veranlagte Einkommensteuer	-14.931	157.460	-7,7	14,9	.	-0,2	14,4	.
Lohnsteuer	199.556	1.687.999	-8,5	-8,6	-14,6	20,8	-2,1	4,2
Kapitalertragsteuer I	24.892	119.974	-26,5	-27,1	-18,2	19,1	-2,1	22,7
Kapitalertragsteuer II	3.434	53.435	0,5	-21,1	-14,3	-12,5	-16,2	-30,6
Körperschaftsteuer	-10.639	261.122	-33,7	-27,7	-12,1	50,3	-7,8	.
Erbschafts- u.	473	5.096	-75,1	-10,1	-84,3	-54,0	-59,4	-42,1
Stiftungseingangssteuer	18	709	202,3	-42,2	22,8	-13,9	-23,1	57,5
Bodenwertabgabe	51	4.197	-4,3	-12,9	1,6	11,6	0,6	39,0
Umsatzsteuer ²	179.273	1.685.522	1,3	-2,0	8,4	3,4	3,1	4,1
Abgabe v. alkohol. Getränken	0	12	23,0	-45,6	-70,4	110,5	-7,3	-53,1
Tabaksteuer	27.301	125.620	-29,4	-4,2	72,8	-24,1	2,0	-2,3
Biersteuer	2.249	16.324	-2,8	1,4	9,2	-4,8	1,3	-9,1
Mineralölsteuer	39.441	329.429	3,2	-3,2	3,4	-0,9	-0,4	-0,1
Alk.St., Bw.Auf., Mon.Ausg.	1.181	11.508	7,9	5,1	4,9	-0,8	3,3	-10,1
Weinsteuer	0	.	-77,3	.	.	.	.	.
Schaumw.- u. Zw.Erz.St.	7	106	14,4	-13,6	-1,4	-0,4	-5,2	-59,2
Kapitalverkehrssteuern	439	11.165	12,6	24,1	-36,7	133,0	20,7	9,5
Werbeabgabe ³	8.233	74.987	-8,4	-3,1	3,8	2,8	0,8	-9,3
Energieabgabe	6.289	65.666	-1,0	16,6	33,2	88,7	37,6	.
Normverbrauchsabgabe	4.242	38.224	-17,6	16,2	8,0	-3,0	5,5	-15,3
Grunderwerbsteuer	57.689	500.513	-3,8	0,7	15,3	11,8	9,2	19,1
Versicherungssteuer	8.861	90.980	0,3	2,0	1,9	-3,6	0,1	-0,6
Motorbez. Versicherungssteuer	15.352	123.669	4,2	6,1	4,3	5,0	4,9	5,2
KFZ-Steuer	8	4.695	-7,1	-9,4	7,5	0,9	-0,9	.
Konzessionsabgabe	1.498	19.672	3,7	26,4	3,3	-9,6	8,3	-11,3
Kunstförderungsbeitrag	475	1.421	1,3	2,0	1,6	1,8	1,8	1,8
Zwi.Abrechnung/Aufrollung	0	-114.039	.	-259,7	.	.	-259,7	.
b) nach Bundesländern								
Burgenland	14.431	136.173	-8,7	-15,2	-	10,6	-2,4	11,6
Kärnten	36.322	337.654	-9,6	-13,1	-1,1	10,9	-1,8	12,5
Niederösterreich	91.065	861.819	-7,7	-15,5	-1,3	9,1	-3,4	11,9
Oberösterreich	87.763	828.971	-8,5	-15,1	-	9,2	-2,8	11,8
Salzburg	38.507	366.886	-8,8	-12,4	-2,0	9,5	-2,2	9,9
Steiermark	69.880	670.163	-8,3	-14,1	-0,2	9,2	-2,4	10,2
Tirol	49.200	459.054	-6,9	-14,2	-0,1	10,5	-2,0	12,2
Vorarlberg	26.247	241.914	-8,5	-18,6	0,5	12,3	-3,2	15,0
Wien	141.980	1.372.833	-7,5	-12,4	-	11,2	-1,1	10,8
Gesamt	555.394	5.275.467	-8,1	-14,1	-0,4	10,1	-2,2	11,4

¹ inklusive Bedarfszuweisungen; ² dv. Getränkesteuerausgleich EUR 30.761T; ³ dv. Werbebesteuerausgleich EUR 4.940T

NACHBERICHT

Gemeindekrise als Chance für die heimische Wirtschaft



Am 9. und 10. September fand in Graz die bedeutendste Leistungsschau rund um öffentliche Verwaltung, Infrastruktur, kommunale Ausstattung, Sicherheit in Gemeinden, Energieversorgung, Umweltschutz und vieles mehr statt.

Kommunalmesse: 140 Aussteller informierten an zwei Tagen über Neuigkeiten.

Dass die momentane finanzielle Lage der österreichischen Gemeinden eine prekäre ist, ist hinlänglich bekannt. Dass sich daraus neue Chancen für die Wirtschaft ergeben, bewies die Kommunalmesse in Graz im September. 140 Aussteller aus Bereichen wie IT, Dienstleistungen, Gerätetechnik, Fuhrparkmanagement, Finanzierung, Elektrotechnik, Infrastruktur, Bau und vielen mehr überzeugten sich selbst vom gesteigerten Wis-



sensdurst der kommunalen EntscheidungsträgerInnen. „Die Aufgaben für uns Gemeinden nehmen ständig zu. Jetzt kommt es darauf an, wie wir die Prozesse in der Gemeinde weiter optimieren können. In der jetzigen Situation muss ich mit den besten und beständigsten PartnerInnen arbeiten. Die Kommunalmesse ist der ideale Ort, um sich über Neuigkeiten aus der Kommunalwirtschaft zu informieren“, so Bürgermeister

Roland Braimeier aus Markt Piesting. Dass die heurige Kommunalmesse dadurch die erfolgreichste seit Bestehen war, davon konnte sich auch die politische Spitze des Landes persönlich überzeugen. Bundespräsident Heinz Fischer, Vizekanzler Josef Pröll und Außenminister Michael Spindelegger, der auf der Messe über seine Initiative „Europagemeinderäte“ referierte, machten sich selbst vor Ort ein Bild über das Geschehen auf der Messe.

VERWALTUNGSREFORM



Verwaltungsreform in der kommunalen Praxis

Die zum Teil dramatische Entwicklung der öffentlichen Finanzen im Allgemeinen und der kommunalen Budgets im Besonderen lässt (wieder einmal) den Ruf nach einer großen Verwaltungsreform ertönen. Und ein Blick in die Praxis zeigt, dass mancherorts bereits in den letzten Jahren Aktivitäten für eine effizientere und effektivere Verwaltung gesetzt wurden. Dies, obwohl es damals noch Hochkonjunktur und gut gefüllte Haushaltskassen gab.

Analyse von Aufgaben und Leistungsstandards

Um zu einer konkreten Beurteilung der kommunalen Aufgaben (Leistungen) zu kommen, sollte eine fundierte Aufgabenkritik durchgeführt werden. Etwa können im Rahmen eines Workshops mit der Stadtführung (Politik und Verwaltungsführung) auf Basis vorliegender Leistungs- und Prozessurhebungen einzelne, ausgewählte Auf-

gaben anhand eines Rasters geprüft und eingeschätzt werden. Auf diese Weise kann die Gemeinde ihre Aufgaben systematisch, strategisch und möglichst objektiv analysieren und bei Bedarf anpassen. Die beiden wesentlichen zu prüfenden Aspekte sind der Zuschussbedarf als Aussage über die Wirtschaftlichkeit sowie der Wirkungsbeitrag der Aufgabe für die Gemeinde. Hintergrund der Überlegungen sollte eine Wirkungsanalyse sein. Also vereinfacht: Welche Wirkung erzielen einzelne Aufgaben und welcher finanzielle Zuschuss ist dafür notwendig? Leistungsstandards (als Qualitätsstandards bezeichnet) sind in der Verwaltung noch eher weniger verbreitet. Sie werden von der Vision und der politischen Zielsetzung einer Gemeinde determiniert. Meist sind sie historisch gewachsen und/oder haben sich aus heute nur mehr schwer nachvollziehbaren Gründen in den letzten Jahr(zehnt)en entwickelt. Im Bereich der

Infrastrukturbetriebe sind diese Standards schon häufig Gegenstand kritischer Betrachtungen.¹ Leistungsstandards sind allerdings nicht nur unter dem Gesichtspunkt der Qualität (welche Leistung wird wie oft und in welcher Qualität erbracht?) zu sehen, sondern auch als entscheidender Faktor für die Bedarfsermittlung von Personal und technischer Ausstattung. Es macht zum Beispiel einen wesentlichen Unterschied, ob das BürgerInnenbüro täglich von 8 bis 18 Uhr geöffnet, die Einreichung von Anträgen auch Online möglich ist, oder die Reinigung der Straßen flächendeckend einmal wöchentlich erfolgt.

Strukturanpassungen vornehmen

Ein wichtiger, erster Aspekt ist das Hinterfragen bestehender Strukturen und Zusammenführen von kleinteiligen Organisationseinheiten in neuen, größeren Organisationsstrukturen. Durch größere Ein-

VERWALTUNGSREFORM

heiten werden die vorhandenen Personal- und Technikressourcen vernetzt sowie möglichst effizient und qualitativ eingesetzt. Ein wesentlicher Bereich, der nicht außer Acht gelassen werden sollte, ist der Bereich Gebäudereinigung² sowie Schulwarte. Hier sind vielerorts kleinteilige Strukturen zu finden, die zum Beispiel im Fall von Vertretungen erhebliche Nachteile und Mehrkosten mit sich bringen. Auch lassen sich Einsparungen bei der Besetzung mit Führungskräften erzielen – diese Führungskräfte können sich auf Führungs-, Planungs- und Steuerungsaufgaben konzentrieren. Durch die Nutzung von Synergiepotenzialen ist es auch möglich, personelle und technische Kapazitäten für neue, andere, dringendere oder wichtigere Aufgaben bereitzustellen. Darüber hinaus kann dieses Potenzial im Rahmen von mittelfristigen Organisationskonzepten zum Beispiel durch Nichtnachbesetzungen von ausscheidenden MitarbeiterInnen oder das Verzichten auf Reinvestitionen einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten. Daher sind derartige interne Optimierungen in der Struktur und Organisation von wesentlicher Bedeutung für die Entlastung der angespannten kommunalen Haushalte.

Interkommunale Kooperationen forcieren

In einem weiteren Schritt sollte überlegt werden, interkommunale Kooperationen zu forcieren. Insbesondere kommunale Infrastrukturbetriebe (Bau-/Wirtschaftshöfe) sind für die Kooperation innerhalb einer Region geradezu prädestiniert. Das Anbieten von Leistungen wie Straßenreinigung, Kanalspülung, aber auch etwa Bauamtsangelegenheiten oder Systemleistungen wie EDV-Support für Umlandgemeinden sollten forciert werden. Damit können einerseits bestehende Ressourcen wie FachexpertInnen und/oder Spezialfahrzeuge besser ausgelastet und andererseits Finanzmittel eingespart werden. Es gibt dazu schon einige Beispiele in der Praxis.³ Es wird in Zukunft auch Zusammenschlüsse mehrerer kommunaler Infrastrukturbetriebe oder Verwaltungseinheiten geben, die dann ihre Leistungen aus einer Hand für die Region und ihre Bevölkerung anbieten werden.

Flexiblere Arbeitszeitregelungen

In der Verwaltung sind Gleitzeitregelungen bereits weit verbreitet. Allerdings sollte dabei nicht nur das „Gleiten“ mit den positiven Konsequenzen für DienstnehmerInnen und DienstgeberInnen betrachtet werden, sondern auch die Frage, in wie weit gesetzliche Möglichkeiten ausgeschöpft werden. Zum Beispiel ist es denkbar, durch Rahmenarbeitszeitmodelle den Automatismus „mehr als acht Stunden Arbeitszeit pro Tag = Überstunden“ zu ändern. So könnte etwa ein flexibler Arbeitszeitrahmen bewirken, dass zwischen 6 und 18 Uhr generell keine Überstunden bezahlt, sondern Mehrleistungen im Ausmaß von 1:1 durch Zeitausgleich abgegolten würden. Im Bereich der kommunalen Infrastrukturbetriebe fallen die zu erbringenden Leistungen zu unterschiedlichen Zeiten an: die Müllabfuhr und Straßenreinigung in den frühen Morgenstunden, die Grünflächenpflege tagsüber, das Betreuen der örtlichen Veranstaltungen in den Abendstunden sowie die Papierkorbentleerung im Stadtzentrum und die Betreuung des Altstoffsammelzentrums am Samstag. Meist gibt es aber für die gesamte Belegschaft eine fixe Arbeitszeitregelung: etwa 7:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:30 Uhr; freitags ist um 12:00 Uhr Schluss. All jene Leistungen, die nicht in dieser Zeit zu erbringen sind, bewirken somit Überstunden oder Zeitausgleich im Ausmaß von 1:1,5. Damit steigen die Kosten für diese Leistungen einerseits

und andererseits stehen de facto weniger Personalkapazitäten zur Verfügung. Es sollte daher eine flexiblere und an den anfallenden Leistungen orientierte Arbeitszeitregelung erarbeitet und umgesetzt werden, die sowohl DienstnehmerInnen und -geberInnen Vorteile bringt.⁴

Fazit

Auch wenn es in vielen Gemeinden schon gute und erfolgreiche Maßnahmen zur Verwaltungsoptimierung gegeben hat: Der Zenit ist sicherlich noch nicht erreicht und es erscheint – gerade in Zeiten finanzieller Engpässe – unabdingbar, Strukturen, Aufgaben, Standards sowie interne organisatorische Regelungen immer wieder auf ihre Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und den Bedarf zu überprüfen und anzupassen.

Markus Hödl,

KDZ - Zentrum für Verwaltungsforschung

¹ Vgl. Watzinger, A.: *Effizienz durch Integration und zeitgemäße Organisation*; in: *Kommunale Infrastrukturbetriebe erfolgreich führen*, Wien 2009, S. 305f.

² Vgl. Kogler, W.: *Die Stadtgemeinde St. Veit an der Glan und ihre Infrastrukturbetriebe – ein besonderer Weg*; in: *Kommunale Infrastrukturbetriebe erfolgreich führen*, Wien 2009, S. 305f.

³ Vgl. dazu die KDZ-betreute Website www.verwaltungskooperation.at.

⁴ Vgl. Jakober, J./Unterhuggauer, A.: *Der Wirtschaftshof Zell am See – neue Strukturen, moderne Arbeitszeitregelung, transparente Leistungsstandards*; in: *Kommunale Infrastrukturbetriebe erfolgreich führen*, Wien 2009, S. 283f.



Flexiblere Arbeitszeiten könnten bewirken, dass kaum mehr Überstunden anfallen.

Mit Humor geht alles besser Da wiehert der Amtsschimmel

Reader's Digest Österreich, Verlag Das Beste, Singerstr. 2, 1010 Wien,
Kundentelefon: 01 / 513 25 54, www.readersdigest.at, EUR 27,90

Mit Humor geht bekanntlich alles besser: Getreu dieser Devise wirft die gleichnamige Humorbuchserie von Reader's Digest einen unterhaltsamen Blick auf unseren Alltag. Im vorliegenden Band der Serie geht es um Ämter, Behörden und jede Menge Formulare – alles Dinge, die man eben mit Humor nehmen muss: Da wiehert der Amtsschimmel. Beispiel gefällig? „Zwei Beamte sitzen zusammen im Büro. „Was hältst du davon, wenn wir uns ein Aquarium kaufen?“ „Meinst du nicht, dass bringt zu viel Hektik ins Büro?“ Oder: „Drei in einem Büro und einer arbeitet. Was ist das? Zwei Beamte und ein Ventilator!“ Kleine Scherze bringen die LeserInnen von „Da wiehert der Amtsschimmel“ genauso zum Schmunzeln wie Anekdoten und Gedichte. Der Staatsapparat und seine Bediensteten werden nicht geschont, wobei das Buch nie ins Bössartige abgleitet. Autoren wie etwa Ludwig Thoma, Heinz Erhardt, Ephraim Kishon und Hugo Wiener sowie Mark Spörrle sind mit Beiträgen vertreten. Zahlreich Bilder und Cartoons illustrieren die Texte.

Alexandra Khoss

Sabine Urnik / Gudrun Fritz-Schmied (Hg.) Jahrbuch – Bilanzsteuerrecht 2010

NWV Neuer Wissenschaftlicher Verlag, EUR 38,80
ISBN: 978-3-7083-0691-9

Der Gesetzgeber hat mit der Steuerreform und dem Konjunkturpaket 2009 durch maßgebliche Änderungen im Tarifsystem des EStG, der Einführung bzw. Anpassung des Freibetrages gem § 10 EStG sowie der gleichzeitigen Abschaffung der Begünstigung für nicht entnommene Gewinne gem § 11a EStG, der vorzeitigen Abschreibung als Lenkungsnorm und einer Neuregelung des Spendenabzugs bedeutsame Änderungen durchgeführt. Die gesetzlichen und judikaturbedingten Neuerungen bedingen einen enormen Informationsbedarf, der hier in strukturierter Weise und anwendungsorientiert erfüllt wird. Dieses Werk gibt neben einer Aufarbeitung der relevanten Neuerungen auch eine Analyse der in der steuerbilanziellen Praxis problematischen Themenbereiche und zeigt die komplexen Zusammenhänge zwischen anwendungs-, problemorientierter und besteueroptimaler Betrachtung auf.

Oliver Puchner



Dietmar Jahnel (Herausgeber) Jahrbuch – Datenschutzrecht 2010

NWV Neuer Wissenschaftlicher Verlag, EUR 46,80
ISBN: 978-3-7083-0672-8

Am 1.1.2010 trat die DSGVO-Novelle 2010 in Kraft, mit der die Videoüberwachung völlig neu geregelt und das DSGVO 2000 in weiteren wichtigen Punkten geändert wurde. Der erste Teil des Jahrbuchs Datenschutzrecht 2010 befasst sich daher schwerpunktmäßig mit dieser Gesetzesnovelle: Dabei werden insbesondere die praktisch so wichtigen Themen des Verbots der Videoüberwachung an der Arbeitsstätte, die Neuerungen beim Auskunftsrecht, die sogenannte „Data Breach Notification Duty“ und die Änderungen der strafrechtlichen Bestimmungen des DSGVO 2000 eingehend untersucht. Weitere brandaktuelle Themen in diesem Jahrbuch be-

treffen die Möglichkeit der „Einbrecherjagd“ mittels „ASFINAG-Kameras“, die datenschutzrechtliche Zulässigkeit von Whistleblowing-Hotlines, die Verwendung von Gesundheitsdaten im Lichte der §§ 46 und 47 DSGVO 2000, die Neuregelung der Internetnutzung am Arbeitsplatz im Dienstrecht des Bundes sowie eine erstmalige eingehende Analyse der Begriffsbestimmungen der Vorratsdatenspeicherungsrichtlinie. Abgerundet wird das Jahrbuch durch eine komplette Übersicht über die im Jahr 2009 erschienene Literatur zum Datenschutzrecht sowie eine detaillierte datenschutzrechtliche Judikaturübersicht in Form von systematisch geordneten Leitsätzen.

Johannes Schmid



Bernhard Müller, Irene Mayr Bundesvergabegesetz-Novelle 2009

LexisNexis, EUR 49,-
ISBN: 978-3-7007-4468-9

Kaum ein Rechtsgebiet ist derart in Bewegung wie das Vergaberecht. Gleichzeitig ist kaum ein Gesetz so komplex und umfangreich wie das Bundesvergabegesetz 2006. Damit ist das Vergaberecht längst zu einer Materie geworden, in der sich fast nur noch „ExpertInnen“ zurechtfinden. Das vorliegende Werk gewährt einen Überblick über die Änderung durch die Bundesvergabegesetz-Novelle 2009 und setzt sich im Anschluss daran detailliert mit den Regelungsschwerpunkten der Novelle auseinander. Insbesondere hinsichtlich der neu eingeführten Vertragsnichtigkeit bzw. Aufhebung von vergaberechtswidrig vergebenen Verträgen sind wertvolle, über die Erläuterungen hinausgehende Hinweise enthalten, die dem/der Rechtsanwender/in das Zurechtfinden in der komplexen Materie des Vergaberechts erleichtern sollen. An die Einleitung schließt der konsolidierte Gesetzestext – ergänzt um die Materialien zur ursprünglichen Fassung des Bundesvergabegesetzes 2006, der Novelle 2007 und der Novelle 2009 – an, in dem die Änderungen durch die Novelle 2009 ersichtlich gemacht wurden.

Sabine Marchart



LITERATUR

Würth, Zingher, Kovanyi Miet- und Wohnrecht

Manz Verlag, 1032 Seiten, EUR 140,-
ISBN: 978-3-214-13307-8



Aufgrund mehrerer Novellen (Wohn-AußStrBeglG, WRN 2006 und 2009 sowie ZVN 2009) seit der letzten Auflage, aber auch aufgrund umfangreicher Judikatur wurde die Neuauflage dieses Kurzkommentars erforderlich. Um den Umfang eines handhabbaren Kommentars aber nicht zu sprengen, wurde eine Teilung in zwei Bände vorgenommen. Der Kurzkommentar enthält daher in seinem Band 1 unter Berücksichtigung der Wohnrechtsnovelle 2009 in gewohnter Qualität Mietrechtsgesetz, Richtwertgesetz, sonstige bestandrechtliche Vorschriften,

Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz sowie den im Wohnrecht anzuwendenden Teil des Außerstreitgesetzes und der ZPO, jeweils mit ausführlicher Kommentierung, neuester Rechtsprechung und maßgeblicher Literatur.

Ulla Weinke

Christian Felber Die Gemeinwohl-Ökonomie

Deuticke, EUR 16,40
ISBN 978-3-552-06137-8



Die „Gemeinwohl-Ökonomie“ ist eine vollständige Systemalternative zu Kapitalismus und Planwirtschaft. Kern des Modells ist eine „Umpolung“ der Werte- und Zielstruktur der Marktakteure: Diese streben nicht länger in Konkurrenz zueinander um den größtmöglichen Finanzgewinn, sondern kooperativ nach dem allgemeinen Wohl. Felber bringt wissenschaftliche Belege dafür, dass gelingende Beziehungen Menschen stärker motivieren und glücklicher machen als Wettbewerb und egoistisches Vorteilsstreben. Eine wachsende

Zahl von Attac-UnternehmerInnen hat bei der Ausarbeitung der Gemeinwohl-Ökonomie und deren Herzstück, der „Gemeinwohl-Bilanz“, mitgearbeitet. Rund 70 Unternehmen aus der Schweiz, Deutschland und Österreich scheinen als Erstunterzeichnende im Anhang des Buches auf – vom Einpersonen-Unternehmen bis zur mittelgroßen Genossenschaftsbank.

Oliver Puchner

Weitere Infos:

www.gemeinwohl-oekonomie.org

www.christian-felber.at/buecher/gemeinwohl.php

Christian Felber: 0676 935 90 97, info@christian-felber.at

Stephan Schulmeister Mitten in der großen Krise – Ein „New Deal“ für Europa

Picus Verlag Wien, EUR 9,90
ISBN: 978-385452-586-8



„Am Ende der Sackgasse des Finanzkapitalismus: Was tun?“ Mit der „großen Krise“ hat der Übergang von einer finanz- zu einer realkapitalistischen Wirtschaftsordnung begonnen. Dieser wird Jahre dauern: Der in den letzten 30 Jahren zunehmend dominante Finanzkapitalismus stellt ja eine umfassende „Spielanleitung“ dar. Dazu gehören die neoliberale Wirtschaftstheorie, der Vorrang für den Geldwert, die Liberalisierung der Finanzmärkte und die Schwächung des Sozialstaats. Die große Krise wird den Boden für eine Neuordnung des „Spiels Wirtschaft“ bereiten:

Die Triebkraft kapitalistischer Dynamik, das Profitstreben, wird wieder auf realwirtschaftliche Aktivitäten fokussiert, ergänzt und erweitert um die ökologische und soziale Dimension. Wie in jeder „Transformationskrise“ wird das „Rette sich, wer kann“ auf allen Ebenen zunehmen, innerhalb der EU auch im Verhältnis der Länder zueinander. Diese werden zusehends durch das „Spardogma“ und das „Gefangenendilemma“ gelähmt: Betreibt jedes einzelne Land eine expansive Politik, so fließt ein Großteil der Impulse ins Ausland. Machen alle EU-Länder dies gemeinsam, so stärken sie sich wechselseitig. Ein solcher „New Deal“ für Europa würde die Talsohle im langfristigen Entwicklungszyklus verkürzen.

Wie könnte er aussehen und welches politische „Leadership“ braucht es zu seiner Durchsetzung? Schulmeister zeigt auf klare Weise, wie die großen Probleme wie Staatsverschuldung, Arbeitslosigkeit, soziale Ungleichheit und Umweltverschlechterung über mehr als drei Jahrzehnte herangewachsen sind. Dieser Prozess wurde zunehmend vom Neoliberalismus geprägt, einer Ideologie, welche nicht die Interessen des Realkapitals legitimiert, sondern jene des Finanzkapitals. Die große Krise markiert den Anfang vom Ende des Finanzkapitalismus und damit zugleich den Beginn der Talsohle im langfristigen Entwicklungszyklus (der letzte hatte 1929 eingesetzt). Um die kommende „Transformationskrise“ zu einem wieder stärker realkapitalistisch geprägten System möglichst gut zu überstehen, schlägt der Autor einen „New Deal“ für Europa vor: Die bedrückendsten Probleme sollten gemeinsam durch eine expansive Gesamtstrategie bekämpft werden. Dazu bedarf es höherer Beiträge der Reichen, „insbesondere der Reichen an Geld“ (Finanztransaktionssteuer, Abgabe auf Wertpapierdepots, höherer Spitzensteuersatz). Schulmeister zeigt, dass sich die Vermögenden damit selber nutzen würden: Eine kollektive Sparpolitik werde nämlich die Krise verschärfen und eine massive Entwertung der Staatsanleihen nach sich ziehen. Die nahezu 30 Einzelmaßnahmen eines „New Deal“ werden konkret beschrieben. Viele davon widersprechen der herrschenden Weltanschauung diametral, etwa der Vorschlag, fundamental wichtige Preise wie jenen für Erdöl oder den Zinssatz nicht mehr durch (spekulative) Märkte bestimmen zu lassen. Allerdings, die Gründe dafür führt Schulmeister „handfest“ aus.

Johannes Schmid

GEMEINDELASTEN UND VERFASSUNGSKONFORMITÄT

1. Rechtsproblematik

Die schwierige Finanzsituation gerade von Statutarstädten verschärft sich zusehend durch

- Eingriffe in die Abgaben- und Ertrags-hoheit der Gemeinden und damit verbundenen Einnahmenverlusten aus Steuer-senkungen ohne entsprechende Gegen-finanzierung,
- ständige Übertragung neuer Aufgaben durch Bund und Länder an Gemeinden, ohne Rücksichtnahme auf eine entspre-chende Finanzierung, teilweise ohne Be-rücksichtigung des Konsultationsmecha-nismus,
- eklatante Steigerung im Bereich der Ba-sisaufgaben, aber auch zentralörtlicher Auf-gaben, verbunden mit ständiger Erhöhung der Personal- und Sachausgaben,
- ständiger Rückgang der Ertragsanteile aufgrund der Finanz- und Wirtschaftskrise sowie ein Rückgang der ausschließlichen Gemeindeabgaben aufgrund einer stän-dig steigenden Zahl von Insolvenz-verfahren.

Gerade die ständig steigende finan-zielle Belastung durch Aufgaben-übertragungen, vor allem an Sta-tutarstädte und Großgemeinden in Ballungszentren, rechtfertigt eine rechtliche Prüfung der Frage, inwieweit Bund und Länder dabei die Grenzen der Leistungsfähigkeit der Ge-meinden verfassungswidrigerweise über-schritten haben.

2. Kostentragungsprinzip

2.1. Finanzverfassungsrechtliche Grundlagen

§ 2 F-VG 1948 normiert den Grundsatz der Selbstträgerschaft der Kosten, d.h. jene Gebietskör-perschaft, in deren Vollziehungsbereich eine Aufgabe fällt, hat grundsätzlich auch die Kosten der Aufgabenbesorgung zu tragen; von diesem Grundsatz kann der zuständige Materienge-setzgeber Ausnahmen vor-sehen und den mit einer Aufgabe verbundenen

Aufwand auch einer anderen Gebietskör-perschaft auferlegen. Während die ältere Rechtslehre die Rechtsauffassung vertritt, dass bei der Übertragung von Aufgaben an Organe einer Gebietskörperschaft im Wege der mittelbaren Verwaltung die Ko-stentragungspflicht bei der grundsätzlich vollziehenden bzw. übertragenden Gebiets-körperschaft verbleiben sollte, hat die jüngste Rechtsprechung auf der Grundlage des sogenannten „Kremser Erkenntnisses“, VfGH-Erkenntnis vom 28.9.1982, A 3/81, die nunmehr geltende Rechtsmeinung ver-treten, dass den Gemeinden auch Aufgaben im Bereich der mittelbaren Verwaltung durch Bund und vor allem durch die Länder übertragen werden können, welche die Gemeinden dann als „ihre Aufgaben“ zu besorgen haben und

damit auch zur Ko-stentragung ver-pflichtet sind; die Gemeinden haben dann den üblichen Personal-aufwand und Sachaufwand, also den so-genannten Amtssach-aufwand, nicht allerdings den spezifischen Zweckaufwand zu tragen.

2.2. Kosten-definition

Der Begriff des Kostenaufwan-des wird als finan-ztechni-

scher Begriff aus mehreren Rechtsnormen abgeleitet, wie etwa

- § 2 F-VG 1948 (... Aufwand, der sich aus der Besorgung ihrer Aufgaben ergibt),
- Regierungsvorlage zum Finanzverfas-sungsgesetz 1948 (... Aufwand ist Amtssachaufwand als auch Zweckaufwand),
- § 3 Abs. 1 F-VG 1948 (... Finanzzuwei-sungen für Verwaltungsaufwand und Zweckfinanzzuschüsse für Verwaltungszwecke),
- § 20 Abs. 3 FAG 2008 (... Finanzzuwei-sungen an Krems und Waidhofen als Ab-geltung für den Mehraufwand aus der Nicht-errichtung von Bundespolizeibehörden).

Unter Amtssachaufwand wird im Wesent-lichen jener Aufwand verstanden, der den Amtsorganen die Besorgung ihrer Amts-geschäfte erst ermöglicht, also jene Aufwendungen, die bei einer Behörde bei ihrer Tätigkeit entstehen, wozu der Personal- und Sachaufwand, zu letzterem insbesondere die Kosten für die Unterbringung der Behörden und Ämter (Amts- und Kanzleier-fordernisse, Beleuchtung, Beheizung, Drucksorten, Telegraf und andere technische Hilfsmittel, wie PC etc.) zählen.

Ausnahmen von Amtssachaufwand sind ...

- der Sachaufwand, der mit einer bestimm-ten übertragenen Tätigkeit entsteht, wie etwa die Kosten eines spezifischen Dol-metschereinsatzes (OGH-Urteil vom 17.5.1991, 16 Os 19/91 und
- der Zweckaufwand, der ebenfalls mit einer bestimmten Tätigkeit entsteht, wie etwa bei Fremdwasseruntersuchungen, al-lenfalls (umstritten) Herstellung von Pass-rohlingen etc., d.h. die Summe aller Auf-wendungen, die unmittelbar und aus-schließlich zu dem Zweck gemacht werden, der einer Gemeinde bei der Erfüllung der ihr übertragenen Aufgaben entsteht (siehe VfGH-Erkenntnis vom 5.3.1998, A 25/96).

3. Leistungsfähigkeit

3.1. Verfassungsrechtgrundlagen

Obwohl nach dem Grundsatz der Selbst-trägerschaft die rechtliche Möglichkeit der Kostenüberwälzung finanzverfassungsrecht-lich vorgegeben ist, hat der Finanzverfas-



sungsgesetzgeber dennoch diesem Grundsatz gegenüber verfassungsrechtliche Grenzen durch den Hinweis auf den finanzverfassungsrechtlichen Gleichheitsgrundsatz (siehe VfGH-Erkenntnis vom 9.12.1997, G 17/97) gesetzt, wonach die Kostenbeteiligung einer Gebietskörperschaft an den Aufgaben sowohl dem Grunde, als auch der Höhe nach sachlich gerechtfertigt sein muss. Nach § 4 F-VG 1948 hat nämlich die im § 2 F-VG 1948 vorgesehene Regelung in Übereinstimmung mit der Verteilung der Lasten der öffentlichen Verwaltung zu erfolgen und darauf Bedacht zu nehmen, dass die Grenzen der Leistungsfähigkeit der beteiligten Gebietskörperschaften nicht überschritten werden. Dieses Postulat der Leistungsfähigkeit von Gebietskörperschaften und die sachliche Rechtfertigung von Kostenüberwälzungen sind daher vom Bund und auch den Ländern bei der Übertragung von Aufgaben an die Gemeinden zu berücksichtigen.

3.2. Rechtsprechung

§ 4 F-VG 1948 wurde als Regulator des Kostentragungsprinzips in der Weise verstanden, dass die Verteilung der Einnahmen an die Gebietskörperschaften und vor allem die Übertragung von Aufgaben auf die Gebietskörperschaften unter Bedachtnahme auf deren Belastung und deren finanzielle Leistungsfähigkeit zu erfolgen hat; dieses wesentliche Verfassungsgebot gilt vor allem auch für den Finanzausgleichsgesetzgeber, ohne dass den Gebietskörperschaften allerdings daraus unmittelbare Rechte erwachsen (Mayer, „Bundes-Verfassungsrecht“, Manz Verlag). In diesem Sinne ist auch die Rechtsprechung zu verstehen, wonach

- diese Verfassungsbestimmung als Konkretisierung des Gleichheitssatzes für das Gebiet des Finanzausgleichs und als Ausdruck eines allgemeinen Sachlichkeitsgebotes im Bereich des finanzausgleichsrechtlichen Regelungssystems verstanden wird (VfGH-Erkenntnis vom 13.3.2003, G 248/02),
- der Bundesgesetzgeber bei der Regelung der Besteuerungsrechte und Abgabenerträge sowie der Gewährung der Finanzzuweisungen und Finanzzuschüsse und auch der zuständige Gesetzgeber bei der Regelung des von den Gebietskörperschaften zu tragenden Aufwandes auf die Grenzen der

Leistungsfähigkeit einzugehen hat und er bei der Kostenübertragung sich im Rahmen vertretbarer Zielsetzungen zu bewegen hat und keinen Entscheidungsexzess begehen darf (VfGH-Erkenntnis vom 16.10.1985, G 44/85),

- die Übertragung von Mutterberatungsstellen auf Statutarstädte einen Anspruch auf Ersatz der von den Statutarstädten geleisteten Aufwendungen rechtfertigt (VfGH-Erkenntnis vom 18.3.1981, A 14/76),

- einem Antrag auf Feststellung einer Gleichheitsverletzung aufgrund der Regelung der Zweckzuschüsse wegen sachlich nicht gerechtfertigter Mittelverteilung und Missachtung der artikulierten Interessenslage einer Gebietskörperschaft entsprochen wurde (VfGH-Erkenntnis vom 13.3.2003, G 248/02),

- einer Klage wegen Entfall von Einnahmen aus der Getränkesteuer aber nicht entsprochen wurde, zumal die finanzausgleichsgesetzliche Änderung ein geeigneter und nach sachlichen Gesichtspunkten gestalteter Ausgleich für den Entfall der Getränkesteuer darstelle (VfGH-Erkenntnis vom 1.3.2002, A 6/01),

- einem Antrag auf Aufhebung des abgestuften Bevölkerungsschlüssels ebenfalls mangels Gleichheitswidrigkeit nicht entsprochen wurde, weil die Gebietskörperschaften nicht benachteiligt oder bevorzugt werden (VfGH-Erkenntnis vom 12.10.1990, G 66/90),

- eine Klage auf Aufhebung der Landesumlage abgewiesen wurde, weil die Erhebung der Landesabgabe zwar unter Rücksichtnahme auf die Grenzen der Leistungsfähigkeit der beteiligten Gebietskörperschaften zu erfolgen hätte, jedoch die Heranziehung der Einnahmen aus der Grundsteuer und Kommunalsteuer – und nicht auch der Ertragsanteile – für den Verteilungsmaßstab entsprechend dem Sachlichkeitsgebot als verfassungskonform zu werten war (VfGH-Erkenntnis vom 1.10.2005, A 31/04).

3.3. Rechtliche Schlussfolgerung

Die grundsätzliche Rechtsprechungslinie des Verfassungsgerichtshofes zur Frage der Aufgabenübertragung und Kostenüberwälzung geht zusammenfassend in

die Richtung, dass Kostenüberwälzungen verfassungsunbedenklich seien, soweit

- sich die Aufgabenübertragung im Rahmen des Finanzausgleichs bewegt und die Kostenüberwälzung lediglich den üblichen Amtssachaufwand betrifft,

- Maßnahmen nicht überraschend, insbesondere nicht während einer Finanzausgleichsperiode erfolgen bzw. eine sachgerechte Paktierung unter Berücksichtigung der Interessenslage der Gemeinde vorgenommen wird,

- die Leistungsfähigkeit der einzelnen Gemeinden, gemessen an dem Gleichheitsgrundsatz, nicht überschritten wird und die Aufgaben- und Kostenüberwälzung dem Grunde und auch der Höhe nach sachlich gerechtfertigt (gerecht) ist,

- die Aufgaben- und Kostenübertragung nicht geradezu exzessiv ausartet und damit die Gemeinden extrem finanziell belastet, wenn somit die Interessenslage eines Finanzausgleichspartners nicht geradezu willkürlich ignoriert wird.

4. Kostenersatz – Kostenübernahme

4.1. Konsultationsmechanismus

Im Zusammenhang mit der Rechtsproblematik zur Aufgabenübertragung und damit Kostenüberwälzung spielt der Konsultationsmechanismus eine wesentliche Rolle. Nach herrschender Rechtsprechung (VfGH-Erkenntnis vom 13.3.2003, G 248/02) und Rechtslehre (Taucher, „Über die finanzverfassungsrechtliche Stellung der Statutarstädte im Finanzausgleich“) ist § 4 F-VG 1948 als finanzverfassungsrechtliche Rechtsnorm zur Konkretisierung des Gleichheitssatzes für das Gebiet des Finanzausgleichs und als Ausdruck eines allgemeinen Sachlichkeitsgebotes (Gerechtigkeitsgebotes) im Bereich des finanzausgleichsrechtlichen Regelungssystems zu sehen. Ein sachgerechtes System des Finanzausgleichs setzt allerdings schon im Vorfeld der Gesetzgebung eine Kooperation der Gebietskörperschaften voraus und fordert vor Erlassung finanzausgleichsrechtlicher Bestimmungen entsprechende Beratungen zwischen den Vertretern der Gebietskörperschaft; führen diese Beratungen zu einem Einvernehmen, so kann in aller Regel davon ausgegangen

werden, dass eine im § 4 F-VG 1948 entsprechende Gesamtregelung getroffen worden sei. Mit dem sogenannten Konsultationsmechanismus und künftigen Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften auf der verfassungsrechtlichen Grundlage BGBl.I 61/1998 und der Rechtsgrundlage BGBl.I 35/1999 wurden in diesem Zusammenhang die Rechtsgrundlagen für derartige Verhandlungen im Rahmen des Verfassungsrechts geschaffen.

4.2. Definition der Kostenüberwälzung

Nach der herrschenden Rechtslehre (Ruppe in „Österreichisches Bundesverfassungsrecht – Kommentar“ von Korinek/Holoubek, Loseblattausgabe Springer Verlag) gilt der Grundsatz der eigenen Kostentragung, d.h. Aufgabenübertragung bewirkt auch grundsätzlich Übergang der Kostentragung, sofern die zuständige Gesetzgebung nichts anderes bestimmt; „abweichende Kostentragungsregelungen sind somit verfassungsrechtlich grundsätzlich zulässig, sie dürfen aber jedenfalls nicht so weit gehen, dass der Grundsatz selbst zur Ausnahme wird, sondern müssen vielmehr selbst Ausnahme bleiben“. Abweichende Kostentragungsregelungen können einerseits in Kostenabwälzungen, andererseits in Kostenübernahmen bestehen.

Mit einer Kostenabwälzungsregelung verpflichtet der zuständige Gesetzgeber eine andere Gebietskörperschaft, die im konkreten Fall nicht zur Aufgabenbesorgung berufen ist, der besorgenden Gebietskörperschaft den Aufwand ganz oder teilweise zu ersetzen.

Mit Kostenübernahmeregelungen verpflichtet der zuständige Gesetzgeber „seine“ Gebietskörperschaft, die Kosten einer Aufgabe, die tatsächlich von einer anderen Gebietskörperschaft besorgt wird, gänzlich oder teilweise zu übernehmen.

So ist der Verfassungsgerichtshof in seiner Entscheidung vom 5.10.2006, A 23/05, zur Rechtsfrage der Tragung des Zweckaufwandes der sogenannten „Passrohlinge“ von der Rechtsauffassung ausgegangen, dass der Bund im Rahmen der Pauschalbeträge einen spezifischen Zweckaufwand verpflichtend ersetzen (Kostenabwälzung) bzw. einen allfälligen Amtssachaufwand freiwillig übernehmen wollte (Kostenübernahme).

5. Grauer Finanzausgleich

5.1. Belastungsentwicklung

Die Entwicklung der Aufgabenübertragungen und damit Kostenüberwälzungen seit den letzten Finanzausgleichsverhandlungen zeigt ganz deutlich, dass

- diese gesetzlich bedingten Maßnahmen großteils sowohl dem Grunde, vielfach jedenfalls der Höhe nach nicht gerechtfertigt sind,
- diese vor allem vom Bund, aber auch von den Ländern angeordneten Maßnahmen innerhalb eines relativ kurzen Beobachtungszeitraumes geradezu ein exzessives Ausmaß darstellen,
- eine konzentrierte Aufgabenübertragung durch Bund und Länder vorliegt, womit das Regelungssystem des paktierten Finanzausgleichs wesentlich beeinträchtigt wird und typische Bundes- oder Landesaufgaben offensichtlich mit dem Zweck der finanziellen Entlastung der übertragenden Gebietskörperschaften übertragen werden,
- eine übermäßige Belastung der Gemeinden ersichtlich ist, wobei diese die Gemeinden direkt aus der Gesetzesbeschlussfassung oder indirekt aus irgendwelchen Aufgabenübertragungen bzw. Aufgabenbeteiligungen trifft,
- gerade im Bereich von Statutarstädten und Bevölkerungsballungszentren diese Belastung eskaliert, wobei vor allem im Bereich der Krankenanstalten, Sozial- und Familienhilfe, Jugend-, Alten- und Behindertenbetreuung, Umweltschutz und Infrastruktur sowie kultureller und sportlicher Einrichtungen die Gemeinden ein besonderes Angebot zur Verfügung zu stellen haben und dieses Angebot nicht nur von den Gemeindebewohnern, sondern auch von zahlreichen Bewohnern der Randgemeinden und auch weiterer Gemeinden des Bundeslandes beansprucht wird,
- der Bund und die Länder sich ihrer Aufgaben offensichtlich aus Kostengründen „entledigen“, ohne dass dies aus verwaltungsökonomischen oder bürgernahen Gründen zweckmäßig oder notwendig wäre, und dabei sach- und personalintensive Aufgaben ohne entsprechende finanzielle Abgeltung übertragen,
- besonders intensiv in die Finanzautonomie der Gemeinden eingegriffen wird, wie etwa direkt im Rahmen ausschließlicher Ge-

meindeabgaben, wie Kommunalsteuer- und Grundsteuerbefreiungen, Lustbarkeitsabgabe (siehe Glücksspielgesetz) etc., oder indirekt im Rahmen von Budgetbegleitgesetzen Änderungen vornehmen, die indirekt zu beachtlichen Verringerungen der Gemeindeabgabenertragsanteile führen, oder sonstige gesetzliche Maßnahmen planen, die die Gemeinden in Bezug auf Amtssachaufwand extrem finanziell belasten (Eisenbahn-Kreuzungsverordnung).

5.2. Gegenmaßnahmen

Die herrschende Rechtslehre hat diese Rechtsproblematik bereits erkannt und sich mit der Frage der Aufgabenfinanzierung umfassend auseinandergesetzt (Ruppe, „Juristische Analyse der Aufgabenfinanzierung“). Danach sind Umfang und Bedeutung der Ermächtigung von Bund und vor allem Länder zur Aufgabenübertragung und damit zur Kostenüberwälzung nicht restlos geklärt, weil das Finanzverfassungsrecht keine Aussagen über die Kompetenzverteilung auf dem Gebiete der Kostenüberwälzung enthält.

Die Kompetenz zur Normierung abweichender Kostentragungsbestimmungen im Rahmen der Aufgabenübertragung wird zwar nach dem Adhäsionsprinzip als Bestandteil der Sachkompetenz angesehen, findet ihre verfassungsrechtliche Grenze aber jedenfalls im Gleichheitsgebot des § 4 F-VG 1948. Ruppe selbst zeigt in seiner Analyse „Erscheinungsformen und Rechtsprobleme des stillen Finanzausgleichs“ eine relativ starke Position des Bundes, eine äquivalente Position der Länder und eine relativ schwache Position der Gemeinden auf dem Gebiete des stillen (grauen) Finanzausgleichs auf. Um das juristische Ungleichgewicht in den Positionen der Finanzausgleichspartner abzubauen, wäre sinnvollerweise eine Erweiterung der Verhandlungsklausel gemäß § 6 FAG 2008, die Einführung einer weiteren Verhandlungsregelung im Verhältnis Land – Gemeinden und allenfalls auch eine Intensivierung der Beanspruchung der Rechtsnorm des § 4 F-VG 1948 zu erwägen.

Peter Mühlberger, Leiter Finanzrecht und Rechtsmittelverfahren, Magistrat Linz



Österreichischer
Städtebund

www.staedtebund.gv.at

Wir verbinden Städte



Der Österreichische Städtebund verbindet 246 Städte und Gemeinden in ganz Österreich. In unseren Mitgliedsgemeinden leben mehr als vier Millionen Menschen. Städtische Verkehrsmittel, Kindergärten, Betreuungsdienste für Senioren, Horte, Pflichtschulen, Kultureinrichtungen, eine serviceorientierte Abfallentsorgung und viele weitere Angebote machen unsere Städte lebenswert. Österreichs Städte sind regionale Zentren und Impulsgeber für ein starkes Umland.

Wir schaffen Lebensqualität

Österreichs Städte und Gemeinden bekommen im Rahmen internationaler Untersuchungen immer wieder Bestnoten in Sachen Bürgernähe und Lebensqualität. Daher ist der Österreichische Städtebund seit Jahren bemüht, das kommunale Wissen intern und international zu verbreiten. Mit Erfolg. Besucher und Experten aus ganz Europa finden in Österreichs Städten Vorbilder und zahlreiche Anregungen.

Wir vertreten Städteinteressen

Kommunalpolitik und Kommunalverwaltung ist immer Dienst am Bürger und braucht Rahmenbedingungen, die es ermöglichen, im Interesse der Bürger zu handeln. Daher ist die Interessenvertretung gegenüber Bund, Ländern und EU-Institutionen ein zentraler Punkt in unserer Arbeit. Sei es nun im Rahmen des nationalen Finanzausgleichs oder im Zuge der Erarbeitung von Gesetzen auf EU-Ebene.

www.staedtebund.gv.at

WAS TUT DIE KOMMUNKREDIT FÜR ÖSTERREICH?

Infrastruktur ist die Basis für eine erfolgreiche Zukunft. Aus diesem Grund legt die Kommunalkredit ihren strategischen Fokus auf die Finanzierung von Infrastrukturprojekten, die einer breiten Öffentlichkeit zugänglich sind. **Schulen, Kindergärten, Krankenhäuser, Energieversorgung, Anlagen der Wasserwirtschaft** sowie **der Ausbau des öffentlichen Nah- und Fernverkehrs** sind für die Allgemeinheit unerlässlich. Jeder hat einen Nutzen davon. Unser Know-how und unsere Erfahrung sind bedeutendes Kapital für **Städte und Gemeinden**, damit sie ihre Vorhaben erfolgreich umsetzen können. Investitionen in öffentliche Infrastruktur sind ein wichtiger Motor für eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung und die Sicherung der Zukunft.



WASSERKRAFT
als sauberer Stromlieferant



NACHHALTIGE ENERGIE
ohne Umweltbelastung



MODERNE GESUNDHEITZENTREN
für Bürgerinnen und Bürger



KADERSCHMIEDEN
für unsere Jugend



SOZIALE INFRASTRUKTUR
für eine funktionierende Gesellschaft



VERKEHRSWEGE
für rasche und sichere Verbindungen

ÖSTERREICHS BANK FÜR INFRASTRUKTUR
www.kommunalkredit.at

**KOMMUNAL
KREDIT**